

WERTPAPIERPROSPEKT

vom

05. Dezember 2016

für das öffentliche Angebot der

OsteWert AG

Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf,

über

182.250 auf den Namen lautende,
stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) ohne Nennbetrag

aus der am 20. Juni 2016 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen
Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals
(„genehmigtes Kapital“ gemäß § 202 Abs. 2 Satz 1 AktG)
mit Bezugsrecht der Aktionäre,

mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 2016.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| 1. | ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS..... | 4 |
| | Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise | 4 |
| | Abschnitt B - Emittentin..... | 5 |
| | Abschnitt C - Wertpapiere | 8 |
| | Abschnitt D - Risiken | 9 |
| | Abschnitt E - Angebot | 10 |
| 2. | RISIKOFAKTOREN | 16 |
| 2.1 | Vorbemerkung | 16 |
| 2.2 | Risiken der Geschäftstätigkeit der OsteWert AG | 17 |
| 2.3 | Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken der OsteWert AG | 28 |
| 2.4. | Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren | 30 |
| 2.5 | Maximales Risiko..... | 31 |
| 3. | ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 33 |
| 3.1 | Verantwortliche und haftende Personen..... | 33 |
| 3.2 | Gegenstand des Prospekts..... | 33 |
| 3.3 | Wichtiger Hinweis | 33 |
| 3.4 | Zukunftsgerichtete Aussagen..... | 34 |
| 3.5 | Währungs- und Zahlenangaben | 34 |
| 3.6 | Einsehbare Dokumente | 35 |
| 3.7 | Hinweis zu Angaben Dritter und zu Quellen der Marktangaben..... | 35 |
| 4. | GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND GEPLANTE VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES | 36 |
| 5. | BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT..... | 38 |
| 5.1 | Verkaufsbeschränkungen und wichtiger Hinweis..... | 38 |
| 5.2 | Gegenstand des Angebots und Verfahren | 39 |
| 5.4 | Durchführung der Zeichnung | 43 |
| 5.5 | Zuteilung..... | 44 |
| 5.6 | Zahlung und weitere Abwicklung..... | 44 |
| 5.7 | Kosten des Angebots..... | 45 |
| 5.8 | Platzierung..... | 45 |
| 5.9 | Sonstige Informationen | 45 |
| 6. | DIE EMITTENTIN OSTEWERT AG | 49 |
| 6.1. | Die Emittentin und ihre Aktionäre im Überblick..... | 49 |
| 6.2 | Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin | 52 |
| 6.3 | Die Aktien der Emittentin..... | 56 |
| 6.4 | Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management | 59 |
| 6.5 | Die Hauptversammlung | 70 |

| | | |
|------|--|-----|
| 6.6 | Das Kapital der Gesellschaft | 71 |
| 6.7 | Beschäftigte und Mitarbeiteraktien | 75 |
| 6.8 | Dividendenpolitik..... | 76 |
| 6.9 | Trendinformationen..... | 77 |
| 6.10 | Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen..... | 77 |
| 6.11 | Sachanlagen und Investitionen | 77 |
| 6.12 | Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen sowie Domains..... | 78 |
| 6.13 | Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren / Regulatorischer Rahmen | 78 |
| 6.14 | Corporate Governance | 78 |
| 6.15 | Geschäfte mit verbundenen Parteien | 79 |
| 7. | WESENTLICHE VERTRAGSBEZIEHUNGEN | 80 |
| 7.1 | Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage | 80 |
| 7.2 | Vertrag über Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage | 81 |
| 7.3 | Verträge zur Festsetzung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit..... | 82 |
| 7.4 | Vertrag über die Begleitung in der Umsetzungsphase..... | 82 |
| 7.5 | Nutzungsgenehmigung durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH | 83 |
| 7.6 | Vertrag über Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und dazugehörige Verwaltungsaufgaben | 83 |
| 7.7 | Kaufvertrag über Projektkonzepte | 84 |
| 7.8 | Sonstige Informationen | 84 |
| 8. | AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN SOWIE ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE..... | 85 |
| 8.1 | Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin..... | 86 |
| 8.2 | Geschäfts- und Finanzlage sowie Kapitalausstattung der Emittentin | 87 |
| 8.3 | Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Faktoren | 93 |
| 8.4 | Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft..... | 94 |
| 9. | BESTEuerung IN DEUTSCHLAND..... | 95 |
| 9.1 | Besteuerung der Emittentin..... | 95 |
| 9.2 | Besteuerung der Anteilseigner (Aktionäre) | 97 |
| 9.3 | Erbschaft- und Schenkungsteuer | 106 |
| 9.4 | Sonstige Steuern der Gesellschaft und der Aktionäre | 107 |
| 10. | BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR 2014 | 108 |
| 11. | BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR 2015 | 109 |
| 12. | UNTERSCHRIFTENSEITE | 110 |

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen setzen sich aus Angabeerfordernissen zusammen, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgeführt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine solche Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent aufzunehmen sind.

Da einige Elemente nicht behandelt werden müssen, kann die Nummerierung der Elemente Lücken aufweisen. Auch wenn ein Element wegen der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, kann es möglich sein, dass diesbezüglich keine einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ in die Zusammenfassung aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

- A.1 Warnhinweise** Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung zu diesem Prospekt („**Prospekt**“) verstanden werden.
- Anleger (im Folgenden auch „**Investoren**“ genannt) sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die hier angebotenen Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Die OsteWert AG (im Folgenden auch die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“), Oberndorf, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen übernommen hat, kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
- A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre** Entfällt; eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder die endgültige Platzierung der Aktien durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt.

Abschnitt B - Emittentin

- B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin** Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist OsteWert AG.
Die Emittentin verfügt nicht über eine kommerzielle Bezeichnung.
- B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin** Die Emittentin wurde in Deutschland als eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts unter der OsteWert AG am 2. September 2013 durch die Gründer Herr Bert Frisch, Herr Nils Uhtenwoldt, Herr Jörn Möller, Frau Christiane Möller und Herr Dieter Köpke auf unbestimmte Dauer mit Sitz in 21787 Oberndorf (Oste) gegründet und erstmalig am 3. Dezember 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Registernummer HRB 204213 eingetragen.
- B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeit der Emittentin samt der hierfür wesentlichen Faktoren, unter Angabe der Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen die Emittentin vertreten ist.** Die OsteWert AG ist tätig im Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung, in der landwirtschaftlichen Produktion sowie in der Sanierung und im Betrieb von Gebäuden stets unter dem Vorbild der Nachhaltigkeit und mit dem Ziel, regionale Wirtschaftsimpulse zu setzen. Die OsteWert AG ist derzeit ausschließlich regional in der Bundesrepublik Deutschland tätig.
- B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.** Entfällt; wichtige Trends in jüngster Zeit sowie Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr beeinträchtigen dürften, sind nicht bekannt.
- B.5 Gruppenstruktur** Entfällt; die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe.

B.6 Aktionärsstruktur

Stimmberechtigte Aktien

| <u>Vorname</u> | <u>Name</u> | <u>Anteil am Grundkapital</u> |
|----------------|---------------|-------------------------------|
| Edfried | Uhtenwoldt | 13,7% |
| Markus | Wesjohann | 13,7% |
| Gebhard | von der Wense | 6,9% |
| Dieter | Köpke | 5,5% |
| Peter | Meineke | 5,5% |
| Roland | Siemens | 5,5% |

Vorzugsaktien

| <u>Firma</u> | <u>Anteil am Grundkapital</u> |
|---|-------------------------------|
| Werner Meyer GbR | 13,7% |
| BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH) | 13,7% |

Das Grundkapital war zum Stichtag des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2016 in 254.500 auf den Namen lautende Stückaktien (Namens-Stammaktien) mit einem Nennwert zu EUR 1,00 sowie in 110.000 auf den Namen lautende stimmrechtslose Stückaktien (Vorzugs-Namensaktien) mit einem Nennwert zu EUR 1,00 eingeteilt. Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2016 beschlossen, das Grundkapital von EUR 364.500,00 gegen Bar-einlagen um EUR 76.500,00 durch Ausgabe von 76.500 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit Bezugsrecht der Aktionäre auf EUR 441.000,00 zu erhöhen. Diese neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 zum Gewinnbezug berechtigt. Der Ausgabebetrag für die Aktien aus der Kapitalerhöhung aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 betrug EUR 1,00 je auszugebender Aktie. Einschließlich dieser Kapitalerhöhung beträgt das Grundkapital EUR 441.000,00. Die Kapitalerhöhung wurde zum Prospektdatum noch nicht vollständig durchgeführt und daher noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden. Abgesehen davon, dass die Vorzugsaktien kein Stimmrecht vermitteln, gibt es keine unterschiedlichen Stimmrechte für einzelne Aktien der Emittentin. Die Hauptaktionäre verfügen daher auch nicht über unterschiedliche Stimmrechte. Mit Beschluss vom 20. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 24. April 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 182.250,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu insgesamt 182.250 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die unmittelbaren Beteiligungen an der Emittentin sind in obenstehender Tabelle zur Aktionärsstruktur dargestellt. Darüber hinaus ist der Emittentin nicht bekannt, ob an ihr mittelbare Beteiligungen oder mittelbare Beherrschungsverhältnisse bestehen oder ob Vereinbarungen existieren, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Bilanzen der Emittentin zu den Stichtagen 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 sowie die nachfolgenden ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen zu den Zeiträumen 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 und 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden aus den nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Bilanz der Emittentin zum Stichtag 30. Juni 2016 sowie die nachfolgenden ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen zu dem Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 wurden aus dem nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und ungeprüften Zwischenabschluss entnommen.

Ausgewählte Posten der Bilanz

| (in EUR) | zum | | Geschäftsjahr zum | |
|---|---------------------|--------------------|-------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | 31. Dezember |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Aktiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 40.482,52 | 42.274,00 | 42.558,00 | 42.274,00 |
| Sachanlagen | 1.026.573,15 | 12.001,61 | 212.798,98 | 6.104,00 |
| Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 72.428,60 | 1.143,04 | 53.478,14 | 3.497,54 |
| Kassenbestand, Bankguthaben | 107.606,08 | 271.772,64 | 130.692,43 | 8.974,65 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

| (in EUR) | zum | | Geschäftsjahr zum | |
|----------------------|---------------------|--------------------|-------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | 31. Dezember |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Passiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Gezeichnetes Kapital | 364.500,00 | 364.500,00 | 364.500,00 | 50.000,00 |
| Verlustvortrag | -177.011,72 | -5.824,81 | -5.824,81 | -1.448,76 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |
| Rückstellungen | 2.500,00 | 1.800,00 | 2.000,00 | 1.800,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.105.403,68 | 0,00 | 250.039,27 | 14.875,00 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

Ausgewählte Finanzinformationen (Gewinn- und Verlustrechnung)

| (in EUR) | Geschäftsjahr | | | |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| | 1. Januar bis | 1. Januar bis | 1. Januar bis | 1. Januar bis |
| | 30. Juni 2016 | 30. Juni 2015 | 31. Dezember 2015 | 31. Dezember 2014 |
| | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 286,40 | 0,00 | 141,80 | 0,00 |
| Personalaufwand | 7.823,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 3.417,69 | 0,00 | 3.264,25 | 2.226,00 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 24.438,90 | 33.395,00 | 168.110,76 | 2.202,50 |
| Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge | 36,29 | 150,89 | 286,77 | 52,45 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 12.944,78 | 0,00 | 229,17 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -48.302,50 | -33.244,11 | -171.175,61 | -4.376,05 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -0,89 | 39,79 | 11,30 | 0,00 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |

Kapitalflussrechnung (indirekt)

| (in EUR) | zum | |
|--|--------------------|--------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni |
| | 2016 | 2015 |
| | (ungeprüft) | (ungeprüft) |
| Periodenergebnis | -48.301,61 | 0,00 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.417,69 | 0,00 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 500,00 | 0,00 |
| - Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 18.950,46 | 0,00 |
| + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 47.909,01 | 0,00 |
| + Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.238,23 | 0,00 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -13.187,14 | 0,00 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 815.116,38 | 0,00 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -815.116,38 | 0,00 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen | 800.000,00 | 0,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 800.000,00 | 0,00 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | -28.303,52 | 0,00 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 130.692,43 | 8.974,65 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 102.388,91 | 8.974,65 |
| Periodenergebnis | -48.301,00 | 0,00 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.417,69 | 0,00 |
| +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge z.B. Erträge aus Auflösung von Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| Cashflow nach DVFA/SG | -44.883,31 | 0,00 |

Seit dem Stichtag der Zwischeninformationen zum 30. Juni 2016

sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

- | | | |
|-------------|--|---|
| B.8 | Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen | Entfällt; es wurden keine Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt. |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt; es wurden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen erstellt. |
| B.10 | Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk | Die von den historischen Finanzinformationen umfassten Jahresabschlüsse sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Testat) versehen. Der Zwischenabschluss ist mit keinem Testat versehen und wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. |
| B.11 | Erklärung zum Geschäftskapital | Die OsteWert AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. |

Abschnitt C - Wertpapiere

- | | | |
|------------|--|--|
| C.1 | Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere | Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot der Emittentin OsteWert AG über insgesamt 182.250 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der OsteWert AG mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie zum Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie. Das Angebot erfolgt in bis zu drei Tranchen. Der Bezugspreis der Aktien in den nachfolgenden beiden Tranchen entspricht dem Bezugspreis der ersten Tranche. Grundlage für das Angebot ist die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 3 der Satzung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum 24. April 2021 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“ gemäß § 202 Abs. 2 Satz 1 AktG). Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals erfolgte aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016. Der Vorstand hat am 5. Juli 2016 die Ausgabe der ersten Tranche von 60.750 Aktien beschlossen. Am gleichen Tag hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft der Ausgabe der 60.750 neuen Aktien zugestimmt. Die für die nachfolgende 2. und 3. Kapitalerhöhung (Tranche) erforderlichen Beschlüsse sollen unmittelbar im Anschluss an die jeweils vorangehend durchgeführte Kapitalerhöhung gefasst werden. Es erfolgt keine Verbriefung der Aktien. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. |
| C.2 | Währung der Wertpapieremission | Die Wertpapieremission erfolgt ausschließlich in Euro (EUR). |

| | | |
|------------|--|--|
| C.3 | Zahl der ausgegebenen und eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie, bzw. Angabe, dass Aktien keinen Nennwert haben | Die Emittentin verfügt zum 30. Juni 2016 (Stichtag des Zwischenabschlusses) über ein Grundkapital in Höhe von EUR 364.500,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 364.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Die insgesamt 364.500 Stückaktien der Emittentin bestehen aus 254.500 stimmberechtigten Stückaktien (die „Stammaktien“) und 110.000 stimmrechtslosen Stückaktien (die „Vorzugsaktien“). Das Grundkapital von insgesamt EUR 364.500,00 ist vollständig eingezahlt. |
| C.4 | Mit den Aktien verbundene Rechte | Bei den Aktien handelt es sich um auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien der Emittentin gewähren dem Aktionär eine gesellschaftsrechtliche Eigenkapitalbeteiligung an der Emittentin, insbesondere eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) und am Vermögen (Liquidationserlös) sowie Stimmrechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Jede Aktie ist ab dem Jahr 2016 gewinnberechtigt. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vermittelt jede Stammaktie eine Stimme. Es gilt allerdings eine Stimmbeschränkung dergestalt, dass jeder Aktionär unabhängig von der tatsächlichen Anzahl seiner Aktien höchstens so viele Stimmen hat wie auf 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Emittentin entfallen. |
| C.5 | Beschränkungen zur freien Übertragbarkeit | Entfällt; die Aktien der Gesellschaft unterliegen keinen Beschränkungen und sind frei übertragbar. |
| C.6 | Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt | Entfällt; es ist keine Zulassung für die angebotenen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt beantragt worden und soll auch nicht beantragt werden. |
| C.7 | Dividendenpolitik | Die Gesellschaft hat bisher keine Dividenden ausgeschüttet. Für zukünftige Geschäftsjahre sind aufgrund der anhaltenden Aufbau- und Wachstumsphase zunächst keine Dividenden vorgesehen. |

Abschnitt D - Risiken

| | | |
|------------|--|---|
| D.1 | Zentrale Risiken der Emittentin und ihrer Branche | <p>Zentrale Risiken der Emittentin und ihrer Branche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei der Emittentin handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, dessen operatives Geschäft derzeit noch nicht profitabel ist, und dessen Umsatz- und Ertragslage in der Zukunft ungewiss ist. – Das geplante Eigenkapital könnte nicht oder nur teilweise im vorgesehene Zeitrahmen beschafft werden. – Die Konkurrenzsituation könnte sich durch den Markteintritt weiterer Mitbewerber verschärfen. – Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen könnten sich |
|------------|--|---|

ändern.

- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit; diese könnte sich schlechter entwickeln als erwartet.
- Es könnten sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf und Liquiditätseingpässe sowie mangelnde oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

D.3 Zentrale Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren

Zentrale Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind:

- Es ist nicht sicher, dass es gelingt, dieses öffentliche Aktienangebot vollständig planmäßig durchzuführen.
- Die Aktien der Emittentin werden nicht an einem regulierten Markt gehandelt; die Handelbarkeit der Aktien ist folglich eingeschränkt und die Aktien können aufgrund fehlender Liquidität nur schwer oder nur zu niedrigen Preisen an Dritte veräußerbar sein.
- Es ist nicht gewährleistet, dass die Emittentin künftig Dividendenzahlungen leistet.
- Ein zukünftiger Bilanzgewinn könnte aufgrund einer Ausschüttungssperre teilweise oder ganz nicht für eine Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehen.
- Der einzelne Investor kann auf der Hauptversammlung der Emittentin u. U. seine Meinung nicht durchsetzen.
- Künftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen.
- Sollte das Angebot abgebrochen oder nicht durchgeführt werden, können Anleger Verluste erleiden.
- Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des investierten Kapitals kommen.

Abschnitt E - Angebot

E.1 Gesamtnettoemissionserlös und geschätzte Gesamtkosten

Die Gesamtkosten der Emission werden auf EUR 93.788,00 geschätzt. Diese Kosten wird die Emittentin aus dem Emissionserlös sowie ggf. aus ihren Eigenmitteln begleichen.

Die Emittentin beabsichtigt, mit diesem Aktienangebot einen Emissionserlös (vor Emissionskosten) von insgesamt bis zu EUR 1.275.750,00 zu erzielen.

Auf dieser Grundlage wird der Emittentin insgesamt ein Gesamtnettoemissionserlös dieses Aktienangebots von ca. EUR 1.181.962,00 zufließen.

E2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Platzierung der neuen Aktien zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, mit dem geschätzten Nettoerlös in Höhe von ca. EUR 1.181.962,00 das organische Wachstum der Gesellschaft und den Ausbau der Organisation zu finanzieren, um die folgenden, in der Reihenfolge ihrer Priorität dargestellten Strategiebereiche, zu stärken:

- bis zu ca. EUR 150.000,00 für das erste Immobilienprojekt,
- bis zu ca. EUR 450.000,00 für die zweite Biogas-Dünger-Fisch-Produktionsanlage,
- bis zu ca. EUR 450.000,00 für die dritte Biogas-Dünger-Fisch-Produktionsanlage,
- bis zu ca. EUR 125.000,00 für das zweite Immobilienprojekt, und
- bis zu ca. EUR 6.962,00 als Liquiditätsrücklage.

Eine Zweckbindung existiert nicht.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Es handelt sich um ein öffentliches Angebot in Deutschland.

Das Angebot erfolgt in bis zu drei Tranchen.

Bezugsfrist der ersten Tranche:

- voraussichtlich 16.12.2016 bis 02.01.2017 (Bezugsphase) und
- voraussichtlich 03.01.2017 bis 14.02.2017 (Zeichnungsphase).

Bezugsfrist der weiteren bis zu zwei Tranchen:

- voraussichtlich 07.04.2017 bis 21.04.2017 (Bezugsphase der zweiten Tranche) und voraussichtlich 24.04.2017 bis 08.05.2017 (Zeichnungsphase der zweiten Tranche) sowie
- voraussichtlich 16.06.2017 bis 30.06.2017 (Bezugsphase der dritten Tranche) und voraussichtlich 03.07.2017 bis 14.08.2017 (Zeichnungsphase der dritten Tranche).

Das gesamte Aktienangebot endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeit dieses Wertpapierprospekts, also voraussichtlich spätestens mit Ablauf des 12.12.2017.

Bezugspreis:

Der Bezugspreis für die Aktien in sämtlichen Tranchen beträgt EUR 7,00 je Aktie.

Bezugsstelle:

OsteWert AG, Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf (Emittentin, Koordinatorin und Zahlstelle).

Lieferung und Abrechnung der Aktien:

Der Bezugspreis für die Aktien ist je Kapitalerhöhung (Tranche) mit Zuteilung zu entrichten, die jeweils unmittelbar nach Ende der Zeichnungsphase einer jeden Kapitalerhöhung (Tranche) erfolgt, also voraussichtlich am 16.02.2017, 10.05.2017 bzw. 16.08.2017.

Die Emittentin informiert die Zeichner nach Abschluss jeder Zuteilungsphase mittels einfachem Schreiben über die Zahl der ihnen zugewiesenen Aktien und fordert die Zeichner gleichzeitig zur Zahlung des entsprechenden Erwerbspreises auf. Die Zeichner leisten ihren Erwerbspreis jeweils nach Aufforderung durch die Emittentin auf ein Sonderkonto der Emittentin.

Nach Zahlung auf die gezeichneten Aktien wird die Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet. Danach

werden die Aktien den zugeteilten Investoren jeweils durch Einbuchung in das Aktienregister, das die Emittentin führt, gutgeschrieben.

Zwischen der Zuteilung und der Gutschrift der Aktien vergehen voraussichtlich mindestens zwei Kalenderwochen. Eine Rückforderung gutgeschriebener Aktien ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verkaufsbeschränkungen: Dieses Aktienangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. Dieser Wertpapierprospekt darf weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan verteilt oder dorthin übermittelt werden. Darüber hinaus ist als Investor nur zugelassen, wer weder (i) Staatsbürger der USA oder (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) ist, noch (iii) einen Wohnsitz bzw. Sitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten hat, noch (iv) eine Körperschaft oder eine nach dem Recht der USA organisierte sonstige Vermögensmasse ist, deren Einkommen dem US-Steuerrecht unterliegt. Entsprechendes gilt für Staatsbürger etc. von Kanada, Japan und Australien.

E.4 Interessen einschließlich möglicher Interessenskonflikte, die von wesentlicher Bedeutung sind

Durch die nachfolgend dargestellten personellen Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Das Vorstandsmitglied Herr Nils Uhtenwoldt ist Aktionär der Emittentin und zugleich Gesellschafter-Geschäftsführer der Uhtenwoldt GmbH, mit der die Emittentin einen Vertrag über Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage und einen Vertrag über Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und dazugehörige Verwaltungsaufgaben geschlossen hat.

Das Vorstandsmitglied Herr Markus Haastert ist zugleich Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH, die Aktionärin der Emittentin ist, und mit der die Emittentin am 30. November 2014 einen Vertrag über die Begleitung in der Umsetzungsphase geschlossen hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dieter Köpke und Herr Jörn Möller sind zugleich Aktionäre der Emittentin. Herr Jörn Möller und Frau Christiane Möller (Mitgründerin der Ostewert AG) sind verheiratet und Frau Christiane Möller ist ebenfalls Aktionärin der Emittentin. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Schubert ist zugleich Geschäftsführerin der INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR, die Aktionärin der Emittentin ist. Die INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR hat die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH mit einer Konzepterstellung beauftragt und dieses Konzept anschließend an die Emittentin verkauft.

Die Emittentin hat einen Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas- und Fischzuchtanlage mit Herrn Jörn Nagel geschlossen,

der Aktionär der Emittentin ist.

Des Weiteren hat die Emittentin mit den zwei Aktionären Werner Meyer GbR und Herrn Volker Egge jeweils einen Vertrag zur Festsetzung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit geschlossen.

Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

E.5 Name des Unternehmens, das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Lock-Up-Vereinbarungen

Die Neuen Aktien werden von der Emittentin OsteWert AG, Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf selbst angeboten.

Lock-Up-Vereinbarungen im Hinblick auf die angebotenen Aktien der Emittentin bestehen zum Prospektdatum nicht.

E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.

Verwässerung bei vollständiger Durchführung nur der ersten Kapitalerhöhung (Tranche)

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der OsteWert AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2016 EUR 263.988,28. Der Nettobuchwert je Aktie vor Durchführung der Barkapitalerhöhung (d. h. verteilt auf 441.000 bestehende Aktien) beläuft sich damit auf EUR 0,599.

Bei vollständiger Durchführung nur der ersten Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 331.462,00 zu; hierin sind die Kosten der Emission in Höhe von bis zu EUR 93.788,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung um 60.750 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,00 pro Aktie beträgt damit EUR 595.450,28. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 501.750,00 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 1,19.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1,19 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 5,81 je Aktie bzw. ca. 83,05 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 0,588 je Aktie

bzw. ca. 98 %, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 0,599 je Aktie nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 1,19 je Aktie beläuft.

Im Fall, dass sich die bisherigen Aktionäre zur Nichtzeichnung Neuer Aktien entscheiden würden, würde ihre Beteiligungsquote auf 87,89 % und damit ihr Kapitalanteil um 12,11% verwässern. Mit der Verwässerung des Anteils am Grundkapital verwässern auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht sowie das Recht auf anteiligen Liquidationserlös.

Verwässerung bei vollständiger Durchführung aller drei Kapitalerhöhungen (Tranchen)

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der OsteWert AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2016 EUR 263.988,28.

Der Nettobuchwert je Aktie vor Durchführung der Barkapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 441.000 bestehende Aktien) beläuft sich damit auf EUR 0,599.

Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.181.962,00 zu; hierin sind die Kosten der Emission in Höhe von bis zu EUR 93.788,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung um 182.250 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,00 pro Aktie beträgt damit EUR 1.445.950,28.

Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d. h. verteilt auf 623.250,00 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 2,32.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,32 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 4,68 je Aktie bzw. ca. 66,86 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 1,721 je Aktie bzw. ca. 288 %, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 0,599 je Aktie nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 2,32 je Aktie beläuft.

Im Fall, dass sich die bisherigen Aktionäre zur Nichtzeichnung Neu-

er Aktien entscheiden würden, würde ihre Beteiligungsquote auf 70,76 % und damit ihr Kapitalanteil um 29,24 % verwässern. Mit der Verwässerung des Anteils am Grundkapital verwässern auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht sowie das Recht auf anteiligen Liquidationserlös.

E.7 Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Entfällt; dem Anleger werden keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1 Vorbemerkung

Nachfolgend sind die wesentlichen Risikofaktoren dargestellt.

Bei dem diesem Wertpapierprospekt zugrunde liegenden Aktienangebot handelt es sich um eine unbefristete unternehmerische Beteiligung. Dieses Aktienangebot ist mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Käufer von Aktien sind keine Gläubiger, sondern Eigenkapitalgeber und damit Mitinhaber der Aktiengesellschaft. Mit dem Erwerb von Aktien beteiligt sich der Investor an der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und den damit verbundenen Chancen und Risiken. Das Investment in Aktien kann sich anders entwickeln als erwartet. Der Kauf der angebotenen Aktien der OsteWert AG ist mit dem Risiko des teilweisen oder auch vollständigen Verlusts der Investition verbunden.

Im Zusammenhang mit der Investition in dieses Aktienangebot drohen dem Anleger Risiken, die nicht nur zu einem Totalverlust seiner Investition führen können, sondern insbesondere im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung darüber hinaus den Investor auch in seiner weiteren persönlichen wirtschaftlichen Situation betreffen können.

Die Investition in dieses Aktienangebot ist nicht für Investoren geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben oder eine Kapitalanlage mit einer garantierten Festverzinsung anstreben. Es ist nach Auffassung der Emittentin insbesondere auch nicht zur Altersvorsorge geeignet.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen über die von der Emittentin als wesentlich erachteten Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Aktienangebot aufklären. Dabei folgt die Darstellung nicht der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der einzelnen Risiken oder deren Intensität, sondern untergliedert sich nach Themenbereichen.

Die aufgeführten Risikofaktoren können auch themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder den Umfang anderer Risiken auswirken. Mehrere mit dem Aktienangebot verbundene Risikofaktoren können sich kumulieren. Dies kann dazu führen, dass sich die Auswirkungen der einzelnen Risikofaktoren auf die Emittentin und/oder den Investor intensivieren. Insbesondere kann das Hinzutreten negativer wirtschaftlicher Umstände allgemeiner Art, wie sie insbesondere durch Weltwirtschafts- und/oder Finanzkrisen begründet sein können, zu einer Häufung sowie zu einer Verstärkung einzelner Risiken führen. Zudem können in der Zukunft weitere, der Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts nicht bekannte Risikofaktoren hinzukommen

Auch das Vorliegen spezieller Umstände in der Person des einzelnen Investors, von denen die Emittentin OsteWert AG keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass ein Risikofaktor ein höheres Gefährdungspotenzial entwickelt, als es in diesem Prospektabschnitt dargestellt ist. Potentielle Anleger sollten daher die nachfolgende Darstellung der Risikofaktoren sorgfältig lesen und vor einer Kaufentscheidung die Risiken vor dem Hintergrund ihrer individuellen Situation sorgsam abwägen und hierbei den gesamten Inhalt des vorliegenden Prospekts einbeziehen. Darüber hinaus empfiehlt die Emittentin den Investoren, eine individuelle Prüfung ihrer jeweiligen persönlichen Risikosituation durch einen sachkundigen Berater durchführen zu lassen.

2.2 Risiken der Geschäftstätigkeit der OsteWert AG

Allgemeines unternehmerisches Risiko

Die OsteWert AG unterliegt im operativen Geschäft den allgemeinen Risiken der unternehmerischen Tätigkeit, die sich durch interne und externe Einflussfaktoren ergeben. Als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft sind Aktionäre mit ihrer jeweiligen Aktienbeteiligung mittelbar allen Risiken ausgesetzt, denen das Unternehmen unterliegt. Im Allgemeinen sind dies insbesondere: eine allgemeine Verschlechterung der Weltwirtschaft und/oder der deutschen Wirtschaft, nachteilige Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen, Risiken aufgrund von technologischem oder menschlichem Versagen, Kriege oder Naturkatastrophen, illegale Handlungen durch interne oder externe Personen sowie viele weitere Risiken der allgemeinen unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken realisieren, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. In der Folge könnten die Aktien der Emittentin an Wert verlieren oder gänzlich wertlos werden (Totalverlustrisiko).

Allgemeines Prognoserisiko / Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält an verschiedenen Stellen zukunftsgerichtete Aussagen. Diese betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Sie sind regelmäßig durch Worte wie „voraussichtlich“, „möglicherweise“, „erwartet“, „prognostiziert“, „geplant“, „vorhergesagt“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen und Annahmen. Sie geben ausschließlich die Auffassung der Emittentin wieder, unterliegen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintritts und sind folglich in ihrer Verwirklichung nicht garantiert. In diesem Prospekt getroffene, zukunftsgerichtete Aussagen betreffen insbesondere:

- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf wirtschaftliche, operative, rechtliche und sonstige Risiken und deren Auswirkungen,
- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung sowie allgemeine wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen, oder
- die Durchführung und das Ergebnis der in diesem Prospekt abgebildeten Aktienemission einschließlich der Bewertung der Emittentin zwecks Ermittlung des Angebotspreises für dieses Aktienangebot sowie die Verwendung des Emissionserlöses.

Weder die Emittentin noch ihre Vorstände oder sonstigen Organe haften, soweit gesetzlich zulässig, für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Prospekt getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen, die die Emittentin ihren zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt hat, als unrichtig erweisen oder unvorhergesehene Veränderungen oder Ereignisse eintreten, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen künftigen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von dem abweichen, was von der Emittentin in diesem Prospekt für die Zukunft angenommen wurde. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Planung der Emittentin könnte hierdurch tatsächlich, rechtlich oder finanziell erschwert oder unmöglich sein oder es könnten nicht unerhebliche Verzögerungen auftreten. Dies alles könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und bis hin zum Totalverlust der Investition der Aktionäre führen.

Bei der Emittentin handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, dessen operatives Geschäft derzeit noch nicht profitabel ist, und dessen Umsatz- und Ertragslage in der Zukunft ungewiss ist.

Bei der Emittentin OsteWert AG handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, das erst mit dem Aufbau seines operativen Geschäfts begonnen hat. Sie beabsichtigt, eigene Produktionen der regionalen Wertschöpfungskette aufzubauen oder sich an Unternehmen der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu beteiligen. Es gibt keine Gewähr, dass sich die OsteWert AG mit ihrem Geschäftsmodell nachhaltig behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum der Emittentin auch davon ab, ob und inwieweit es der Emittentin gelingt, ihre Geschäftsfelder aufzubauen und profitabel zu gestalten sowie neue Kunden und Partner zu gewinnen. Wenn die OsteWert AG Markttendenzen oder neue Kundenanforderungen sowie wirtschaftliche, rechtliche, technologische oder finanzielle Anforderungen nicht rechtzeitig erkennt und umsetzt oder aus anderen Gründen nicht dazu in der Lage sein sollte, einen positiven Cashflow zu erreichen und nachhaltig beizubehalten, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken und bis hin zum Totalverlust der Investition der Aktionäre führen.

Allgemeine Bewertungsrisiken

Bei der Emittentin OsteWert AG handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, das erst mit dem Aufbau seines operativen Geschäfts begonnen hat. Die Emittentin beabsichtigt, eigene Produktionen der regionalen Wertschöpfungskette aufzubauen oder sich an Unternehmen der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu beteiligen. Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen die Emittentin hierbei ergreift, unterliegt sie u.a. den vorgenannten Prognoserisiken. Dies beinhaltet insbesondere auch Bewertungsrisiken bei der Einschätzung und Bewertung künftiger Maßnahmen und ihrer Rentabilität. Die richtige Bewertung von Projekten, die die Emittentin möglicherweise durchführen wird, und/oder Unternehmen, deren Unternehmensanteile die Emittentin möglicherweise ganz oder teilweise erwerben wird, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Gesellschaft. Bewertungen sind hochkomplexe Vorgänge, die einer Vielzahl von Variablen unterliegen. Es werden regelmäßig nicht nur historische Tatsachen begutachtet, sondern insbesondere auch zukunftsgerichtete Annahmen unterstellt, die entsprechenden Prognoserisiken unterliegen. Gleichsam qualifizierte Sachverständige können bei Begutachtung desselben Bewertungsgegenstandes zu nicht unerheblich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen gelangen. Selbst unter Hinzuziehung qualifizierter Sachverständiger kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin die mit den Projekten oder Beteiligungen verbundenen Chancen und Risiken zu hoch bzw. zu niedrig bewertet oder Chancen und Risiken unerkannt bleiben. Das alles kann zu nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Mögliche Fehler bei geschäftsstrategischen Entscheidungen und bei der Überwachung der Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit.

Die geschäftsstrategischen Entscheidungen der OsteWert AG werden regelmäßig durch ihre Organe, insbesondere ihre Vorstände, gefällt. Diese überwachen und bewerten Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, um diese wirtschaftlich sinnvoll zu minimieren, oder ggf. auf Dritte zu übertragen. Die Realisierung der Ziele der Emittentin hängt von einer Vielzahl von Einflüssen ab, beispielsweise dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt, aber vor allem auch von der Fähigkeit ihrer Organe. Es besteht die Mög-

lichkeit, dass fehlerhafte geschäftsstrategische Entscheidungen getroffen oder zukünftige Risiken nicht rechtzeitig erkannt oder fehlerhaft bewertet werden, was negative Konsequenzen für die weitere Entwicklung der OsteWert AG nach sich ziehen kann. Sollte es nicht gelingen, geschäftsspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen, verschiedenste geschäftliche Parameter gegeneinander abzuwägen, Potenziale zu nutzen und zu realisieren, kann sich dies auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin erheblich negativ auswirken. Auch unerkannt falsche Parameter, wie z. B. unerkannt fehlerhafte Gutachten sachverständiger Dritter, können selbst bei richtiger Abwägung dieser Parameter letztlich zu tatsächlichen Fehlentscheidungen führen. Dies alles kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das interne Organisations-, Steuerungs- und Risikoüberwachungssystem der OsteWert AG könnte mit dem Wachstum nicht Schritt halten.

Die OsteWert AG strebt ein schnelles Wachstum ihrer Geschäftstätigkeit an. Aufgrund ihrer Wachstumsstrategie steht die Emittentin vor der Aufgabe, die bestehenden internen Organisations-, Steuerungs- und Überwachungssysteme weiter auszubauen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei zunächst Lücken in der Steuerung und Überwachung von Risiken auftreten können. Gelingt es der Emittentin nicht, ihre internen Strukturen angemessen weiterzuentwickeln und aufeinander abzustimmen, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Umsatzzahlen, Erträge, Kosten und Investitionszeiträume könnten sich anders entwickeln als von der Emittentin erwartet.

Die Emittentin führt eine interne Unternehmensplanung, der sie insbesondere Umsatzzahlen, Erträge, Kosten und Investitionszeiträume basierend auf den Erfahrungen und Erwartungen ihrer Organe, insbesondere ihres Vorstands, zugrunde legt. Eine Gewähr dafür, dass diese Erwartungen tatsächlich eintreten, besteht nicht. Sollten sich Parameter anders entwickeln als von der Emittentin erwartet, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Liquiditätsrisiko

Die Emittentin ist ein junges Unternehmen, dessen operatives Geschäft sich gerade im Aufbau befindet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kosten höher ausfallen als ursprünglich erwartet oder vereinbart. Ferner besteht das Risiko, dass unerwartete Kosten auftreten könnten. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bildung zusätzlicher Liquiditätsreserven erforderlich wird. Ferner können die Zeitpunkte der Zahlungsflüsse von den getroffenen Annahmen abweichen. Geringere und/oder verspätete Einnahmen sowie höhere und/oder vorzeitige Ausgaben können zu Liquiditätsengpässen führen. Die Emittentin könnte sich aus diesen Gründen gezwungen sehen, zusätzliche Finanzierungen aufzunehmen und/oder weiteres Eigenkapital durch Ausgabe neuer Aktien einzuwerben, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Die Aufnahme zusätzlicher Finanzierungen und/oder die Ausgabe weiterer Aktien könnte nicht oder nur zu verschlechterten Konditionen für die Emittentin möglich sein. Das alles kann zu wesentlichen nach-

teiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

Die Emittentin ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko umfasst das Risiko des Wertverlustes von Vermögenswerten bei Veränderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus. Die Emittentin wird darüber hinaus Eigenmittel auch in liquiden Anlagen (kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute) anlegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin Eigenmittel auch in weiteren Anlagen anlegt, die gegebenenfalls noch stärker einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Anlage bzw. den Vermögenswerten der Emittentin kann sich eine Änderung des allgemeinen Marktzinsniveaus negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die Emittentin könnte keine geeigneten Projekte oder Unternehmen für ihr geplantes Wachstum finden (Anlagennotstand)

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Gesellschaft darauf angewiesen, produzierende, verarbeitende oder vermarktende Betriebe der regionalen Wertschöpfungskette zu finden, um diese als Partner zu gewinnen, um selbst zu produzieren und Produkte an diese Betriebe zu verkaufen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen. Viele Betriebe erfüllen möglicherweise die dafür notwendigen Anforderungen der Emittentin nicht. Es besteht daher das Risiko für die OsteWert AG, dass sie keine oder nur wenige geeignete Projekte oder Unternehmen innerhalb der von ihr selbst gesetzten Kriterien findet, um diese als Partner zu gewinnen, sich an diesen zu beteiligen oder sie ggf. vollständig zu erwerben. Der Aufbau bzw. die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihr wirtschaftlicher Erfolg könnten sich schlechter entwickeln, als von der Emittentin erwartet. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Allgemeines Risiko aus sozialer, ökologischer und/oder nachhaltiger Unternehmenstätigkeit

Die OsteWert AG beabsichtigt, eigene Produktionen der regionalen Wertschöpfungskette aufzubauen oder sich an Unternehmen der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu beteiligen. Entsprechend ihrer Satzung wird die Emittentin ihre Tätigkeit auch im Hinblick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit bewerten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich soziale, ökologische und/oder nachhaltige Unternehmungen im wirtschaftlichen Vergleich, beispielsweise im Hinblick auf Kosten, Ressourcenverbrauch, Beschaffungsrisiken oder Rentabilität, schlechter darstellen als nicht soziale, ökologische und/oder nachhaltige Unternehmungen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin unter Beachtung der Vorgaben ihrer Satzung unternehmerische Entscheidungen fällt, bei denen soziale, ökologische und/oder Nachhaltigkeitsaspekte ein Vorrang vor rein wirtschaftlichen Erwägungen eingeräumt wird und somit diese Entscheidungen für die Emittentin zu Ergebnissen führen könnten, die unter vergleichweiser und ausschließlich wirtschaftlicher Betrachtung möglicherweise kein optimales wirtschaftliches Ergebnis erzielen. Die Emittentin könnte aus ihren Projekten oder Unternehmensbeteiligungen geringere oder keine Erträge erwirtschaften oder sogar Verluste erzielen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Mittelbare Risiken aus Beteiligungen

Ein nicht unerheblicher Teil der beabsichtigten Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Beteiligung an oder der Erwerb von anderen Unternehmen, deren Tätigkeit dem Satzungszweck der Emittentin entspricht. Darüber hinaus ist die Gründung von Tochtergesellschaften möglich. Diese Unternehmen oder Tochtergesellschaften können gleichen oder ähnlichen Risiken unterliegen, wie sie in diesem Prospektabschnitt für die Emittentin selbst beschrieben sind. Insoweit könnten sich die in diesem Prospektabschnitt für die Emittentin beschriebenen Risiken entsprechend auch auf Ebene etwaiger Unternehmensbeteiligungen oder Tochtergesellschaften realisieren. Darüber hinaus könnten auf dieser Ebene im konkreten Einzelfall weitere Risiken existieren, die zum Prospektdatum für die Emittentin nicht allgemein absehbar sind. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist grundsätzlich auch abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen oder Tochtergesellschaften. Risiken, die diese Unternehmen oder Tochtergesellschaften treffen, betreffen damit mittelbar auch die Emittentin selbst. Insbesondere im Fall von Minderheitsbeteiligungen könnte die Emittentin nicht ausreichend Einfluss auf die jeweilige Gesellschaft und ihre Geschäftsleitung haben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin keinen umfassenden Einblick in die Geschäfte der Gesellschaften erhält. Landwirtschaftliche Betriebe sind teilweise stark von staatlichen Förderungen und Beihilfen abhängig. Dies gilt grundsätzlich auch für Unternehmen der regionalen Wertschöpfungskette, an denen die OsteWert AG sich künftig beteiligen könnte. Änderungen, Kürzungen oder ein Wegfall solcher Förderungen oder Beihilfen können zu erheblich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage dieser Unternehmen führen. Potenzielle Erträge aus den Unternehmen oder Tochtergesellschaften könnten sich wesentlich schlechter als erwartet entwickeln, gänzlich ausfallen oder der Emittentin könnten Verluste entstehen. Es könnten der Emittentin auch steuerliche Nachteile erwachsen. Die Emittentin könnte sich entgegen einer ursprünglichen Planung gezwungen sehen, den Unternehmen oder Tochtergesellschaften mehr Liquidität in Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Verfügung stellen zu müssen oder sonstige Haftungs- oder Nachschusspflichten zu erfüllen. Der Wert der jeweiligen Beteiligungen könnte erheblich fallen bis hin zum Totalverlust der Beteiligung. Dies alles kann sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Finanzierungsrisiko

Die Geschäftstätigkeit der OsteWert AG wird voraussichtlich anteilig mit Fremdmitteln insbesondere in Form von Bankfinanzierungen finanziert werden. Es besteht zum Prospektdatum eine Bankfinanzierung hinsichtlich der noch teilweise im Bau befindlichen, ersten Biogas-, Fischzucht- und Düngemittelgemeinschaftsanlage der Gesellschaft. Darüber hinaus liegen zum Prospektdatum keine bindenden Verträge, Vorverträge oder sonstigen Zusagen für Finanzierungen vor. In Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt der Emittentin könnten Darlehensverträge für eine Zwischenfinanzierung (beispielsweise eine Finanzierung für die Bauphase oder eine Umsatzsteuerzwischenfinanzierung) und/oder eine Endfinanzierung abgeschlossen werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die jeweils von der Emittentin benötigten Mittel stets in voller Höhe, zu den von der Emittentin erwarteten Konditionen, zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder für die vorgesehene Dauer zur Verfügung stehen. Es besteht das Risiko, dass die erzielbaren Konditionen und Bedingungen sich jeweils schlechter als erwartet darstellen. Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, aber auch Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zu veränderten Bedingungen betreffend die Konditionen von bestehenden oder künftigen Fremdfinanzierungen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Finanzierungen nicht in der vorgesehenen Frist oder in der vorgesehenen Höhe ausgezahlt werden oder keine finanzierende Bank gefunden wird, wodurch die jeweilige Umsetzung der von der

Emittentin verfolgten Tätigkeiten verzögert, erschwert oder verhindert werden könnte. Ferner besteht das Risiko, dass Finanzierungen aufgrund verringerter oder ausbleibender Erträge der Emittentin nicht oder nicht vollständig bedient werden können und die Bank etwaig bestellte Sicherheiten verwerten will. Auch eine Verletzung anderer vertraglicher Vereinbarungen durch die Emittentin könnte zu einer Kündigung des Darlehens und zu einem Fälligstellen der ausbleibenden Finanzierungssumme führen. Dieses könnte zu einer Verschlechterung der Bonität der Emittentin führen und sich negativ auf bestehende oder künftige andere Finanzierungen der Emittentin auswirken. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Reputationsrisiko / Akzeptanzrisiko

Die OsteWert AG beabsichtigt, eigene Produktionen der regionalen Wertschöpfungskette aufzubauen oder sich an Unternehmen der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu beteiligen. Die nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft ist in besonderem Maße von dem Vertrauen der Endverbraucher in die Einhaltung gewisser Qualitätsstandards der Produkte abhängig. Die Emittentin unterliegt insoweit unmittelbar und mittelbar einem allgemeinen Reputations- und Akzeptanzrisiko und wird in ihrer Geschäftstätigkeit von der andauernden gesellschaftlichen Akzeptanz ihres Wirtschaftszweigs abhängig sein. Sollten der nachhaltige Landbau oder nachhaltig erzeugte Produkte in ihrem öffentlichen Ansehen Schaden nehmen, kann dies zu einem möglicherweise signifikanten Rückgang der Nachfrage nach solchen Produkten führen. In solchen Fällen könnte das Geschäftsmodell der Emittentin unmittelbar und mittelbar nachhaltig gefährdet sein und es könnte sich all dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Beschaffungsrisiken

Die OsteWert AG bezieht die für den Betrieb ihrer Anlagen notwendigen Rohstoffe von Lieferanten, insbesondere die zum Betrieb der Biogasanlagen benötigte Gülle und die zum Betrieb der Fischzucht benötigten Tiere und das Fischfutter. Mit zwei Lieferanten, die zugleich Aktionäre der OsteWert AG sind, bestehen Verträge über die Abnahme der Gülle. Es können sich einerseits Lieferengpässe ergeben, die zu steigenden Preisen oder einem Stillstand der Anlagen führen könnten. Lieferengpässe sind verschuldensunabhängig bei Umweltkatastrophen oder flächendeckenden schlechten Witterungsbedingungen und Ernteausfällen sowie aus sonstigen Gründen auch bei den für den Betrieb von Biogasanlagen und der Fischzucht eingesetzten Substraten (nachwachsenden Rohstoffen oder organischen Reststoffen) möglich. Aufgrund großer Nachfrage oder einer Verknappung des Angebots könnten die Preise für benötigte Einsatzstoffe steigen. Dadurch könnte die Wirtschaftlichkeit der betriebenen Anlagen gefährdet werden. Dies alles könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen könnten nicht bzw. nicht wie beantragt erteilt werden oder nachträglich wieder entfallen.

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie ggf. der künftigen Tochtergesellschaften der Emittentin oder Unternehmen, an denen sich die Emittentin gemäß ihrer Satzung beteiligen wird, kann jeweils von behördlichen Genehmigungen abhängig sein. Beispielsweise bedarf der

Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Emittentin, die selbst keine Landwirtschaft betreibt, in jedem Einzelfall der behördlichen Genehmigung, welche in der Regel nur erteilt wird, wenn nicht ein Landwirt das Grundstück zur Aufstockung seines Betriebes dringend benötigt und dieser Landwirt bereit und in der Lage ist, das Grundstück zu den im Kaufvertrag festgelegten Konditionen zu erwerben. Behördliche Genehmigungen könnten nicht oder nicht wie beantragt erteilt werden, beispielsweise unter für die Emittentin negativen behördlichen Auflagen. Es besteht auch das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, behördliche Auflagen vollständig einzuhalten. Bereits erteilte behördliche Genehmigungen, wie zum Beispiel auch die bestehende Genehmigung über die erste Biogasgemeinschaftsanlage der Emittentin, könnten nachträglich verschlechtert werden, z.B. durch Erteilung weiterer Auflagen, oder gänzlich widerrufen werden bzw. aus sonstigen Gründen teilweise oder vollständig wegfallen. Die jeweils betroffene Geschäftstätigkeit könnte hierdurch erheblich erschwert oder gänzlich unmöglich werden. Dies alles könnte sich mittelbar und unmittelbar wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Die öffentliche Meinung über regionale, nachhaltig und ökologisch erzeugte Produkte könnte sich ändern; Risiko negativer Berichterstattung über landwirtschaftliche Produkte

Es ist ein stetig steigendes öffentliches Interesse an regionalen, nachhaltigen und ökologisch erzeugten Produkten und allen hiermit in Zusammenhang stehenden Themen wie Nachhaltigkeit und Bio-Lebensmittel zu verzeichnen. Die öffentliche Meinung ist allerdings einem stetigem Wandel unterworfen. Es ist daher möglich, dass die genannten Themen zukünftig an Relevanz und Beachtung verlieren werden. Dies könnte zur Folge haben, dass das Interesse an Produkten und Dienstleistungen der Emittentin, die diese Themen ins Zentrum ihres Wirtschaftens stellt, abnimmt und zu entsprechenden Umsatzeinbußen für die Emittentin führt. Landwirtschaftliche Produkte sind häufig auch Gegenstand von Berichterstattungen der Medien. Wenn einzelne Produkte oder ganze Produktgruppen – begründet oder unbegründet – in den Verdacht geraten, gesundheitsschädlich zu sein, besteht das Risiko, dass Verbraucher in ihrem Kaufverhalten hierauf reagieren und die betroffenen Produkte sowie ggf. auch ähnliche Produkte oder Produktgruppen meiden. Dies kann zu Umsatzeinbußen in der gesamten betroffenen Wertschöpfungskette, d.h. auf einzelnen oder allen entsprechenden Produktionsstufen (produzierend, verarbeitend oder vermarktend), führen. Solche Einbußen können einmalig, von gewisser Dauer oder sogar dauerhaft sein. Dies alles könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Abhängigkeit von Witterungseinflüssen

Der Erfolg des Geschäftsbetriebs der Emittentin hängt auch von den Witterungsbedingungen ab. Die Ertragsfähigkeit in der Landwirtschaft ist im besonderen Maße abhängig von den Witterungsbedingungen. Dies betrifft in Bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln nicht nur die produzierenden Betriebe, sondern auch die verarbeitenden und verkaufenden Betriebe. Umweltkatastrophen ebenso wie anhaltend negative Witterungsbedingungen können die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und damit mittelbar oder unmittelbar die Ertragsfähigkeit der OsteWert AG negativ beeinflussen. Gleiches gilt in langfristiger Betrachtung des globalen Klimawandels, der sich nach heutigen Prognosen voraussichtlich in Norddeutschland durch eine Zunahme von Niederschlägen auswirken wird, insbesondere im Winter. Dies alles könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Risiken durch Umweltfaktoren/Seuchen/Schädlingsbefall

Die OsteWert AG ist aufgrund ihrer an ökologischen Grundsätzen orientierten Geschäftsausrichtung besonders stark von Umwelteinflüssen abhängig, die sie häufig nicht selbst steuern und beeinflussen kann, und die sich zum Nachteil der Emittentin auswirken können. Insbesondere Betriebe der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft können von Umweltschädigungen (wie beispielsweise Radioaktivität oder Umweltgifte) beeinflusst werden. Schon Gerüchte über etwaige schädliche Beeinträchtigungen können den Absatz der Produkte und damit die Ertragslage gefährden. Seuchen oder Schädlingsbefall können die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen oder sie sogar zum Erliegen bringen. Eine Produktvermarktung könnte erheblich erschwert oder unmöglich werden. Im Zusammenhang mit solchen Vorfällen könnten die zuständigen Behörden für die Emittentin belastende Anordnungen treffen, beispielsweise die Vernichtung von Ernten oder Lagerbeständen, Anbauverbote und Quarantänemaßnahmen. Dies alles kann zu erheblichen Ertragsminderungen der eigenen Produktion, zu Pachtausfällen und/oder zu Ertragsminderungen bei den Betrieben führen, an denen sich die Emittentin zukünftig beteiligt. Dies alles könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Verpachtungsrisiko

Die Emittentin beabsichtigt, künftig in geringem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen zu erwerben und an Dritte zu verpachten. Es ist nicht auszuschließen, dass es der Emittentin jeweils nicht, nicht zeitnah oder nicht zu den erwarteten Konditionen (beispielsweise betreffend den Pachtzins oder die Vertragslaufzeit) gelingt, einen Pächter für diese Nutzflächen zu finden. Dies kann zu zeitweisen oder dauerhaften Pachtausfällen für die Emittentin führen und sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Risiken aus potenziellen Investitionen in außerfamiliäre Hofnachfolgen

Für die OsteWert AG ist die Investition in außerfamiliäre Hofnachfolgen ein weiterer möglicher Tätigkeitsbereich. Außerfamiliäre Hofnachfolgen können mit rechtlichen, sozialen und tatsächlichen Risiken belastet sein, beispielsweise können erbschaftsrechtliche oder steuerrechtliche Hindernisse oder Kosten entstehen. In sozialer Hinsicht können solche außerfamiliären Hofnachfolgen dazu führen, dass gegebenenfalls fremde Menschen auf einem Betrieb zusammen wohnen und arbeiten müssen. Landwirtinnen und Landwirte, die ihr Leben lang auf einem Hof gelebt haben, könnten Hofübergaben rückgängig machen wollen. Junge Hofnachfolger, die zum ersten Mal Unternehmer sind, könnten ihre Ressourcen und Fähigkeiten überschätzen und es könnte ihnen nicht gelingen, den Betrieb erfolgreich zu bewirtschaften. Dies alles kann für die Emittentin zum zeitweisen oder dauerhaften Ausfall von Erträgen aus ihrer jeweiligen Investition bis hin zum Totalverlust der Investition führen und sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Die Nichteinhaltung oder Beendigung geschlossener Verträge durch Dritte kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.

Die OsteWert AG steht aktuell und künftig in Geschäftsbeziehung zu verschiedensten Vertragspartnern, beispielsweise betreffend den Bau, die Finanzierung und den Betrieb der Biogasanlagen und der Fischzucht. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Streitigkeiten bei der Auslegung bestehender oder zukünftig noch abzuschließender vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Emittentin und ihren Vertragspartnern kommt. Die Vertragspartner könnten gegenüber der Emittentin fehlerhafte Leistungen erbringen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass sich die Vertragspartner nicht an ihre Verträge halten, ihre Leistungen teilweise oder sogar ganz – berechtigt oder unberechtigt – verweigern und/oder die Verträge unvorhergesehen kündigen, und dass sie gegenüber der Emittentin mit ihren vertraglichen Verpflichtungen teilweise oder sogar ganz ausfallen. Streitigkeiten mit Vertragspartnern müssen möglicherweise gerichtlich geklärt werden. Eine solche gerichtliche Auseinandersetzung kann unter Umständen viel Zeit in Anspruch nehmen und kann mit nicht unerheblichen Kosten für die Rechtsverfolgung verbunden sein. Ein für die Emittentin negativer Ausgang eines Rechtsstreits ist möglich. Dies alles könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Der Verpächter des Grundstücks für den Standort der ersten Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage der Emittentin könnte sein Sonderkündigungsrecht ausüben.

Die Emittentin hat einen Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage geschlossen. Durch diesen Vertrag stellt der Verpächter die benötigte Teilfläche zur Größe von 11.100 Quadratmetern seines Grundstücks der Pächterin OsteWert AG zur Verfügung. Die OsteWert AG ist u.a. berechtigt, auf dem Grundstück eine Biogas- und Fischzuchtanlage einschließlich der für den Betrieb erforderlichen zu- und abgehenden Leitungen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Betrieb der Anlage soll sobald wie möglich auf eine noch zu gründende Kommanditgesellschaft übertragen werden, in welcher der Verpächter als Geschäftsführer der Komplementär-GmbH einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Es wurde bei Vertragsabschluss vorausgesetzt, dass die Anlage von der OsteWert AG selbst nur in der Bau- und Anfangsphase für maximal ein Jahr betrieben und danach an die vorgenannte, noch zu gründende Kommanditgesellschaft zum Weiterbetrieb überlassen wird; das Pachtverhältnis wird dann auf die neue Gesellschaft zu im Übrigen unveränderten Konditionen übertragen. Wird diese neue Betriebsgesellschaft nicht fristgerecht mit dem Grundeigentümer als Geschäftsführer errichtet oder ihr nicht rechtzeitig der Betrieb der Anlage übertragen, steht dem Grundeigentümer ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu. In diesem Fall kann die Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage möglicherweise von der Emittentin nicht fertiggestellt bzw. nicht betrieben werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin in der Folge zum Rückbau der Anlage verpflichtet sein wird. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken.

Schlüsselpersonenrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in erheblichem Maße von den unternehmerischen Fähigkeiten ihrer Vorstände und von den Fähigkeiten wichtiger Mitarbeiter sowie externer Experten ab, welche für die Emittentin tätig sind (Schlüsselpersonenrisiko). Es ist nicht gewährleistet, dass es der Emittentin gelingen wird, diese Schlüsselpersonen zu halten bzw. neue Schlüsselpersonen mit entsprechenden Qualifikationen für sich zu gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Mangel an Schlüsselpersonen die Umsetzung der Geschäftstätigkeiten der

Emittentin hindern wird. Gleiches gilt entsprechend für Schlüsselpersonen in künftigen Unternehmensbeteiligungen oder Tochtergesellschaften der Emittentin. Veränderungen und/oder Ausfälle im Kreis von Schlüsselpersonen können erhebliche negative Auswirkungen auf die geschäftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin bzw. ihrer Unternehmensbeteiligungen oder Tochtergesellschaften haben sowie sich unmittelbar und mittelbar erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Aufgrund personeller und/oder kapitalmäßiger Verflechtungen zwischen der Emittentin und ihren Gesellschaftern können sich Interessenkonflikte ergeben.

Durch die nachfolgenden personellen und/oder kapitalmäßigen Verflechtungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Interessenskonflikten der handelnden Personen kommt, die zu Lasten der Ostewert AG gehen können.

Das Vorstandsmitglied Herr Nils Uhtenwoldt ist Aktionär der Emittentin und zugleich Gesellschafter-Geschäftsführer der Uhtenwoldt GmbH, mit der die Emittentin einen Vertrag über Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage geschlossen hat. Ferner hat die Emittentin die Uhtenwoldt GmbH mit ihrer Buchhaltung, Lohnbuchhaltung sowie weiteren dazugehörigen Verwaltungsleistungen beauftragt.

Das Vorstandsmitglied Herr Markus Haastert ist zugleich Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH), mit der die Emittentin einen Vertrag über die Vorstandsverantwortung der Emittentin durch Herrn Markus Haastert, eine zeitweilige Mitarbeiterüberlassung und eine Finanzmittelakquise am 30. November 2014 geschlossen hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dieter Köpke und Herr Jörn Möller sind zugleich Aktionäre der Emittentin. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Schubert ist zugleich Geschäftsführerin der INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR, die Aktionärin der Emittentin ist.

Die Emittentin hat einen Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas- und Fischzuchtanlage mit Herrn Jörn Nagel geschlossen, der Aktionär der Emittentin ist.

Des Weiteren hat die Emittentin mit der Meyer GbR (die Vorzugsaktien der Emittentin hält) einen Vertrag über den Erwerb von Aktien der Emittentin sowie über Güllielieferung an die Emittentin abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Prospektdatums hat die Meyer GbR die Aktien bereits gezeichnet.

Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vergünstigungen gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen.

Risiko der Majorisierung; Interessen von Großaktionären können zu Lasten der übrigen Aktionäre ausgehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen etwaiger späterer Kapitalmaßnahmen bereits beteiligte Aktionäre oder neu hinzutretende Investoren größere Aktienbeteiligungen an der Emittentin erwerben (Majorisierung). Großaktionäre können jeweils für sich und insbesondere gemeinsam aufgrund des Umfangs ihrer jeweiligen Beteiligungen in der Lage sein, einen erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung auszuüben und folglich auch Entscheidungen über Maßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, maßgeblich zu beeinflussen. Die Interessen der Großaktionäre könnten mit den Interessen der übrigen Aktionäre in Konflikt stehen. Der einzelne Aktionär der OsteWert AG kann auf der Hauptversammlung der Emittentin unter Umständen seine Meinung nicht durchsetzen. Aufgrund der beschriebenen Einflussmöglichkeiten der Großaktionäre besteht für die Investoren das Risiko, dass die Großaktionäre jeweils für sich oder insbesondere gemeinsam ihre Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Investoren durchsetzen könnten.

Es besteht die Möglichkeit, dass aktienrechtliche Regelungen von Aktionären genutzt werden, um sich zum Schaden der Gesellschaft einen eigenen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen.

Das Aktienrecht und die Satzung der Emittentin sehen Regelungen vor, wie Aktionäre ihre Interessen auf der Hauptversammlung der Emittentin sowie ggf. vor Gericht durchsetzen können. In der Praxis kommt es vor, dass einzelne Aktionäre diese Möglichkeiten intensiv und wiederholt wahrnehmen. Es besteht das Risiko, dass auf Hauptversammlungen der Emittentin Aktionäre oder deren Vertreter mit dem Ziel erscheinen, eigene Interessen oder Interessen Dritter – im Zweifel gerichtlich – durchzusetzen, die nicht den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen aller Aktionäre der Emittentin dienen oder diesen sogar unmittelbar schaden. Diese Aktionäre könnten eine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse erheben, um die Vollziehung der Hauptversammlungsbeschlüsse zu blockieren. Da wichtige Beschlüsse der Hauptversammlung nur mit Eintragung in das Handelsregister rechtskräftig werden und eine Eintragung grundsätzlich nur erfolgen kann, wenn die Beschlüsse nicht angefochten wurden, können selbst Aktionäre, die nur über eine geringe Beteiligung verfügen, durch Anfechtungsklagen die Beschlüsse eines Unternehmens nachhaltig in der Umsetzung blockieren. Um den Missbrauch von Klagerechten durch Kleinstaktionäre einzuschränken, wurde im Jahr 2008 das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie erlassen. Hierdurch wurde im Ergebnis insbesondere das Klageverfahren beschleunigt, ein sogenanntes Freigabeverfahren eingeführt und die Zulässigkeit der Anfechtungsklage an eine Mindestbeteiligungshöhe geknüpft. Trotz Beschleunigung der Verfahrensdauer ist es Aktionären aber nach wie vor möglich, durch Klagen gegen einzelne Entscheidungen die Umsetzung der Beschlüsse eines Unternehmens wie vorbezeichnet zu blockieren. Dies könnte die Umsetzung der jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse erheblich verzögern und ggf. gänzlich unmöglich machen. In der Folge könnte Geschäftstätigkeit der OsteWert AG erheblich negativ beeinträchtigt werden, was sich negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.

Der Umfang des Versicherungsschutzes der Emittentin könnte unzureichend sein

Die Emittentin entscheidet in ihrem eigenen Ermessen über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Emittentin geht davon aus, dass sie derzeit in an-

gemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist bzw. plangemäß sein wird. Die Emittentin kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen, oder dass keine Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden bzw. geplanten Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der Emittentin Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiko der Änderung der rechtlichen oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Emittentin ist als Teilnehmerin des allgemeinen Wirtschaftsverkehrs von nationalen und internationalen rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die gesamte europäische und deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung unterliegt ständigen Wandlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch künftige Änderungen der rechtlichen oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit oder die Wettbewerbsbedingungen der Emittentin negativ beeinflusst werden. Nachteilig ändern könnten sich beispielsweise die Gesetzeslage und/oder Rechtsprechung zur immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit landwirtschaftlicher Betriebe oder die rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten für die Produktion von ökologisch erzeugten Produkten. Auch die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Eine Änderung in- und ausländischer Gesetze und sonstiger Vorschriften sowie deren Auslegung oder Vollzug durch die Gerichte und Behörden könnte daher wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin haftet als juristische Person nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen.

Die Emittentin ist eine juristische Person in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Daher beschränkt sich die Haftung der Gesellschaft auch gegenüber ihren Aktionären auf das vorhandene Gesellschaftsvermögen. Es besteht das Risiko, dass Zahlungsansprüche (z.B. Dividendenansprüche) des Anlegers gegenüber der Gesellschaft nur teilweise oder möglicherweise gar nicht durchgesetzt werden können, insbesondere weil bei der Gesellschaft nicht ausreichend Gesellschaftsvermögen vorhanden sein könnte. Bei Realisierung dieses Risikos können entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Aktionäre eintreten, die auch den teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust nach sich ziehen können.

2.3 Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken der OsteWert AG

Der Wettbewerbs- und Preisdruck könnte zunehmen.

Bei der Emittentin OsteWert AG handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, das erst mit dem Aufbau seines operativen Geschäfts begonnen hat. Die Emittentin beabsichtigt, eigene Produktionen der regionalen Wertschöpfungskette aufzubauen oder sich an Unternehmen der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu beteiligen. Die OsteWert AG steht hierbei im Ganzen sowie in ihren einzelnen Geschäftsfeldern (beispielsweise bei der Aufzucht und dem Verkauf von Fisch) in Wettbewerb mit vergleichbaren Dienstleistungen und Produkten anderer Anbieter. Es besteht das Risiko, dass die OsteWert AG aufgrund der Änderungen von konjunkturellen, technologischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aufgrund von neuen Kundenwünschen oder der fortlaufenden Einführung neuer Dienstleistungen oder Produkte durch Wettbewerber für ihre Kunden nicht mehr attraktiv ist oder aus anderen Gründen nicht wettbe-

werbsfähige Dienste anbietet. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Wettbewerber oder potenzielle Wettbewerber in Zukunft über bessere finanzielle, technische oder personelle Ressourcen als die Emittentin oder über eine größere Markenbekanntheit verfügen könnten. Ferner könnte sich der bereits bestehende Wettbewerbsdruck durch den Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt, in dem die OsteWert AG aktiv ist, erhöhen. Sollte sich die OsteWert AG nicht gegen ihre Wettbewerber behaupten können oder sollten die Dienstleistungen oder Produkte der OsteWert AG nicht mehr in dem bisherigen, beziehungsweise geplanten Umfang oder nicht mehr in der bisherigen bzw. geplanten Art vom Markt akzeptiert und nachgefragt werden, können für die Emittentin Preissenkungen, Umsatzrückgänge und der Verlust von Marktanteilen drohen. Der Wettbewerbs- und Preisdruck stellt insofern ein schwer kalkulierbares Risiko für die Emittentin dar. Dieser könnte zu einem Verdrängungsprozess führen. In solchen Fällen müssen die Aktionäre der OsteWert AG mit erheblichen Einbrüchen bei den Marktanteilen und den Umsätzen der OsteWert AG sowie den Preisen, die am Markt von der Emittentin erzielbar sind, rechnen. Ferner können sich die Kosten der Emittentin durch die Entwicklung von wettbewerbsfähigen, den geänderten Rahmenbedingungen angepassten Dienstleistungen erheblich erhöhen. Ein steigender Wettbewerbsdruck kann außerdem zur Folge haben, dass sich die Gesellschaft nicht in geplantem Maße an Unternehmen der regionalen Wertschöpfungskette beteiligen kann. Ferner kann es sein, dass sie nicht in gewünschtem Umfang landwirtschaftliche Flächen erwerben kann. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Überregionaler und internationaler Wettbewerb

Der regionale Markt für nachhaltig erzeugte Produkte in der Region, in der die Emittentin im Sinne ihres Geschäftszwecks aktiv ist bzw. sein wird, ist auch dem Druck überregionaler und internationaler Märkte ausgesetzt. Insbesondere industriell gefertigte Bio-Lebensmittel verzeichnen eine deutliche Entwicklung hin zu stetig niedrigeren Preisen. Es ist davon auszugehen, dass Anbieter nachhaltig erzeugter Produkte deutliche Anstrengungen unternehmen werden, um weitere Marktanteile insbesondere im Bio-Lebensmittelmarkt zu erobern. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Anbieter in deutlich besserem Maße als die Emittentin über bereits eingeführte Absatzmöglichkeiten und Vertriebswege verfügen können und häufig bereits einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zwecks Finanzierung ihres Wachstums haben. Dies kann für die Emittentin zu Preissenkungen, Umsatzrückgängen und dem Verlust von Marktanteilen führen und sich entsprechend wesentlich negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiko der technologischen Weiterentwicklung durch Wettbewerber

Bei den von der Emittentin verwendeten Technologien, insbesondere der Biogas-, Fischzucht- und Düngeranlagen, handelt es sich um technisch anspruchsvolle Anlagen. Es ist möglich, dass Wettbewerber neue oder technologisch weiterentwickelte Anlagen herstellen oder erwerben, die ihnen gegenüber der Emittentin Wettbewerbsvorteile bieten, beispielsweise indem sie einen wirtschaftlicheren Betrieb mit weniger Material-, Personal- oder Zeitaufwand ermöglichen oder mehr den qualitativen oder preislichen Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hierdurch könnte es zu einem Nachfragerückgang nach den von der Emittentin hergestellten Produkten kommen. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Gesetzliche Rahmenbedingungen könnten sich ändern und Einfluss auf die Wettbewerbsstruktur haben und/oder die Emittentin zu kostenträchtigen Änderungen der angebotenen Dienstleistungen zwingen.

Die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsstruktur ist von den aktuellen und künftigen wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen auf nationaler und auf europäischer Ebene abhängig. Die Änderung der wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen kann das Risiko bergen, dass die von der OsteWert AG bereits angebotenen Dienstleistungen und Produkte durch neuartige Technologien ersetzt werden. Die für die Emittentin erforderlich werdenden Investitionen in Technologien, die aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften oder eines technologischen Fortschritts notwendig werden, oder Investitionen zur Anpassung ihrer Technologie an ausländische Gesetze, Fehlentscheidungen bei Investitionen sowie Nichtkonformität mit geltendem Recht könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.4. Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren

Durchführung des Aktienangebots

Als sehr junges Unternehmen ist die OsteWert AG in besonderem Maße wirtschaftlichen, aber auch rechtlichen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt auch den Erfolg der Durchführung dieses Aktienangebots der Emittentin negativ beeinflussen kann. Solche Risiken der Emittentin bestehen insbesondere im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung ihrer ersten Projekte, ihre aktuelle und künftige Marktbekanntheit sowie ihre allgemeine und insbesondere regionale Reputation. Darüber hinaus unterliegt auch die Ermittlung des Angebotspreises für dieses Aktienangebot einem nicht unerheblichen Bewertungsrisiko. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies alles einen negativen Einfluss auf den Umsetzungserfolg des Aktienangebots hat.

Die freie Handelbarkeit der Aktien der OsteWert AG ist eingeschränkt; Aktionäre zahlen möglicherweise einen höheren Erwerbspreis im Rahmen dieses Angebotes im Vergleich zu einem potenziellen, späteren Veräußerungspreis.

Die Aktien der Emittentin werden an keinem regulierten Markt für Aktien gehandelt. Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist auch nicht geplant. Darüber hinaus unterliegt auch die Ermittlung des Angebotspreises für dieses Aktienangebot einem nicht unerheblichen Bewertungsrisiko. Sollte ein Aktionär seine Aktien wieder veräußern wollen, könnte dies insbesondere zur Folge haben, dass ein möglicher Käufer nur schwer gefunden und ein Marktpreis für die zu veräußernden Aktien nur erschwert ermittelt werden kann. Der Aktionär wäre darauf angewiesen, selbst die Modalitäten für die Veräußerung mit einem potenziellen Käufer zu vereinbaren. Die freie Handelbarkeit von Aktien der Emittentin ist aus diesem Grund eingeschränkt. Weitere Faktoren, die den potenziellen Veräußerungspreis beeinflussen können, sind insbesondere: Erwartungen des Marktes über die Bewertung der Emittentin, Gewinnprognosen der Emittentin, Einschätzungen der Marktteilnehmer zur Marktposition, zu Wettbewerbsstärken und -schwächen oder zur Geschäftsstrategie der Emittentin, mögliche regulatorische Untersuchungen oder Maßnahmen, Rechtsstreitigkeiten, Änderungen der Bewertung anderer Unternehmen aus dem Marktumfeld der Emittentin, die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft, mögliche Insolvenzen oder wesentliche Umstrukturierungen der Emittentin und ihr vergleichbarer Unternehmen sowie Änderungen der Bewertung der allgemeinen Kapital- und Finanzmärkte insbesondere der Zinssätze, der Inflationsraten, Wechselkurse

und der Gesamtwirtschaft und der spezifischen Branchen der Emittentin. In der Vergangenheit erfolgten bereits wiederholt erhebliche Kurs- und Umsatzenschwankungen der allgemeinen Aktienmärkte. Dies könnte auch in Zukunft geschehen und unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den erzielbaren Verkaufspreis haben. Des Weiteren finden aufgrund der fehlenden Zulassung an einem organisierten Markt insbesondere die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung: die Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungshöhen nach §§ 21 ff. WpHG, die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten von Geschäften mit Aktien der Gesellschaft nach § 15a WpHG sowie das Pflichtangebot nach Kontrollwechsel gemäß der Vorschriften des Wertpapierübernahmegesetzes (WpÜG). Für einen potenziellen Aktienerwerber ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Aus diesen Gründen könnten Aktionäre nicht in der Lage sein, die Aktien zu ihren historischen Anschaffungskosten, einem höheren Verkaufspreis oder überhaupt wieder zu verkaufen und könnten unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

Bei Kapitalerhöhungen der Emittentin könnten die Beteiligungen ihrer bestehenden Aktionäre verwässert werden.

Die OsteWert AG wird voraussichtlich in Zukunft zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums weitere Kapitalerhöhungen anstreben bzw. durchführen. Etwaige damit verbundene Kapitalerhöhungen oder andere gewinn- und/oder stimmabhängige Finanzierungsmittel könnten zu einer Verwässerung der Beteiligung der zu diesem Zeitpunkt bereits beteiligten Aktionäre der Emittentin und/oder zu verringerten Dividendenzahlungen führen. Zudem können die Ausübung von Aktienoptionen z. B. durch Mitarbeiter der Gesellschaft im Rahmen von bestehenden und/oder künftigen Aktienoptionsplänen oder die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer solchen Verwässerung führen.

Dividenden könnten nicht ausgeschüttet werden.

Die OsteWert AG schüttet derzeit keine Dividenden aus. Mögliche künftige Dividendenzahlungen sind von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie von den satzungsmäßigen, rechtlichen, steuerlichen und anderen Rahmenbedingungen abhängig, beispielsweise könnte die Ausschüttung eines zukünftigen Bilanzgewinns aufgrund einer Ausschüttungssperre teilweise oder gänzlich unzulässig sein. Es besteht das Risiko, dass Dividenden in absehbarer Zeit nicht ausgeschüttet werden.

2.5 Maximales Risiko

Maximales Risiko der persönlichen Insolvenz des Investors bei persönlicher Fremdfinanzierung der Beteiligung.

Die Emittentin dieses Aktienangebots rät dem Investor ab, einen etwaigen Aktienerwerb persönlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Im Zusammenhang mit der Investition in die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien drohen dem Investor Risiken, die nicht nur zu einem Totalverlust der Beteiligung führen können, sondern darüber hinaus den Investor auch in seiner weiteren persönlichen wirtschaftlichen Situation betreffen können. Das vorliegende Angebot eignet sich nicht, auf Ebene der Investoren ganz oder teilweise durch Fremdkapital finanziert zu werden. Es wird

ausdrücklich von einer persönlichen Fremdfinanzierung des Aktienerwerbs abgeraten. Unabhängig davon, ob er Auszahlungen erhält, wäre der einzelne Investor verpflichtet, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für eine etwaige persönliche Anteilsfinanzierung zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass die Aktienbeteiligung aus diesen Gründen veräußert werden muss. Die freie Handelbarkeit der Aktien ist eingeschränkt. Eine Verwertung der Aktienbeteiligung kann nicht oder nur zu einem Betrag möglich sein, der für die Begleichung etwaiger persönlicher Verbindlichkeiten aus der Anteilsfinanzierung nicht ausreicht. Der Investor trägt auch das Risiko, bei einer etwaigen Liquidation der Emittentin, einen Totalverlust zu erleiden. In diesen Fällen müsste ein zur Finanzierung der Aktienbeteiligung aufgenommenes Darlehen aus anderen Mitteln als der Aktienbeteiligung zurückgeführt werden. Sind derartige Mittel nicht ausreichend vorhanden oder können sie nicht beschafft werden, besteht das Risiko einer Vollstreckung in das weitere Vermögen des Investors. Dies könnte im Extremfall bis hin zur persönlichen Insolvenz des Investors als maximales Risiko führen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortliche und haftende Personen

Die OsteWert AG mit Sitz in Oberndorf und Geschäftsanschrift Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf (nachfolgend auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“), übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind sowie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger (im Folgenden auch „Investor“ oder „Anleger“ genannt) in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot der Emittentin OsteWert AG über insgesamt 182.250 auf den Namen lautende, stimmberechtigte Stückaktien („**Stammaktien**“) ohne Nennbetrag der OsteWert AG mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie zum Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie. Das Angebot erfolgt in drei Tranchen.

Grundlage für das Angebot ist die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 3 der Satzung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum 24. April 2021 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“ gemäß § 202 Abs. 2 Satz 1 AktG). Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals erfolgte aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016. Der Vorstand hat am 12. Juli 2016 die Ausgabe der ersten Tranche von 60.750 Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre beschlossen. Am 19. Juli 2016 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft der Ausgabe der 60.750 neuen Aktien zugestimmt.

Die für die nachfolgenden 2. und 3. Kapitalerhöhung (Tranche) erforderlichen Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen jeweils unmittelbar im Anschluss an die jeweils vorangehend durchgeführte Kapitalerhöhung gefasst werden.

3.3 Wichtiger Hinweis

Dieser Prospekt wurde unter Beachtung der geltenden deutschen rechtlichen und steuerlichen Vorschriften sowie der bekannten oder erkennbaren Sachverhalte bis zum Prospektdatum erstellt. Die in diesem Prospekt getroffenen Aussagen sind lediglich typisierend, das heißt ohne Bezugnahme auf die jeweilige individuelle Situation des einzelnen Investors. Für die Beurteilung der individuellen Auswirkungen der Investition für den Investor ist eine entsprechende Fachkompetenz des Investors oder eine individuelle, fachkundige Beratung erforderlich. Die Emittentin empfiehlt aus diesem Grund den Investoren, vor einer Investition in die hier angebotenen Aktien eine individuelle Prüfung durch entsprechend sachkundige Berater durchführen zu lassen.

3.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält an verschiedenen Stellen zukunftsgerichtete Aussagen. Diese betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Sie sind regelmäßig durch Worte wie „voraussichtlich“, „möglicherweise“, „erwartet“, „prognostiziert“, „geplant“, „vorhergesagt“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen und Annahmen. Sie geben ausschließlich die Auffassung der Emittentin wieder, unterliegen Unsicherheiten und Risiken (vgl. Kapitel „2. Risikofaktoren“, Seite 16 ff.) hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintritts und sind folglich in ihrer Verwirklichung nicht garantiert, auch wenn sie zum Prospektdatum nach Ansicht der Emittentin angemessen sind.

In diesem Prospekt getroffene, zukunftsgerichtete Aussagen betreffen insbesondere:

- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf wirtschaftliche, operative, rechtliche und sonstige Risiken und deren Auswirkungen,
- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung sowie auf allgemeine wirtschaftliche, operative, personelle oder rechtliche Entwicklungen, und die Verwirklichung der strategischen Vorhaben der Emittentin,
- die Entwicklung der Wettbewerbssituation der Emittentin und ihrer Wettbewerber,
- die Durchführung und den Erfolg des in diesem Wertpapierprospekt abgebildeten Aktienangebots,
- die Verwendung des Emissionserlöses aus diesem Aktienangebot.

Sollten sich eine oder mehrere Annahmen, die die Emittentin ihren zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt hat, als unrichtig erweisen oder unvorhergesehene Veränderungen oder Ereignisse eintreten, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen künftigen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von dem abweichen, was von der Emittentin in diesem Prospekt für die Zukunft angenommen wurde. Die OsteWert AG könnte hierdurch an der Umsetzung ihrer aktuellen Geschäftsstrategie und Planung gehindert sein. Die Umsetzung könnte hierdurch tatsächlich, rechtlich oder finanziell erschwert oder unmöglich sein oder es könnten nicht unerhebliche Verzögerungen auftreten.

Weder die Gesellschaft, noch ihr Vorstand oder sonstigen Organe haften für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Prospekt getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen.

Die Emittentin ist darüber hinaus mit Ausnahme von § 16 WpPG nicht verpflichtet, diesen Prospekt zu aktualisieren. Sie beabsichtigt auch nicht, eine Aktualisierung dieses Prospekts über ihre nach § 16 WpPG bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus vorzunehmen (siehe auch Prospektabschnitt 5.9.4 auf Seite 47).

3.5 Währungs- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, die grundsätzlich mit „EUR“ abgekürzt wurden. Währungsangaben in tausend Euro wurden grundsätzlich mit „TEUR“ abgekürzt. Währungsangaben werden gegebenenfalls entsprechend kaufmännisch gerundet.

Zahlen- und Prozentangaben in diesem Prospekt, insbesondere in Größeneinheiten über Tausend (zum Beispiel auch Millionen bzw. „Mio.“), können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen enthaltene Summen (Zwischen- oder Gesamtsummen) können aufgrund kaufmännischer Rundungen möglicherweise geringfügig von der tatsächlichen Summe der ungerundeten Werte, auf die sie sich beziehen, sowie von an anderer Stelle im Prospekt angegebenen ungerundeten Wer-

ten abweichen. Zahlen- und Prozentangaben summieren sich möglicherweise aufgrund von kaufmännischen Rundungen nicht exakt zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in den Tabellen enthalten oder an anderer Stelle im Prospekt aufgeführt sind.

3.6 Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, während der Geschäftszeiten der OsteWert AG (werktags von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache am Sitz der Gesellschaft Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf, in Papierform eingesehen werden, insbesondere:

- die aktuelle Satzung der OsteWert AG,
- die geprüften Jahresabschlüsse der OsteWert AG auf den 31.12.2014 und auf den 31.12.2015, einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers,
- der ungeprüfte Zwischenabschluss der OsteWert AG auf den 30. Juni 2016,
- das Protokoll über die Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Mai 2016 und
- das Protokoll über die Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juni 2016.

Die geprüften Jahresabschlüsse der OsteWert AG auf den 31. Dezember 2014 und auf den 31. Dezember 2015 sind darüber hinaus auch über die Informationsplattform des Unternehmensregisters, welches vom Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH mit Sitz in Köln, betrieben wird, unter der Internetadresse www.unternehmensregister.de einsehbar.

Künftige Geschäftsberichte der Emittentin werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter der Adresse www.ostewert.de erhältlich sein. Jahresabschlüsse der Emittentin werden außerdem nach den handelsrechtlichen Vorschriften offengelegt und sind entsprechend verfügbar.

3.7 Hinweis zu Angaben Dritter und zu Quellen der Marktangaben

Angaben in diesem Prospekt, die ggf. von Dritten übernommen wurden, hat die Emittentin ihrerseits nicht auf ihre Richtigkeit überprüft. Die Emittentin hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den öffentlich zugänglichen Informationen ableiten konnte – es sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, welche die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend erscheinen ließen.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND GEPLANTE VERWENDUNG DES EMISSIONS-ERLÖSES

Die Emittentin plant, im Rahmen dieses Aktienangebots einen Bruttoemissionserlös (vor Emissionskosten) in Höhe von insgesamt bis zu EUR 1.275.750,00 zu erzielen. Die Höhe des Bruttoemissionserlöses hängt von der Anzahl der von der Emittentin im Rahmen dieses Angebots tatsächlich veräußerten Aktien ab.

Der Ausgabepreis je Aktie für sämtliche auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Aktien wurde durch den Vorstand auf EUR 7,00 festgelegt. Der Angebotspreis setzt sich zusammen aus dem Nominalbetrag pro Aktie in Höhe von EUR 1,00 und einem Agio (Aufgeld) in Höhe von EUR 6,00.

Der Nettoemissionserlös bestimmt sich aus dem Bruttoemissionserlös abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Gesamtkosten der Emission. Die Gesamtkosten der Emission werden auf EUR 93.788,00 ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer geschätzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Vertriebsprovisionen der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH) sowie Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Emission entstehen. Die Kosten, die auf die Emittentin entfallen, entsprechen den Gesamtkosten der Emission und belaufen sich daher ebenfalls auf EUR 93.788,00 ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie werden grundsätzlich aus dem Emissionserlös sowie ggf. aus ihren Eigenmitteln beglichen. Dabei ist die Emittentin voraussichtlich zum vollständigen Vorsteuerabzug berechtigt.

Auf Grundlage eines Bruttoemissionserlöses in Höhe von bis zu EUR 1.275.750,00 und den voraussichtlichen Gesamtkosten der Emission von EUR 93.788,00 ergibt sich ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 1.181.962,00.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus diesem Aktienangebot zur Realisierung weiterer Projekte im Rahmen ihres Satzungszwecks zu verwenden, indem sie

- Betriebsstätten in Kooperation mit Landwirten errichten will, um Energie und Lebensmittel zu produzieren,
- leerstehende Immobilien kaufen und mit neuen Nutzungskonzepten betreiben will, sowie
- Beteiligungen an Betrieben nachhaltiger Land- und Ernährungswirtschaft suchen und nach eingehender Prüfung ganz oder teilweise erwerben will.

Zum Prospektdatum ist die Emittentin OsteWert AG dabei, eine erste Betriebsstätte in Oberndorf zu errichten, bei der Energie aus Biogas entstehen und veräußert werden soll sowie eine Fischzucht betreiben und Dünger produziert werden soll (vgl. Abschnitt „6.11 Sachanlagen und Investitionen“, Seite 77). Zum Prospektdatum ist die Biogasanlage als Teil der gesamten Anlage in Betrieb genommen und die Fischproduktion gestartet. Die Trocknungs- und Düngemittelanlage wird erst zum Jahresende 2016 gebaut, da erst ab dem Frühjahr 2017 Gärreste aus der Biogasanlage anfallen. Das gesamte Projekt ist nach Auffassung der Emittentin bereits vollständig finanziert, sodass insoweit voraussichtlich keine Verwendung des Nettoemissionserlöses erfolgen wird.

Im Rahmen der beabsichtigten Errichtung von Betriebsstätten in Kooperation mit Landwirten zur Produktion von Energie, Lebensmitteln und Dünger dient diese erste Betriebsstätte für die Emittentin als musterhaftes Beispiel und Erfahrungswert für künftige Projekte dieser Art.

Im Rahmen der vorgenannten Grundlagen beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 1.181.962,00 voraussichtlich in der folgenden Weise und Rangfolge zu verwenden:

1. bis zu ca. EUR 150.000,00 für das erste Immobilienprojekt,
2. bis zu ca. EUR 450.000,00 für die zweite Biogas-Dünger-Fisch-Produktionsanlage,
3. bis zu ca. EUR 450.000,00 für die dritte Biogas-Dünger-Fisch-Produktionsanlage,
4. bis zu ca. EUR 125.000,00 für das zweite Immobilienprojekt, und
5. bis zu ca. EUR 6.962,00 als Liquiditätsrücklage.

Eine Zweckbindung existiert nicht.

Die antizipierten Erträge sind nach Planung der Emittentin jeweils nicht ausreichend, um die einzelnen Verwendungszwecke allein zu finanzieren. Nach Planung der Emittentin sind daher auch Mittel aus anderen Quellen für die Umsetzung der einzelnen Verwendungszwecke erforderlich. Die Emittentin plant insoweit jeweils die ergänzende Finanzierung durch Bankdarlehen sowie ggf. durch staatliche Fördermittel, soweit verfügbar.

Konkretere Angaben zur genauen Verwendung des Emissionserlöses sind zum Prospektdatum noch nicht möglich. Die konkreten Immobilienprojekte bzw. Produktionsanlagen stehen noch nicht fest. Insbesondere hat die Gesellschaft zum Prospektdatum auch weder einen konkreten Mittelverwendungsplan noch eine konkrete Finanz-, Investitions-, Kapitalbedarfs- oder Ertragsplanung aufgestellt.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1 Verkaufsbeschränkungen und wichtiger Hinweis

Dieses Aktienangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Dieser Wertpapierprospekt darf weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan verteilt oder dorthin übermittelt werden. Darüber hinaus ist als Investor nur zugelassen, wer weder (i) Staatsbürger der USA oder (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Green Card) ist, noch (iii) einen Wohnsitz bzw. Sitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten hat, noch (iv) eine Körperschaft oder eine nach dem Recht der USA organisierte sonstige Vermögensmasse ist, deren Einkommen dem US-Steuerrecht unterliegt. Entsprechendes gilt für Staatsbürger etc. von Kanada, Japan und Australien. Sofern für Investoren mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, einem im Ausland befindlichen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder aus sonstigen Gründen ausländische Vorschriften zur Anwendung kommen, haben diese Anleger diese Vorschriften eigenverantwortlich zu prüfen.

Die in diesem Prospekt genannten Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 in der heute gültigen Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft werden, sofern sie nicht nach dem Securities Act registriert oder davon befreit sind. Die Emittentin beabsichtigt nicht, Wertpapiere, insbesondere nicht die Aktien, die Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern noch in sonstiger Weise dort zu registrieren oder Zulassungen gleich welcher Art zu beantragen.

Die Platzierung von Wertpapieren und die Verteilung dieses Wertpapierprospekts oder anderer Informationen im Zusammenhang mit dem vorliegenden öffentlichen Angebot von Aktien können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Jede Nichteinhaltung kann einen Verstoß gegen Wertpapiergesetze der betreffenden Rechtsordnungen begründen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden daher aufgefordert, sich selbständig über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen sowie sonstige rechtliche oder steuerliche Folgen zu informieren und diese Vorschriften zu beachten.

Die Investoren können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können.

Die Emittentin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Aktienangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Die Emittentin ist nicht verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Wertpapierprospekts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland.

5.2 Gegenstand des Angebots und Verfahren

Das Aktienangebot erfolgt ausschließlich in Deutschland sowie ausschließlich in Euro (EUR).

Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 182.250 Stück auf den Namen lautende, stimmberichtigte Stückaktien (Stammaktien) ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 2016 (jeweils einzeln die „angebotene Aktie“ und insgesamt die „angebotenen Aktien“) sowie mit Bezugsrecht der Aktionäre.

Die angebotenen Aktien werden auf der Grundlage der deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere des Aktiengesetzes (AktG) geschaffen. Grundlage für das Angebot ist die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 3 der Satzung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum 24. April 2021 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen („genehmigtes Kapital“ gemäß § 202 Abs. 2 Satz 1 AktG). Die Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals erfolgte aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016.

Bei den angebotenen Aktien handelt es sich ausschließlich um nicht verbriefte Namensaktien.

Der Vorstand beabsichtigt, das genehmigte Kapital im Rahmen der Ermächtigung nach § 3 der Satzung der Emittentin sukzessive durch bis zu drei Kapitalerhöhungsrunden (im Folgenden auch die „1. bis 3. Kapitalerhöhung (Tranche)“), d. h. schrittweise im Rahmen von bis zu drei aufeinanderfolgenden Zeichnungsphasen, auszunutzen, um jeweils zeitnah über die finanziellen Mittel verfügen zu können und gleichwohl in mehreren Kapitalerhöhungsvorgängen den Kapitalbedarf der Emittentin zu decken.

Dabei werden die betreffenden neuen Aktien jeweils zunächst den im Zeitpunkt der jeweiligen Kapitalerhöhung bereits beteiligten Aktionären der Gesellschaft (im Folgenden auch die „**Altaktionäre**“) zum unmittelbaren Bezug angeboten (im Folgenden auch die „**Bezugsphase**“).

Die Bezugsfrist der Bezugsphase für die Altaktionäre wird jeweils mindestens zwei Wochen betragen. Eine Verlängerung oder ein Verkürzen sowie eine vorzeitige Beendigung der Bezugsfrist oder ein Widerruf der Bezugsphase ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie ist im Einzelfall gesetzlich zugelassen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt, das heißt, weder die Gesellschaft noch ein von ihr beauftragter Dritter werden einen Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Börse oder einem regulierten Markt stellen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos nach Ablauf der jeweiligen Bezugsfrist.

Nach dem Ende der Bezugsfrist der Altaktionäre werden die jeweils nicht bezogenen Aktien auch solchen Interessenten angeboten, die noch nicht Aktionäre der OsteWert AG sind (im Folgenden die „**Zeichnungsphase**“; die „Bezugsphase“ und die „Zeichnungsphase“ im Folgenden zusammen auch die „**Angebotsphase**“).

Am 12. Juli 2016 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital von EUR 441.000,00 um bis zu EUR 60.750,00 zum Zweck der Platzierung zu erhöhen („1. Kapitalerhöhung (Tranche)“). Der Aufsichtsrat der Emittentin hat diesem Vorstandsbeschluss am 19. Juli 2016 zugestimmt.

Der Ausgabepreis je Aktie für sämtliche auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Aktien (Erwerbspreis) wurde durch den Vorstand auf EUR 7,00 festgelegt. Der Ausgabepreis setzt sich zusammen aus dem Nominalbetrag pro Aktie in Höhe von EUR 1,00 und einem Agio (Aufgeld) in Höhe von EUR 6,00.

Die Gesamtsumme dieses Aktienangebots beträgt bis zu EUR 1.275.750,00.

Nach Beendigung der Angebotsphase für die 1. Kapitalerhöhung (Tranche), bestehend aus der Bezugsphase für die Altaktionäre und der daran anschließenden Zeichnungsphase für die noch nicht beteiligten Investoren, werden die Aktien den Investoren zugeteilt und nach Zahlung auf die gezeichneten Aktien die Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet.

Zur weiteren Ausnutzung des genehmigten Kapitals werden planmäßig im Anschluss an die 1. Kapitalerhöhung nacheinander bis zu zwei weitere Vorstandsbeschlüsse nebst Zustimmungsbeschlüssen durch den Aufsichtsrat der Emittentin gefasst. Diese erfolgen ebenfalls zur Kapitalerhöhung durch die teilweise Ausnutzung von genehmigtem Kapital (§§ 202 ff. AktG) zur Ausgabe von bis zu insgesamt (in den drei Tranchen) 182.250 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie sowie mit Bezugsrecht der Aktionäre. Der Angebotspreis wird plangemäß dem schon für die 1. Kapitalerhöhung (Tranche) festgelegten Angebotspreis entsprechen.

Die für die nachfolgende 2. und 3. Kapitalerhöhung (Tranche) jeweils erforderlichen Beschlüsse sollen unmittelbar im Anschluss an die jeweils vorangehend durchgeführte Kapitalerhöhung gefasst werden, wenn der Gesamtkapitalbedarf der Emittentin noch nicht durch die vorherigen Kapitalerhöhungen oder etwaige Kapitalerhöhungen außerhalb dieses Aktienangebots gedeckt ist. Über die jeweiligen Beschlüsse wird die Emittentin zeitnah über ihre Internetseite (www.ostewert.ag) informieren.

Das gesamte Aktienangebot beginnt am ersten Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Wertpapierprospekts. Der vorliegende Prospekt ist nach seiner Billigung, welche für den 08. Dezember 2016 erwartet wird, zwölf Monate lang gültig. Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, voraussichtlich spätestens mit Ablauf der Zeichnungsphase der 3. Kapitalerhöhung (Tranche) am 14. August 2017. Danach eingehende Zeichnungen werden nicht mehr angenommen.

Die Angebotsphase für die 1., 2. und 3. Kapitalerhöhung (Tranche) soll plangemäß jeweils bis zu ca. drei Kalendermonate betragen. Im Anschluss an jede Kapitalerhöhung (Tranche) aus genehmigtem Kapital werden die Aktien den Investoren zugeteilt und nach Zahlung auf die gezeichneten Aktien die Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, bis zum letzten Tag des gesamten Aktienangebots die Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase jeder Kapitalerhöhung (Tranche) einmalig oder mehrfach um jeweils mindestens eine Kalenderwoche zu verlängern, insgesamt höchstens bis zum Ablauf der Gültigkeit des Wertpapierprospekts. Sofern von dieser Möglichkeit, die Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase zu verlängern, Gebrauch gemacht wird, wird die Verlängerung auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) bekanntgegeben. Die Verlängerung der Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase führt nicht zur Ungültigkeit bereits abgegebener Zeichnungsangebote.

Die Emittentin kann jederzeit im eigenen Ermessen die Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase jeder Kapitalerhöhung (Tranche) vorzeitig schließen. Jede einzelne Kapitalerhöhung (Tranche) kann frühestens am ersten Tag der Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase jeder Kapitalerhöhung (Tranche) geschlossen werden. Das gesamte Aktienangebot kann frühestens am ersten Tag der Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase der ersten Kapitalerhöhung (erste Tranche) geschlossen werden. Soweit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase einer Kapitalerhöhung (Tranche) oder des gesamten Aktienangebots vorzeitig zu beenden, wird die vorzeitige Beendigung auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) bekanntgegeben.

Die Emittentin kann das gesamte Aktienangebot im eigenen Ermessen während der Dauer der Zeichnungsfrist der Zeichnungsphase der 1. Kapitalerhöhung (Tranche) ohne Angabe von Grün-

den betreffend die noch nicht beteiligten Investoren widerrufen oder aussetzen. Ein Widerruf nach Beendigung der Zeichnungsphase der 1. Kapitalerhöhung (Tranche) ist nicht mehr möglich.

Eine Verlängerung, ein Verkürzen, ein Widerruf oder das vorzeitige Schließen der Bezugsphasen ist jeweils nicht möglich.

Übersteigt die Nachfrage der noch nicht beteiligten Investoren die Zahl der angebotenen Aktien, erfolgt die Zuteilung durch den Vorstand der Emittentin nach billigem Ermessen. Der Vorstand der Emittentin behält sich vor, Zeichnungsangebote noch nicht beteiligter Investoren nach billigem Ermessen nicht oder nicht vollständig zuzuteilen. Nicht oder nicht vollständig zugeteilte Zeichnungen verfallen am Ende jeder Kapitalerhöhung (Tranche) und werden nicht auf etwaige nachfolgende Kapitalerhöhungen (Tranchen) übertragen.

Die Ergebnisse des Angebots jeder einzelnen Kapitalerhöhung (Tranche) werden nach dem Ende der jeweiligen Zeichnungsfrist, voraussichtlich am 16.02.2017, am 10.05.2017 und am 16.08.2017 auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) veröffentlicht.

Der Investor wird Aktionär durch Eintragung in das Aktionärsregister der Gesellschaft. Zum Zwecke des Nachweises der jeweiligen Aktionärsseigenschaft führt die Emittentin ein Aktienregister über die nicht verbrieften Mitgliedschaftsrechte, in dem jeder Aktionär mit seinem Namen, seiner Adresse, seinem Geburtsdatum und der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien eingetragen wird.

Entsprechend der Angebotsbedingungen ist für dieses Aktienangebot der folgende Zeitplan vorgesehen:

| | | |
|------------------------------|--|--|
| 08.12.2016 | Voraussichtliches Datum der Billigung dieses Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)* | |
| 12.12.2016 | Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin unter www.ostewert.ag | |
| 15.12.2016 bis 14.02.2017 | Voraussichtliche Dauer Durchführung der 1. Kapitalerhöhung (Tranche) | |
| | 15.12.2016 | Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Bezugsangebots für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) |
| | 16.12.2016 | Voraussichtlicher Beginn der Bezugsphase |
| | 02.01.2017 | Voraussichtliches Ende der Bezugsphase |
| | 03.01.2017 | Voraussichtlicher Beginn der Zeichnungsphase |
| | 14.02.2017 | Voraussichtliches Ende der Zeichnungsphase |
| | 16.02.2017 | Voraussichtliches Datum der Zuteilung und der Bekanntgabe an die Zeichner auf der Internetseite der Emittentin unter www.ostewert.ag |
| | 02.03.2017 | Voraussichtliches Datum der Anmeldung der Durchführung der 1. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| | 04.04.2017 | Voraussichtliches Datum der Eintragung der 1. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| 06.04.2017 bis 07.06.2017 | Voraussichtliche Dauer der Durchführung der 2. Kapitalerhöhung (Tranche) | |

| | | |
|---------------------------|--|---|
| | 06.04.2017 | Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Bezugsangebots für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) |
| | 07.04.2017 | Voraussichtlicher Beginn der Bezugsphase |
| | 21.04.2017 | Voraussichtliches Ende der Bezugsphase |
| | 24.04.2017 | Voraussichtlicher Beginn der Zeichnungsphase |
| | 08.05.2017 | Voraussichtliches Ende der Zeichnungsphase |
| | 10.05.2017 | Voraussichtliches Datum der Zuteilung und der Bekanntgabe an die Zeichner auf der Internetseite der Emittentin unter www.ostewert.ag |
| | 24.05.2017 | Voraussichtliches Datum der Anmeldung der Durchführung der 2. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| | 07.06.2017 | Voraussichtliches Datum der Eintragung der 2. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| 15.06.2017 bis 13.09.2017 | Voraussichtliche Dauer der Durchführung der 3. Kapitalerhöhung (Tranche) | |
| | 15.06.2017 | Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Bezugsangebots für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (www.ostewert.ag) |
| | 16.06.2017 | Voraussichtlicher Beginn der Bezugsphase |
| | 30.06.2017 | Voraussichtliches Ende der Bezugsphase |
| | 03.07.2017 | Voraussichtlicher Beginn der Zeichnungsphase |
| | 14.08.2017 | Voraussichtliches Ende der Zeichnungsphase |
| | 16.08.2017 | Voraussichtliches Datum der Zuteilung und der Bekanntgabe an die Zeichner auf der Internetseite der Emittentin unter www.ostewert.ag |
| | 30.08.2017 | Voraussichtliches Datum der Anmeldung der Durchführung der 3. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| | 13.09.2017 | Voraussichtliches Datum der Eintragung der 3. Kapitalerhöhung (Tranche) in das Handelsregister |
| 08.12.2017 | Voraussichtlich letzter Tag der Gültigkeit dieses Wertpapierprospekts; spätestens mit Ablauf voraussichtlich dieses Tages endet das gesamte Aktienangebot. | |

*Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entscheidet über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können, insbesondere durch eine etwaige vorzeitige Schließung bzw. durch eine etwaige Verlängerung der Zeichnungsphase jeweils einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen (Tranchen). Vorzeitige Schließungen oder etwaige Verlängerungen der Zeichnungsphase vorangehender Kapitalerhöhungen (Tranchen) können dazu führen, dass nachfolgende Kapitalerhöhungen (Tranchen) ggf. zu einem früheren oder späteren Zeitraum durchgeführt werden oder sogar gänzlich entfallen. Das gesamte Aktienangebot endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich spätestens mit Ablauf des 08. Dezember 2017.

5.4 Durchführung der Zeichnung

Sofern nicht ausdrücklich abweichend dargestellt, gelten die nachstehenden Ausführungen sowohl für die Zeichnung der Altaktionäre im Rahmen der Bezugsphase als auch für die neuen Investoren im Rahmen der Zeichnungsphase.

Eine Zeichnung der angebotenen Aktien der OsteWert AG kann nur gegenüber der Emittentin selbst unter Verwendung eines vorgefertigten Zeichnungsformulars erfolgen, das die Emittentin auf ihrer Internetseite unter www.ostewert.ag zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts voraussichtlich am 12. Dezember 2016 zum Download bereitstellen wird. Grundlage der Zeichnung sind ausschließlich das Zeichnungsformular und dieser Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger veröffentlichter Nachträge hierzu. Das Zeichnungsformular muss von den Investoren vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und der Emittentin im Original übersandt werden. Werden Zeichnungsunterlagen vorab per Telefax übermittelt, ist das Originaldokument schnellstmöglich nachzusenden. Im Zeichnungsformular müssen Investoren unter anderem eingetragen, wie viele Aktien der Emittentin sie erwerben wollen und welcher Erwerbspreis hieraus insgesamt resultiert. Zeichnungsunterlagen, die falsch oder nicht vollständig ausgefüllt worden sind, wird die Emittentin nicht berücksichtigen.

Nach Zugang des Zeichnungsangebots bei der Emittentin ist das Zeichnungsangebot verbindlich.

Bestimmte Mindest- oder Höchstbeträge der Zeichnungen bestehen nicht. Die kleinste zu erwerbende Menge ist eine Aktie zum Ausgabepreis von EUR 7,00.

Mehrfachzeichnungen sind grundsätzlich zulässig. Sie können auch dadurch erfolgen, dass ein Investor sein ursprüngliches Zeichnungsangebot nachträglich erhöht. Jede andere Art von Änderung sowie die teilweise oder vollständige Streichung des Zeichnungsangebots sind ab Zugang des Zeichnungsangebots bei der Emittentin nur noch im Einvernehmen mit der Emittentin möglich.

Im Rahmen der Bezugsphase besteht kein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts. Der Altaktionär ist jedoch nur berechtigt, neue Aktien entsprechend seinem Bezugsverhältnis zu erwerben, das sich für den Altaktionär insbesondere auf Grundlage der Zahl der von ihm bereits gehaltenen Aktien ermittelt (vgl. Prospektabschnitt „5.9.3 Verwässerung“, Seite 46 f.), und das die Emittentin vor Durchführung der Bezugsphase jeder Kapitalerhöhung (Tranche) bekanntgeben wird.

Zeichnungsgebühren, Kosten oder Steuern werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Kategorien potenzieller Investoren bestehen nicht.

Zeichnungen durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder von mehr als 5 % sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Emittentin hat keine Kenntnis, ob Hauptaktionäre oder Organmitglieder die Vornahme von Zeichnungen beabsichtigen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht die Zeichnung eigener Aktien.

Es existieren keine Vorzugsrechte oder Zeichnungsrechte. Angaben zur Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und deren Behandlung im Fall der Nichtausübung können daher nicht gemacht werden. Vorkaufsrechte von Aktionären bestehen ebenfalls nicht.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2015 hat Herr Edfried Uhtenwoldt, die nahestehende Person zum Mitglied des Vorstands Herrn Nils Uhtenwoldt ist, 100 Aktien mit einem Nennwert in Höhe von EUR 500,00 von der Emittentin zum Nennpreis erworben.

Darüber hinaus haben im letzten Jahr keine Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder nahestehende Personen bei Transaktionen Aktien der Emittentin oder Bezugsrechte erworben.

5.5 Zuteilung

Nach Beendigung der Zeichnungsphase jeder der bis zu drei Kapitalerhöhungsrunden (Tranchen) schließt sich jeweils die Zuteilungsphase an, in der die in der Zeichnungsphase angebotenen Aktien den Kaufangeboten der noch nicht beteiligten Investoren aus der betreffenden Zeichnungsphase zugeteilt werden. Die Zuteilung erfolgt durch den Vorstand der Emittentin jeweils nach billigem Ermessen.

Es gibt keine vorher festgelegte Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird.

Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen. Es ist aber möglich, dass im Rahmen der Zuteilung der Zeichnungen aus der Zeichnungsphase neue Investoren weniger Aktien erhalten, als es ihrem Gebot entspricht, wenn die Nachfrage seitens der Investoren das jeweilige Aktienangebot übersteigt.

In keinem Fall wird die maximale Investitionssumme aus der Zeichnung des Investors überschritten. Eine Mindesteinzelzuteilung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Eine Greenshoe-Option sowie sonstige Möglichkeiten der Mehrzuteilung bestehen nicht. Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.6 Zahlung und weitere Abwicklung

Die Emittentin informiert die Zeichner nach Abschluss jeder Zuteilungsphase mittels einfachem Schreiben über die Zahl der ihnen zugeteilten Aktien und fordert die Zeichner gleichzeitig zur Zahlung des entsprechenden Erwerbspreises auf.

Die Zeichner leisten ihren Erwerbspreis jeweils nach Aufforderung durch die Emittentin auf das folgende Sonderkonto der Emittentin:

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Kontoinhaber: | OsteWert AG |
| Bank: | Volksbank Cuxhaven |
| IBAN: | DE94 2419 1015 3612 9356 02 |
| BIC: | GenoDEF1SDE |
| Verwendungszweck: | Name, Vorname, Stichwort „Aktien“ |

Eine Erstattung etwaiger zuviel gezahlter Beträge an die Zeichner ist grundsätzlich nicht erforderlich, da eine Zahlungsaufforderung an die Zeichner erst nach entsprechender Zuteilung erfolgt und somit erst nach Erhalt der Zahlungsaufforderung eine Zahlung an die Emittentin vorgenommen werden muss. Da vor der Zuteilung planmäßig keine Zahlung der Investoren erfolgt, kann es nach Auffassung der Emittentin nicht zu etwaigen zuviel gezahlten Beträgen kommen.

Nach Zahlung auf die gezeichneten Aktien wird die Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet. Danach werden die Aktien den zugeteilten Investoren jeweils durch Einbuchung in das Aktienregister, das die Emittentin führt, gutgeschrieben.

Zwischen der Zuteilung und der Gutschrift der Aktien vergehen voraussichtlich mindestens zwei Kalenderwochen. Eine Rückforderung gutgeschriebener Aktien ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zeitgleich mit der Gutschrift der Aktien informiert die Emittentin die jeweiligen Aktionäre über die erfolgte Einbuchung ihrer Aktien mittels einfachem Schreiben. Mit erfolgter Einbuchung ist ein Handel der Aktien möglich.

5.7 Kosten des Angebots

Im Hinblick auf die voraussichtlichen Gesamtkosten der Emission und den geschätzten Gesamtnettoemissionserlös dieses Aktienangebots wird auf das Kapitel „4. Gründe für das Angebot und geplante Verwendung des Emissionserlöses“ auf den Seiten 36 bis 37 verwiesen. Zusätzliche Kosten oder Steuern werden dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt.

5.8 Platzierung

5.8.1 Koordinator und Zahlstelle

Das Angebot wird ausschließlich von der Emittentin OsteWert AG koordiniert. Zahlstelle ist ebenfalls die Emittentin OsteWert AG. Ihre Anschrift lautet wie folgt: Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf.

5.8.2 Depotstelle (Verwahrstelle)

Gemäß der Satzung der Emittentin ist die Teilnahme an der Hauptversammlung nicht davon abhängig, dass der Aktionär seine Aktien hinterlegt. Die Emittentin hat aufgrund der Namensaktie keine Bestimmungen über Depotstellen nach § 123 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) getroffen. Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG gilt der im Aktienregister als Aktionär Eingetragene der Gesellschaft gegenüber als Aktionär. Daher gibt es keine Verwahrstelle.

5.8.3 Emissionsübernahmevertrag / keine Aktienübernahme

Es gibt keinen Emissionsübernahmevertrag. Es gibt keine Institute, die bereit sind, die Aktien aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder die bereit sind, die Aktien ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarung „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren.

5.9 Sonstige Informationen

5.9.1 Lock-Up-Vereinbarung

Lock-Up-Vereinbarungen im Hinblick auf die angebotenen Aktien der Emittentin bestehen zum Prospektdatum nicht.

5.9.2 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Aktienangebot beteiligt sind

Die Interessen der Emittentin sind im Abschnitt „4. Gründe für das Angebot und geplante Verwendung des Emissionserlöses“ auf den Seiten 36 bis 37 beschrieben. Verflechtungen und potenzielle Interessenkonflikte sind im Abschnitt 6.4.3 auf Seite 68 f. dargestellt.

Aufgrund des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre werden die neuen Aktien jeweils zunächst den Altaktionären der Gesellschaft zum Bezug angeboten. Die Altaktionäre erhalten damit die Möglichkeit, im Verhältnis zu ihrer bisherigen Beteiligung an der Gesellschaft neue Aktien der Emittentin zu erwerben. Es ist davon auszugehen, dass die Altaktionäre ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung dieses Aktienangebots sowie an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft und des Aktienwerts ihrer Aktien haben.

Das Vorstandsmitglied Herr Nils Uhtenwoldt sowie einige Mitglieder des Aufsichtsrats der OsteWert AG besitzen Aktien der Gesellschaft (siehe Abschnitt „6.1 Die Emittentin und ihre Aktionäre im Überblick“ auf den Seiten 49 bis 52). Das Vorstandsmitglied Herr Markus Haastert ist zugleich Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH), die ebenfalls Aktien der OsteWert AG besitzt. Die Emittentin geht daher davon aus, dass die Vorstände und die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung dieses Aktienangebots sowie an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft und des Aktienwerts ihrer Aktien haben.

Weitere Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für dieses Aktienangebot von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es nicht.

5.9.3 Verwässerung

Verwässerung bei vollständiger Durchführung nur der ersten Kapitalerhöhung (Tranche)

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der OsteWert AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2016 EUR 263.988,28. Der Nettobuchwert je Aktie vor Durchführung der Barkapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 441.000 bestehende Aktien) beläuft sich damit auf EUR 0,599.

Bei vollständiger Durchführung nur der ersten Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 331.462,00 zu; hierin sind die Kosten der Emission in Höhe von bis zu EUR 93.788,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung um 60.750 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,00 pro Aktie beträgt damit EUR 595.450,28. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 501.750,00 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 1,19.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1,19 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 5,81 je Aktie bzw. ca. 83,05 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 0,588 je Aktie bzw. ca. 98 %, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 0,599 je Aktie nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 1,19 je Aktie beläuft.

Im Fall, dass sich die bisherigen Aktionäre zur Nichtzeichnung Neuer Aktien entscheiden würden, würde ihre Beteiligungsquote auf 87,89 % und damit ihr Kapitalanteil um 12,11 % verwässern. Mit der Verwässerung des Anteils am Grundkapital verwässern auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht sowie das Recht auf anteiligen Liquidationserlös.

Verwässerung bei vollständiger Durchführung aller drei Kapitalerhöhungen (Tranchen)

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der OsteWert AG, ermittelt durch Abzug der Schulden von den Vermögenswerten. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2016 EUR 263.988,28.

Der Nettobuchwert je Aktie vor Durchführung der Barkapitalerhöhung (d. h. verteilt auf 441.000 bestehende Aktien) beläuft sich damit auf EUR 0,599.

Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 1.181.962,00 zu; hierin sind die Kosten der Emission in Höhe von bis zu EUR 93.788,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung um 182.250 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 7,00 pro Aktie beträgt damit EUR 1.445.950,28.

Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d. h. verteilt auf 623.250,00 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von EUR 2,32.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 7,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,32 je Aktie eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 4,68 je Aktie bzw. ca. 66,86 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 1,721 je Aktie bzw. ca. 288 %, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 0,599 je Aktie nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 2,32 je Aktie beläuft.

Im Fall, dass sich die bisherigen Aktionäre zur Nichtzeichnung Neuer Aktien entscheiden würden, würde ihre Beteiligungsquote auf 70,76 % und damit ihr Kapitalanteil um 29,24 % verwässern. Mit der Verwässerung des Anteils am Grundkapital verwässern auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht sowie das Recht auf anteiligen Liquidationserlös.

5.9.4 Keine Aktualisierung dieses Prospekts über § 16 WpPG hinaus

Die Emittentin beabsichtigt nicht, diesen Prospekt auf freiwilliger Basis über eine etwaige gesetzliche Nachtragspflicht gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) hinaus zu aktualisieren. § 16 WpPG sieht vor, dass Investoren, die bereits ein Angebot zum Erwerb angebotener Aktien abgegeben haben, bevor ein Nachtrag gemäß § 16 WpPG veröffentlicht wurde, durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt wird, innerhalb von zwei Tagen nach der Veröf-

fentlichung des Nachtrags zu diesem Prospekt ihre Angebote zum Erwerb angebotener Aktien zu widerrufen.

5.9.5 Wertpapierinhaber mit Verkaufspositionen

Es werden lediglich die 182.250 Stückaktien an der Emittentin durch die Emittentin OsteWert AG selbst angeboten. Es gibt keine weiteren Wertpapierinhaber mit Verkaufspositionen.

6. DIE EMITTENTIN OSTEWERT AG

6.1. Die Emittentin und ihre Aktionäre im Überblick

| | |
|---|---|
| Firma | OsteWert AG |
| Sitz / Geschäftsanschrift | Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf |
| Handelsregister | Amtsgericht Tostedt |
| Tag der ersten Eintragung | 3. Dezember 2013 |
| Registernummer | HRB 204213 |
| Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der OsteWert AG | Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Emittentin OsteWert AG der Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung, landwirtschaftlichen Produktion sowie die Sanierung und der Betrieb von Gebäuden – stets unter dem Vorbild der Nachhaltigkeit und mit dem Ziel, regionale Wirtschaftsimpulse zu setzen – sowie alle den Gesellschaftszweck fördernden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. |
| Grundkapital | EUR 364.500,00 Die Erhöhung des Grundkapitals per Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 um EUR 76.500 auf EUR 441.000 ist zum Prospektdatum noch nicht vollständig durchgeführt und daher noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden. |
| Organe | <u>Vorstand</u> : Herr Nils Uhtenwoldt, Herr Markus Haastert <u>Aufsichtsrat</u> : Jörn Möller (Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Barbara Schubert, Herr Dieter Köpke, Frau Karin Ritter und Herr Markus Meyer |

| | | | |
|---|---|---------------------|--------------------------------------|
| Hauptaktionäre mit kapitalmäßiger Beteiligung $\geq 3\%$ zum Prospektdatum (Aktionärsstruktur) | <u>Stimmberechtigte Aktien</u> | | |
| | <u>Vorname</u> | <u>Name</u> | <u>Anteil am Grundkapital</u> |
| | Edfried | Uhtenwoldt | 13,7% |
| | Markus | Wesjohann | 13,7% |
| | Gebhard | von der Wense | 6,9% |
| | Dieter | Köpke | 5,5% |
| | Peter | Meineke | 5,5% |
| | Roland | Siemens | 5,5% |
| | <u>Vorzugsaktien</u> | | |
| | | <u>Firma</u> | <u>Anteil am Grundkapital</u> |
| | Werner Meyer GbR | 13,7% | |
| | BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH) | 13,7% | |

Die Emittentin wurde in Deutschland als eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts unter der Firma OsteWert AG am 2. September 2013 durch die Gründer Herr Bert Frisch, Herr Nils Uhtenwoldt, Herr Jörn Möller, Frau Christiane Möller und Herr Dieter Köpke auf unbestimmte Dauer mit Sitz in 21787 Oberndorf gegründet und erstmalig am 3. Dezember 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Registernummer HRB 204213 eingetragen.

Der kommerzielle Name der Emittentin lautet „OsteWert AG“.

Die Emittentin ist wie folgt erreichbar:

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Geschäftsanschrift: | Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf |
| Telefon: | +49 (0) 4772 8799820 |
| E-Mail: | mail@ostewert.ag |

Direkte oder indirekte Beteiligungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Emittentin

Herr Nils Uhtenwoldt ist Vorstand der Emittentin. Er ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 10.000 Aktien entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 2,7 % an der Emittentin beteiligt.

Herr Markus Haastert ist Vorstand der Emittentin. Er ist zum Prospektdatum nicht an der Emittentin beteiligt.

Herr Jörn Möller ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 5.000 Aktien entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 1,4 % an der Emittentin beteiligt.

Herr Dieter Köpke ist Aufsichtsrat der Emittentin. Er ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 20.000 Aktien entsprechend einer Beteiligungsquote von ca. 5,5 % an der Emittentin beteiligt.

Frau Barbara Schubert ist Aufsichtsrätin der Emittentin. Sie ist zum Prospektdatum mittelbar über die INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR beteiligt, die über 500 Stammaktien der Emittentin verfügt (entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 0,1 %).

Frau Karin Ritter ist Aufsichtsrätin der Emittentin. Sie ist zum Prospektdatum nicht an der Emittentin beteiligt.

Herr Markus Meyer ist Aufsichtsrat der Emittentin. Er ist zum Prospektdatum mittelbar über die Meyer GbR beteiligt, die über 50.000 Vorzugsaktien der Emittentin verfügt (entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 13,7 %).

Weitere Personen, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Emittentin sind, und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die gemäß den deutschen Bestimmungen zu melden sind, sind der Emittentin nicht bekannt.

Die unmittelbaren Beteiligungen der Hauptaktionäre an der Emittentin (Aktionärsstruktur) sind in obenstehender Tabelle auf Seite 50 dargestellt.

Über das Vorstehende hinaus ist der Emittentin nicht bekannt, ob an ihr mittelbare Beteiligungen oder mittelbare Beherrschungsverhältnisse bestehen oder ob Vereinbarungen existieren, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Gründer der Emittentin

Gründer der Emittentin sind Herr Bert Frisch, Herr Nils Uhtenwolddt, Herr Jörn Möller, Frau Christiane Möller und Herr Dieter Köpke. Die Gründer der Emittentin sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf) erreichbar.

Herr Nils Uhtenwolddt ist zum Prospektdatum Vorstand der Emittentin. Herr Jörn Möller und Herr Dieter Köpke sind zum Prospektdatum Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin. Darüber hinaus haben die Gründer weder eine Stellung bei der Emittentin, noch üben sie Tätigkeiten bei der Emittentin aus. Es wird auf die im Abschnitt 6.4.3 dargestellten Verflechtungen und potentiellen Interessenkonflikte (Seiten 68 f.) verwiesen. Darüber hinaus üben die Gründer keine wichtigen Tätigkeiten neben der Tätigkeit bei der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Keine Gruppenzugehörigkeit

Die Emittentin ist zum Prospektdatum nicht Teil einer Unternehmensgruppe. Sie hält keine gesellschaftlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen. Daher können auch keine Angaben zu Unternehmen gemacht werden, an denen die Emittentin einen Teil des Eigenkapitals hält, der bei der Bewertung ihrer eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Emittentin enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen. Da die Aktien der OsteWert AG weder im Freiverkehr noch an einem organisierten Markt zugelassen sind, finden die Regelungen des §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die Emittentin keine Anwendung. Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der Emittentin richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil

der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

6.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die OsteWert AG wurde auf Grundlage eines Dorfentwicklungsprozesses als Aktiengesellschaft gegründet. Ihre Grundprinzipien wurden in der Präambel ihrer Satzung festgelegt:

„Die ostewert Aktiengesellschaft hat das Ziel, innovative und nachhaltige Wirtschaftszyklen dauerhaft in der Region zu etablieren und damit das Osteland als attraktives Lebensumfeld zu stärken. Die wichtigsten Lebensgrundlagen der Region sind Ernährung, Energie und Dienstleistungen. Diese sollen in erweiterten Wertschöpfungsketten zukunftsfähig gestaltet werden. Bereits vorhandene Ressourcen – auch vermeintliche Abfälle – werden genutzt, um wirtschaftliche Potenziale zu heben.

Die Aktionäre der ostewert ag verpflichten sich zu einer sozial und ökologisch verträglichen Wirtschaftsweise und setzen eine hohe soziale Rendite zum Ziel ihres Wirtschaftens. D.h. wirtschaftliche Gewinne werden auch für den Erhalt und den Ausbau sozialer Strukturen verwendet werden.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre fördern die Ziele der ostewert ag im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten durch ihr eigenes Wirken. Aktionäre, die gleichzeitig Auftragnehmer_innen der ostewert ag sind, verpflichten sich, ihre eigenen Gewinninteressen den o.g. Zielen der ostewert ag unterzuordnen.“

6.2.1 Haupttätigkeit

Ziel des Wirtschaftens der OsteWert AG ist es, einen nachhaltigen, sozial und unternehmerisch geprägten Wertschöpfungsverbund in Oberndorf rund um die Region Oste mit Fokus auf Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung und -handel sowie Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen wie beispielsweise das Immobilienmanagement zu schaffen.

Von diesem Wertschöpfungsverbund sollen seine Mitglieder, die OsteWert AG selbst, ihre Aktionäre und die Verbraucher der Region profitieren. Dies soll erreicht werden durch die Neugründung von Betrieben und Organisationen in den genannten Bereichen sowie durch den Erwerb und die Beteiligung an bestehenden Strukturen. Im Verbund dieser Betriebe und Organisationen soll ein regionales Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsnetzwerk für Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Produkte und Leistungen aufgebaut werden.

Die Emittentin beabsichtigt dabei den Bau und Betrieb von Anlagensystemen, die Energie, Dünger und Lebensmittel erzeugen sowie der Erwerb zwecks Wiederbelebung von leerstehenden Immobilien mit tragfähigen Konzepten in der Osteland Region.

Die OsteWert AG will künftig ganz oder teilweise in ihrem Eigentum stehende Betriebe selbst bewirtschaften und zudem Strukturen aufbauen, die von eigenständigen Unternehmern gepachtet (Pachtbetriebe) oder durch Betriebsleiter von eigenständigen Gesellschaften (wie einer Kommanditgesellschaft oder GmbH) unternehmerisch geführt werden. Alle diese Betriebe will die OsteWert AG als Partnerbetriebe ansehen. Die Partnerbetriebe sollen mit der aktiven Unterstützung durch die OsteWert AG die Synergiepotentiale des Wertschöpfungsverbunds für sich, für die Umwelt und soziale Faktoren nutzbar machen. Auf dieser Basis sollen für die OsteWert AG Einkünfte erzielt werden, die eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals ermöglichen.

Die OsteWert AG will ihre Aktivitäten gesamtwirtschaftlich (also finanziell, ökologisch und sozial) betrachten. Dabei will sie die Leistungen der Eigen- und Partnerbetriebe zur nachhaltigen regionalen Sicherung von Lebensgrundlagen als eine Art Return on Investment ansehen.

6.2.2 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat ihre operative Geschäftstätigkeit in 2015 mit dem Beginn des Baus der ersten Biogas-, Fischzucht- und Düngeranlage in Oberndorf aufgenommen, bei der Energie aus Biogas entstehen und veräußert sowie eine Fischzucht betrieben und Dünger produziert werden soll (vgl. Abschnitt „6.11 Sachanlagen und Investitionen“, Seite 77). Zum Prospektdatum ist die Biogasanlage als Teil der gesamten Anlage in Betrieb genommen und die Fischproduktion gestartet. Die Trocknungs- und Düngemittelanlage wird erst zum Jahresende 2016 gebaut, da erst ab dem Frühjahr 2017 Gärreste aus der Biogasanlage anfallen. Die gesamte Maßnahme ist nach Auffassung der Emittentin vollständig mit Eigenkapital und Fremdkapital (Bankdarlehen) finanziert, sodass plangemäß kein weiteres Kapital zur Errichtung der Anlage benötigt wird.

Am 20. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der OsteWert AG beschlossen, das in 729 Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 eingeteilte Grundkapital in Höhe von EUR 364.500,00 neu in Stückaktien einzuteilen. An die Stelle jeweils einer Aktie im Nennbetrag von EUR 500,00 sind 500 Stückaktien getreten. Die Stimmrechte aus den Aktien sind entsprechend angepasst worden. Die ausgegebenen Aktienurkunden im Nennbetrag von EUR 500,00 verbriefen nunmehr jeweils 500 Stückaktien. Die ausgegebenen Aktienurkunden bleiben zunächst weiterhin gültig. Die ausgegebenen Aktienurkunden im Nennbetrag von EUR 500,00 verbriefen seitdem jeweils 500 Stückaktien.

Am 20. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der OsteWert AG zudem beschlossen, das Grundkapital von bis dahin EUR 364.500,00 gegen Bareinlagen um EUR 76.500,00 durch Ausgabe von 76.500 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien auf EUR 441.000 zu erhöhen. Zudem wurde der Vorstand von der Hauptversammlung durch Beschluss vom 20. Juni 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 24. April 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 182.250,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von insgesamt 182.250 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Bezugsrecht zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entspre-

chend dem Umfang der bis dahin erfolgten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital anzupassen.

Weitere wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben bis zum Prospektdatum nicht stattgefunden.

6.2.3 Wichtigste Märkte:

Wichtigste Märkte der Emittentin sind der Markt für Lebensmittel und der Düngemittelmarkt sowie in geringerem Maße der Strom- und der Immobilienmarkt im ländlichen Raum.

Im Bereich Lebensmittel gibt es in Deutschland seit Jahren einen ungebrochenen Trend hin zu regionalen, nachhaltigen Lebensmitteln. Insbesondere die Preise für Fisch steigen jedes Jahr deutlich. Deutschlandweit werden ca. 1,3 Mio. Tonnen Fisch pro Jahr verzehrt (Quelle: http://www.focus.de/finanzen/news/fischerei-wieder-mehr-fisch-in-deutschland-verzehrt_id_4921216.html).

Düngemittel werden heutzutage weltweit vertrieben. Der Verbrauch in Deutschland liegt bei rund 250 Mio. Tonnen pro Jahr (Quelle: http://www.kompost.de/uploads/media/Organische_Duenger_in_der_Landwirtschaft_HUK__12_13.pdf). Der Markt ist von einer hohen Produktvielfalt gekennzeichnet. Reiner Rinderdung ist bereits ein Standardprodukt, aber auch mit zusätzlichen Nährstoffen angereicherte Varianten aller Art werden angeboten.

Im Bereich des Strommarktes hat die Bundesregierung erneuerbare Energien als Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung festgelegt und fördert deren Ausbau auf unterschiedliche Weise. Sowohl Wind- als auch Solarenergie unterliegen in der Produktion jedoch großen Schwankungen. Biogasanlagen erzeugen hingegen kontinuierlich Energie und sind daher ein wichtiger Stabilisator. In den letzten Jahren wurden vor allem neue Technologien für kleinere Anlagen entwickelt und am Markt erprobt.

Der bislang erst geplante Markt für Immobilien im ländlichen Raum ist von einer deutlichen Stagnation, teilweise sogar einem Rückgang der Preise gekennzeichnet. Nur in Kombination mit durchdachten Betreiberkonzepten lassen sich größere Immobilien sinnvoll nutzen. Gleichzeitig herrscht ein sehr großes Angebot an leerstehenden Immobilien in zahlreichen kleinen Orten.

6.2.4 Wettbewerbsposition:

Die Emittentin positioniert sich als regionaler Anbieter. Ihr Ziel ist es, vor Ort stark verwurzelt zu sein und dadurch ein hohes Maß an Authentizität auszustrahlen. Transparenz und Nachhaltigkeit spielen in der Firmenkultur wie auch in der Kommunikation eine wesentliche Rolle.

Die Vermarktung von Fisch und ggf. anderen Lebensmitteln ist vor allem im regionalen Raum bis zur Metropolregion Hamburg vorgesehen. Dabei will sich die Emittentin als hochwertiger Produzent mit großer Innovationskraft positionieren. Bis zum Prospektdatum wurden daher im Rahmen einer Marketingkampagne frittierte Fischklöße mit Kartoffelanteil als sog. Convenience-Produkte (teilmittelfertige oder verzehrfertige Lebensmittel) angeboten, um Gastronomen wie auch Endverbraucher auf die Geschäftstätigkeit der Ostewert AG aufmerksam zu machen.

Für den Vertrieb des Düngers verhandelt die Emittentin eine Kooperation mit einem europaweit tätigen Düngemittelproduzenten und -vertrieb. Die Emittentin will lediglich einen kleinen Teil des Düngers selbst durch Direktvermarktung absetzen. Das Produkt wird mit einigen Zusatzstoffen zu

einem Spezialdünger aufgewertet, der sich am Markt nach Einschätzung der Emittentin sehr gut platzieren lässt. Hier sind die „Natürlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ des Produktes eher Zusatznutzen als zentrale Botschaft.

Als Antwort auf die aktuelle Regulierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) fokussiert sich die Emittentin im Bereich Stromerzeugung auf Anlagen, denen ihres Erachtens attraktive Einspeisevergütungen für eine langfristige Laufzeit zugesichert werden. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ab Inbetriebnahme daher für die Emittentin nicht mehr von betriebswirtschaftlicher Relevanz.

Der Emittentin sind zum Prospektdatum keine Unternehmen mit ähnlichen Zielstellungen und Unternehmensinhalten wie die der Emittentin bekannt. Biogasanlagen anderer Betreiber in der Region werden nach Wissen der Emittentin mit Mais statt mit Gülle betrieben. Die Fischindustrie in der Region Cuxhaven ist nach Einschätzung der Emittentin auf den Fischfang konzentriert. Eine Fischzucht in der Region ist der Emittentin nicht bekannt.

Bei Immobilien im ländlichen Raum sind nach Auffassung der Emittentin zwei Faktoren für den Erfolg wesentlich: eine gute Kenntnis der Lage und der örtlichen Bedürfnisse sowie ein hoher Vernetzungsgrad mit kleinen und mittelständischen Betrieben und Freiberuflern, die als Nutzer der Immobilien in Form von (teilweise temporären) Büroräumen und Verkaufsflächen im Fokus stehen. Beides ist bei der Emittentin gegeben. Die Immobilien sollen eine Marktlücke ansprechen, denn temporäre Büroräume und Verkaufsflächen bis hin zu sog. Co-Working fehlen bislang gänzlich in der Region.

6.2.5 Umsatzverteilung:

| | 01.01.2014- 31.12.2014 (ungeprüft) | | 01.01.2015- 31.12.2015 (ungeprüft) | |
|----------------------|---|----------|---|----------|
| | EUR | % | EUR | % |
| Gesamtumsatz | 0,00 | | 0,00 | |
| davon in Deutschland | 0,00 | 100 | 0,00 | 100 |

Die vorstehenden Kennzahlen wurden von der Emittentin anhand ihrer geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 selbst ermittelt und sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

6.2.6 Technologien

Die Emittentin verlässt sich bei der Auswahl ihrer Technologiepartner auf etablierte Unternehmen, deren Lösungen sich am Markt bereits bewährt haben. Innovativ ist die Art, wie die Schnittstellen zwischen einzelnen Technologien gestaltet werden. So sind die im Bau befindliche Biogasanlage, die Aquakultur und die Trocknung und Pelettierung allesamt als Anlagen seit vielen Jahren im Markt etabliert. Die Kombination, die Abwärme der Biogasanlage kaskadierend zunächst für die Trocknung der Gärreste und dann für die Fischzucht zu nutzen, ist in dieser Form innovativ und neu. Auch bei der Verarbeitung der Fische verlässt sich die ostewert AG auf bereits

am Markt etablierte Standards und testet neue Ideen und Produkte zunächst im unmittelbaren Umfeld, bevor sie später auch Dritten angeboten werden.

6.2.7 Wichtige neue Produkte und Dienstleistungen

Bei der Emittentin OsteWert AG handelt es sich um ein junges und kleines Unternehmen, das erst mit dem Aufbau seines operativen Geschäfts begonnen hat. Über die vorstehend beschriebene Haupttätigkeit und Technologien hinaus verfügt die Emittentin zum Prospektdatum noch nicht über wichtige neue Produkte oder Dienstleistungen.

6.2.8 Sonstiges

Seit den beiden zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlüssen bis zum Datum des Prospekts gab es keine bedeutenden Änderungen, die sich auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Emittentin ausgewirkt haben.

Seit den beiden zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlüssen bis zum Datum des Prospekts sind keine wesentlichen Änderungen auf den wichtigsten Märkten der Emittentin eingetreten. Die vorstehenden Angaben zum Haupttätigkeitsbereich und den wichtigsten Märkten der Emittentin wurden auch nicht durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst.

Die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals firmierend unter: Blue Economy Solutions GmbH) hat der Emittentin OsteWert AG mit Datum vom 15. Juni 2015 eine Nutzungsgenehmigung erteilt (vgl. Abschnitt 7.5 auf Seite 82), gemäß derer die Emittentin für die Dauer des Gebrauchsmusters der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH von zehn Jahren das zeitlich unbefristete, unentgeltliche Recht erhält, die vom Gebrauchsmuster erfassten Anlagen im sogenannten „Osteland“ (50 km Umkreis um 21787 Oberndorf herum) zu errichten und zu betreiben. Als Gebrauchsmuster werden Erfindungen geschützt, die neu sind, auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind. Darüber hinaus ist die Emittentin zum Prospektdatum nicht von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

6.3 Die Aktien der Emittentin

Die Emittentin verfügt zum 30. Juni 2016 (Stichtag des Zwischenabschlusses) über ein Grundkapital in Höhe von EUR 364.500,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 364.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie.

6.3.1 Allgemeine Ausstattung der Aktien

Die insgesamt 364.500 Stückaktien der Emittentin (im Folgenden auch die „**Aktien**“) bestehen aus 254.500 stimmberechtigten Stückaktien (die „**Stammaktien**“) und 110.000 stimmrechtslosen Stückaktien (die „**Vorzugsaktien**“).

Die Aktien der Emittentin gewähren dem Aktionär eine gesellschaftliche Beteiligung an der Emittentin, insbesondere eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) und am Vermögen (Liquidationserlös).

Die Stammaktien und die Vorzugsaktien sind mit den folgenden abweichenden Rechten ausgestattet:

- Die Stammaktien der Emittentin gewähren Stimmrechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft; es gilt eine Stimmbeschränkung dergestalt, dass jeder Inhaber von Stammaktien unabhängig von der tatsächlichen Anzahl seiner Aktien höchstens so viele Stimmen hat, wie auf 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Emittentin entfallen (siehe hierzu auch Seite 58 und Seite 70); Inhaber von Stammaktien werden bei Dividenden erst bedient, wenn die Dividendenansprüche der Vorzugsaktionäre vollständig befriedigt sind.
- Die Vorzugsaktien der Emittentin gewähren keine Stimmberechtigung in der Hauptversammlung der Gesellschaft; sie sind vom 1. Januar 2015 an mit einem nachzuzahlenden Vorzug bei der Verteilung des Gewinns in Höhe von 6,0 % des Nennbetrags gewinnberechtigt.

Über die vorgenannten abweichenden Rechte hinaus sind die Aktien der Emittentin mit den gleichen Rechten ausgestattet. Weitere Aktien, die darüber hinausgehende Rechte oder Vorteile vermitteln, oder weitere Kategorien von Aktien existieren nicht. Weitere Vorrechte, Beschränkungen des Stimmrechts oder sonstige Beschränkungen bestehen ebenfalls nicht.

Über die vorgenannten abweichenden Rechte der Stamm- und Vorzugsaktien hinaus gibt es auch keine unterschiedlichen Stimmrechte für einzelne Aktien der Emittentin.

Die Hauptaktionäre verfügen über eine Stimmberechtigung in der Hauptversammlung der Gesellschaft, soweit sie über Stammaktien der Emittentin verfügen. Darüber hinaus verfügen die Hauptaktionäre nicht über unterschiedliche Stimmrechte.

Die Aktien der Emittentin sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres der Gesellschaft abgehalten wird, beschließt über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und hierin über seine teilweise oder vollständige Ausschüttung an die Aktionäre. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diesbezüglich einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung jedoch nicht gebunden ist.

Der einzelne Aktionär hat einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren. Bei Erhebung der Verjährungseinrede verbleibt die jeweilige Dividende bei der Gesellschaft. Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber bestehen nicht.

Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 Aktiengesetz (AktG) einen Anspruch auf das nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen (Liquidationserlös).

Im Fall zukünftiger Kapitalerhöhungen gewährt jede Aktie das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils an neuen Aktien (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht kann in bestimmten Fällen durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf etwaiges Genehmigtes Kapital der Emittentin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht verbrieft. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung seiner Aktien ist gemäß der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Aktien der Emittentin sind weder zum amtlichen Handel im geregelten Markt oder im Freiverkehr einbezogen noch zugelassen, noch ist ein solches für die Zukunft von der Emittentin geplant. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien bestehen nicht.

Die Aktien der Gesellschaft verfügen weder über eine Wertpapierkennnummer (WKN), noch über eine International Securities Identification Number (ISIN).

Die Aktionäre der Gesellschaft werden unter der Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Adresse des Inhabers sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Aktien der Emittentin wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, bestehen nicht.

Es gibt keine Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft sind, und die von der Gesellschaft selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften gehalten werden.

Die Emittentin hat keine Finanzinstrumente ausgegeben, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien an der Emittentin einräumen. Es gibt keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen.

Es gibt keine eventuellen Akquisitionsrechte und/oder Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht ausgegebenes Kapital der Emittentin oder in Bezug auf eine Kapitalerhöhung der Emittentin.

Es existieren keine Informationen über das Kapital eines Mitglieds einer Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht, oder bei dem man sich eingeschränkt oder uneingeschränkt darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen; ferner keine Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben.

Es bestehen keine obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Aktien der Emittentin.

Beträgt der anteilige Betrag des Grundkapitals, der einem Aktionär gehörenden Aktien mehr als 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, so beschränkt sich sein Stimmrecht auf diejenige Zahl von Stimmen, die Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft gewähren. Zu den Aktien, die dem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen für Rechnung des Aktionärs gehören. Ist der Aktionär ein Unternehmer, so rechnen zu den ihm gehörenden Aktien auch diejenigen Aktien, die einem von ihm abhängigen oder ihn beherrschenden oder reinem mit ihm konzernverbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören. Über die vorstehend beschriebene Einschränkung des Stimmrechts hinaus enthält die Satzung der Emittentin keine Bestimmungen im Hinblick auf eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Gesellschaft.

Es erfolgten weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres der Emittentin öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Emittentin.

6.3.2 Entwicklung des Stamm- bzw. Grundkapitals seit Gründung der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft entwickelte sich seit der Gründung der Gesellschaft wie folgt:

- Zur Gründung der Gesellschaft am 2. September 2013 wurde ein Grundkapital von EUR 50.000,00 beschlossen.
- Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. November 2014 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 314.500,00 auf EUR 364.500,00 beschlossen und am 28. April 2015 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.
- Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 76.500 auf EUR 441.000,00 beschlossen. Die Erhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht vollständig durchgeführt und daher noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden.
- Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 wurde sog. „genehmigtes Kapital“ in Höhe von bis zu EUR 182.250,00 geschaffen. Das Aktienangebot hieraus ist Gegenstand dieses Wertpapierprospekts, vgl. nachfolgenden Abschnitt 6.3.3.

6.3.3 Gegenstand des Wertpapierprospekts

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind bis zu 182.250 neue auf den Namen lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie (auch die „**neuen Aktien**“ genannt) aus genehmigtem Kapital der Gesellschaft.

Das Angebot der neuen Aktien erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Emittentin vom 20. Juni 2016, durch welchen der Vorstand der Emittentin ermächtigt wurde, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 182.250 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die bereits bestehenden Stammaktien der Emittentin (vgl. oben Abschnitt 6.3.1, Seite 56 ff.). Jede neue Aktie ist ab dem Jahr 2016 gewinnberechtigt.

Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen (Umtauschbedingungen) sind im Hinblick auf die neuen Aktien der Emittentin nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen, Wandelanleihen oder ähnliche Wertpapiere handelt.

6.4 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

Die Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung der Emittentin sowie ggf. in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe geregelt. Weitere Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane sind bei der Emittentin zum Prospektdatum nicht vorhanden.

Aufgrund ihrer Größe und ihrer Organisationsstruktur verfügt die Emittentin OsteWert AG zum Prospektdatum nicht über ein oberes Management und es wurde noch niemandem Prokura erteilt.

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft leitet diese in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der geltenden Rechtsordnung, der Bestimmungen der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie gemäß der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und hat zu gewährleisten, dass Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, durch entsprechende interne Kontroll- und Steuerungsmechanismen und -maßnahmen frühzeitig erkannt werden.

Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Ein Aufsichtsratsmitglied kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstand derselben Aktiengesellschaft sein. Dem Aufsichtsrat dürfen keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung und der Aufsichtsrat können jedoch bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Erlaubnis des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen.

Vorstände und Aufsichtsräte haben gegenüber der Gesellschaft Sorgfalts- und Treuepflichten, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger sowie der Allgemeinheit, zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für die Rechte der Aktionäre auf gleiche Information und sonstige Gleichbehandlung.

Nach den Vorschriften des deutschen Aktienrechts ist es jeder Person, insbesondere den Aktionären der Gesellschaft, untersagt, Einfluss auf ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu nehmen, um dieses zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer Einfluss auf ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, auf einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten nimmt und zu einem für die Gesellschaft oder ihre Aktionäre schädlichen Handeln veranlasst, ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Des Weiteren haften auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und der Gesellschaft daraus ein Schaden entstanden ist.

Sollte ein Aktionär der Auffassung sein, dass ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats eine Pflichtverletzung gegenüber der Gesellschaft begangen und dieser hierdurch einen Schaden zugefügt hat, kann er grundsätzlich nicht selbst vor Gericht gegen das betreffende Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats etwaige Schadenersatzansprüche der Gesellschaft einklagen. Vielmehr können solche Ansprüche grundsätzlich nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden. Hierbei vertritt der Vorstand die Gesellschaft bei Ansprüchen gegen den Aufsichtsrat und der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft bei Ansprüchen gegen den Vorstand. Entscheidet sich das jeweils vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Schadenersatzansprüche dennoch geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung der Gesellschaft dies (z.B. auf Antrag von Aktionären, die mindestens ein Zwanzigstel des Grundkapitals repräsentieren, als Tagesordnungsergänzungsverlangen) mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Im Zuge dessen kann die Hauptversammlung auch einen besonderen Vertreter zur Geltendmachung der Ansprüche bestellen.

6.4.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht eine höhere Zahl vorschreiben. Der Aufsichtsrat bestimmt in diesem Rahmen die Zahl

der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein zur Alleinvertretung ermächtigtes Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, sofern mehr als zwei Vorstandsmitglieder bestellt sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse können im Umlaufverfahren (schriftlich, per Telefax, per E-Mail, telefonisch) gefasst werden.

Der Vorstand kann sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung geben, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder von § 181 Alt. 2 BGB befreien

Von der gesellschaftsrechtlichen Organstellung des Vorstandsmitglieds zu unterscheiden ist sein Anstellungsvertrag mit der Aktiengesellschaft. Für dieses Anstellungsverhältnis gelten insbesondere die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Dienstverhältnissen.

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind:

| Name (Geburtsdatum) | Mitglied seit | Bestellt bis | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------------|--------------------------------|
| Herr Nils Uhtenwoldt (Vorstandsvorsitzender) (*10.10.1970) | 02.09.2013 | 20.11.2017 | Betrieb und Finanzen* |
| Herr Markus Haastert (*02.12.1966) | 20.11.2014 | 20.11.2017 | Investor Relations & Vertrieb* |
| *Strategische Belange (Business Development) werden von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. | | | |

Verkürzter Lebenslauf von Herrn Nils Uhtenwoldt:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Name | Nils Uhtenwoldt |
| Geburtsdatum | 10.10.1970 in Stade |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

Ausbildung zum Elektriker und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, sowie Meisterschule in Lüneburg und Stade

Beruflicher Werdegang

Seit 1999 Teilhaber / Inhaber der Uhtenwoldt GmbH (Installationsunternehmen seit 1949 mit 24 Angestellten und ca. EUR 3 Mio. Umsatz)

Verkürzter Lebenslauf von Herrn Markus Haastert:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Name | Markus Haastert |
| Geburtsdatum | 02.12.1966 in Essen |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

Erstausbildung im Handwerk, Zweitausbildung im therapeutischen Bereich, zuletzt Ausbilder in Mediengestaltung und IT

Beruflicher Werdegang

| | |
|-----------|--|
| seit 1987 | selbständig tätig Tätigkeiten in Start-ups mit Schwerpunkt Medien, Marketing & IT, Regionalentwicklung und fachübergreifende Kooperationen |
| 2006 | UNESCO Preis für das GREEN UNIVERSITY Konzept |
| 2009 | Finalist „Social Entrepreneur of the Year“ Schwab Foundation |

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands untereinander noch zu den übrigen Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management der Emittentin.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden durch die Emittentin keine Kredite gewährt. Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge für Mitglieder des Vorstands.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden während zumindest der letzten fünf Jahre keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt.

Das Mitglied des Vorstands Herr Nils Uhtenwoldt stand während zumindest der letzten fünf Jahre nicht im Zusammenhang mit etwaigen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen.

Das Mitglied des Vorstands Herr Markus Haastert stand wie folgt während zumindest der letzten fünf Jahre im Zusammenhang mit etwaigen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen: Herr Haastert musste Anfang des Jahres 2010 für die MIA – Mittelstandsinitiative Ahlen GmbH die Insolvenz anmelden; das Insolvenzverfahren wurde nach Schlussverteilung am 22. April 2014 abgeschlossen. Darüber hinaus stand das Mitglied des Vorstands Herr Markus Haastert während zumindest der letzten fünf Jahre nicht im Zusammenhang mit etwaigen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden während zumindest der letzten fünf Jahre keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie während zumindest der letzten fünf Jahre vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Gegen die Mitglieder des Vorstands bestehen keine Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre.

Das Mitglied des Vorstands Herr Nils Uhtenwoldt hält zum Prospektdatum die im Abschnitt 6.1 dargestellte Beteiligung an der Gesellschaft.

Das Mitglied des Vorstands Herr Nils Uhtenwoldt ist zugleich Gesellschafter und Geschäftsführer der Uhtenwoldt GmbH, Oberndorf.

Das Mitglied des Vorstands Herr Markus Haastert ist zugleich Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH), Berlin.

Über die in diesem Abschnitt dargestellten Tätigkeiten hinaus üben die Mitglieder des Vorstands außerhalb der Emittentin keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Das Mitglied des Vorstands Herr Nils Uhtenwoldt verfügt über Aktien der Emittentin (vgl. Abschnitt 6.1 auf Seite 49 f.), so dass ihm entsprechende Bezugsrechte auf Aktien im Rahmen dieses Aktienangebots zustehen (vgl. Abschnitt 5.2 auf Seite 39 ff.). Darüber hinaus verfügen die Vorstandsmitglieder über keinerlei Optionen oder Bezugsrechte auf Aktien der Emittentin.

Die Emittentin hat mit den Mitgliedern des Vorstands jeweils noch keinen Anstellungsvertrag geschlossen. Die Emittentin zahlte oder gewährte den Mitgliedern des Vorstands im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015 keine Vergütungen (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) oder Sachleistungen. Die Emittentin übernimmt Prämienzahlungen für eine Director's and Officer's Organhaftpflichtversicherung (sogenannte „D&O“) inklusive einer Strafrechtsschutz-Versicherung sowie die Reisekosten der Mitglieder des Vorstands. Des Weiteren erhält das Vorstandsmitglied Herr Markus Haastert seit Oktober 2015 als Aufwandsentschädigung eine Bahncard 100 für die 2. Klasse in Höhe von EUR 4.090,00 pro Jahr. Weitere Leistungsbezüge bestehen nicht.

Zwischen der Emittentin und den Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Dienstleistungsverträge, die nach Beendigung der Amtszeit Vergünstigungen für die Mitglieder des Vorstands vorsehen.

Über die in diesem Abschnitt dargestellten Geschäfte und Rechtsbeziehungen und über die im nachfolgenden Abschnitt 6.4.3 auf Seite 68 f. dargestellten Verflechtungen potenziellen Interessenkonflikte hinaus bestehen keine weiteren Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Emittentin.

Des Weiteren bestehen über die im nachfolgenden Abschnitt 6.4.3 auf Seite 68 f. dargestellten Verflechtungen potentiellen Interessenkonflikte hinaus keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder und ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

6.4.2 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 der Satzung der Emittentin aus fünf Mitgliedern, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht eine höhere Anzahl vorschreiben. Die Aufsichtsratsmitglieder werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Hiervon abweichend wird der erste Aufsichtsrat bis zur Beendigung der 1. ordentlichen Hauptversammlung bestellt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Jedes Aufsichtsratsmit-

glied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt gemäß § 6 der Satzung im unmittelbaren Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats inne, wenn dieser verhindert ist. Hiervon ausgenommen ist gemäß § 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Befugnis zur Zweitstimme. Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausscheidenden vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden, ersatzweise durch seinen Stellvertreter, mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich, telefonisch, per Telefax oder mit Hilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail) einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen. Auch in dringenden Fällen sollen zwischen dem Tag der Einberufung und dem Tag Sitzung und mindestens drei Tage liegen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Beschlussfassungen im Umlaufverfahren (schriftlich, per Telefax, per E-Mail, telefonisch) erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt. In jedem Fall müssen mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Abstimmung des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sind nicht alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend, bedürfen Beschlüsse der Einstimmigkeit. Im Falle der Stimmgleichheit stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer erneuten Abstimmung, wenn auch diese Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen zu. Diese Regelung gilt für ihn auch für Abstimmungen in den Ausschüssen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so steht dem Stellvertreter dieses Recht nicht zu. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen sind.

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen alle Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Der Aufsichtsrat kann dahingehend einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte beschließen, welcher einen Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands bildet.

Diese Beschränkungen gelten nicht, sofern und soweit sie durch Aufsichtsratsbeschluss aufgehoben werden oder soweit bestimmte Maßnahmen in einem vom Aufsichtsrat beschlossenen Investitionsplan enthalten sind.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine gesetz- und satzungsmäßige Geschäftsordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten den Ersatz aller notwendigen und angemessenen Auslagen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine von der Hauptversammlung festzusetzende Vergütung. Die Vergütung ist zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat keine Vergütung und keine Sachleistungen erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sowie deren Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft sind:

| Name (Geburtsdatum) | Mitglied des Aufsichtsrats seit | Haupttätigkeit außerhalb der Gesellschaft und weitere Mandate als Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane sowie Partner während der letzten 5 Jahre |
|----------------------------------|--|---|
| Dieter Köpke (06.08.1950) | 02.09.2013 | Rentner, zuvor selbständiger Steuerberater |
| Barbara Schubert (30.10.1969) | 02.09.2013 | Selbständige Graphikdesignerin (Oostwind), Geschäftsführerin der INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft Oberndorf GbR |
| Karin Ritter (19.08.1942) | 09.05.2016 | Rechtsanwältin |
| Jörn Möller (15.04.1949) | 09.05.2016 | Rentner, zuvor Lehrer |
| Markus Meyer (30. Juli 1986) | 09.05.2016 | Landwirt |

Die laufende Mandatsperiode der Aufsichtsräte endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Verkürzter Lebenslauf Dieter Köpke:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Name | Dieter Köpke |
| Geburtsdatum | 6. August 1950 in Oberndorf |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

Studium der Landwirtschaft zum Dipl. Ing.-agr. (Universität Kiel)

Beruflicher Werdegang

Ab 1981 Steuerberater in eigener Landwirtschaftlicher Buchstelle (in Oberndorf) bis 15. Januar 2016, jetzt Rentner

Verkürzter Lebenslauf Barbara Schubert:

| | |
|---------------------|---------------------------------------|
| Name | Barbara Schubert |
| Geburtsdatum | 30. Oktober 1969 in Osterburg/Altmark |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

| | |
|-------------|---|
| 1989 | Töpfergesellin, Fachhochschule für angewandte Kunst in Heiligendamm |
| 1990 – 1991 | Keramikdesign |
| 1992 – 2004 | Universität Hamburg: Studium der Geschichte, Philosophie und spanischen Literaturwissenschaften |

Beruflicher Werdegang

Selbständige Tätigkeit als Grafik- und Kommunikationsdesignerin
seit 2001 eigene Firma. textbildform.
Mitinhaberin bei einfach schön Design
Inhaberin OOSTWIND Gestaltung
Gesellschafterin KOMBÜSE 53° Nord KG
Geschäftsführerin INRO GbR (Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft Oberndorf)

Verkürzter Lebenslauf Karin Ritter:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Name | Karin Ritter |
| Geburtsdatum | 19. August 1942 in Berlin |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

- Studium der Rechtswissenschaften und 1. Staatsexamen in Hamburg,
- Referendariat und 2. Staatsexamen in Niedersachsen.

Beruflicher Werdegang

Rechtsanwältin seit Januar 1994 und Fachanwältin für Verwaltungsrecht seit Februar 1996, mit eigener Kanzlei in Oberndorf seit September 1999

Verkürzter Lebenslauf Jörn Möller:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Name | Jörn Möller |
| Geburtsdatum | 15. April 1949 in Stade |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

Leuphana Universität Lüneburg
1967 Studium Lehramt an Grund- und Hauptschule
1972 1. Staatsexamen
1974 2. Staatsexamen
1975 Studium Pädagogik Lüneburg 1975
1977 Diplomprüfung
1981 – 1983 Postgraduales Studium Sonderpädagogik Hannover
1983 Staatsexamen

Beruflicher Werdegang

1977 – 1978 Lehrtätigkeit an der Schule am Alten Postweg Hemmoor, Förderschule
1978 – 1981 Lehrtätigkeit an der Albert-Schweitzer-Schule Buxtehude, Förderschule
1998 – 2011 Schulleiter an der Astrid-Lindgren-Schule Freiburg an der Elbe,
Förderschule
Förderschullehrer in Integrationsklassen an verschiedenen Schularten

Verkürzter Lebenslauf Markus Meyer:

| | |
|---------------------|--------------|
| Name | Markus Meyer |
| Geburtsdatum | 30.07.1986 |
| Staatsangehörigkeit | deutsch |

Hochschulbildung/Ausbildung

08/2003 – 07/2004 Technik Gymnasium
08/2004 – 07/2006 Praktische Ausbildung zum Landwirt
09/2006 – 05/2010 Studium Landwirtschaft FH Osnabrück

Beruflicher Werdegang

05/2010 bis heute Werner Meyer GbR

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

Es besteht eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Jörn Möller und dessen Ehefrau, der Mitgründerin der Emittentin, Frau Christiane Möller. Darüber hinaus bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats untereinander noch zu den übrigen Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management der Emittentin.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine von der Hauptversammlung zu bestimmende Vergütung. Sie erhalten auf Nachweis den Ersatz ihrer Auslagen (insbesondere Reisekosten).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden durch die Emittentin keine Kredite gewährt. Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Zwischen der Emittentin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Dienstleistungsverträge, die nach Beendigung der Amtszeit Vergünstigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorsehen.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden während zumindest der letzten fünf Jahre keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen während zumindest der letzten fünf Jahre nicht im Zusammenhang mit etwaigen Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden während zumindest der letzten fünf Jahre keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie während zumindest der letzten fünf Jahre vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen keine Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Prospektdatum über die im Abschnitt 6.1 dargestellten Beteiligungen hinaus weder direkt noch indirekt Aktien an der Gesellschaft.

Über die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten Tätigkeiten hinaus üben die Mitglieder des Aufsichtsrats außerhalb der Emittentin keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dieter Köpke, Frau Barbara Schubert, Herr Jörn Möller und Herr Markus Meyer verfügen jeweils unmittelbar bzw. mittelbar über Aktien der Emittentin (vgl. Abschnitt 6.1 auf Seite 49 ff.), so dass ihnen entsprechende Bezugsrechte auf Aktien im Rahmen dieses Aktienangebots zustehen (vgl. Abschnitt 5.2 auf Seite 39 ff.). Darüber hinaus verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats über keinerlei Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Emittentin.

Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Emittentin bestehen über die in diesem Abschnitt dargestellten Geschäfte und Rechtsbeziehungen hinaus nicht. Des Weiteren bestehen über die im nachfolgenden Abschnitt 6.4.3 dargestellten Verflechtungen und potenziellen Interessenkonflikte hinaus keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder und ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

6.4.3 Verflechtungen und potenzielle Interessenkonflikte

Durch die nachfolgend dargestellten personellen Verflechtungen bestehen potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Das Vorstandsmitglied Herr Nils Uhtenwoldt ist Aktionär der Emittentin und zugleich Gesellschafter-Geschäftsführer der Uhtenwoldt GmbH, mit der die Emittentin einen Vertrag über Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage und einen Vertrag über Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und dazugehörige Verwaltungsaufgaben geschlossen hat (vgl. Abschnitt 7. auf Seite 79 ff.).

Das Vorstandsmitglied Herr Markus Haastert ist zugleich Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH, die Aktionärin der Emittentin ist, und mit der die Emittentin am 30. November 2014 einen Vertrag über die Begleitung in der Umsetzungsphase geschlossen hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dieter Köpke und Herr Jörn Möller sind zugleich Aktionäre der Emittentin. Herr Jörn Möller und Frau Christiane Möller (Mitgründerin der Ostewert AG) sind verheiratet und Frau Christiane Möller ist ebenfalls Aktionärin der Emittentin. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Schubert ist zugleich Geschäftsführerin der INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR, die Aktionärin der Emittentin ist. Die INRO Investorengemeinschaft Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR hat die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH mit einer Konzepterstellung beauftragt und dieses Konzept anschließend an die Emittentin verkauft (vgl. Abschnitt 7. auf Seite 79 ff.).

Die Emittentin hat einen Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas- und Fischzuchtanlage mit Herrn Jörn Nagel geschlossen, der Aktionär der Emittentin ist (vgl. Abschnitt 7. auf Seite 79 ff.).

Des Weiteren hat die Emittentin mit den zwei Aktionären Werner Meyer GbR und Herrn Volker Egge jeweils einen Vertrag zur Festsetzung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit geschlossen (vgl. Abschnitt 7. auf Seite 79 ff.).

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Emittentin, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, Dienstleistern oder anderen Personen, die mit der Emittentin verbunden sind, und den Kunden oder zwischen den Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen, beispielsweise Provisionen, von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder sonstigen Verträgen,
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern,
- bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter,
- aus Beziehungen der Emittentin, ihrer Organe oder Mitarbeiter zu bestehenden oder künftigen Geschäftspartnern, künftigen Tochtergesellschaften oder Gesellschaften, an denen die Emittentin künftig beteiligt ist,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder von mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OsteWert AG auswirken. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vergünstigungen gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen. In den zum Prospektdatum bestehenden Vertragsbeziehungen mit den vorgenannten Personen ist dies jedoch nach Auffassung der Emittentin jeweils nicht geschehen.

6.4.4 Audit-Ausschuss und Vergütungsausschuss

Die Gesellschaft hat keinen Audit-Ausschuss und keinen Vergütungsausschuss.

6.5 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Emittentin ist das Organ, das den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte innerhalb der Gesellschaft ermöglicht. Die nachfolgenden Ausführungen gelten grundsätzlich gleichermaßen für ordentliche wie für außerordentliche Hauptversammlungen der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung findet gemäß § 9 der Satzung der Emittentin am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand per Beschluss mit einfacher Mehrheit oder in den gesetzlichen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung erfolgen. Der Tag der Versammlung und der Tag der Einberufung zählen bei der Fristberechnung nicht mit. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Einladung mitzuteilen. Die Einladung kann per eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern der Gesellschaft sämtliche Aktionäre bekannt sind. Ansonsten erfolgt die Einberufung durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Die Gesellschaft ist zudem verpflichtet, allen Aktionären, die es verlangen, oder die spätestens 14 Tage vor der Versammlung im Aktienregister eingetragen sind, eine Mitteilung mit dem gleichen Inhalt zukommen zu lassen. Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat beschließt, findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt.

Die Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Das Verlangen ist an den Vorstand zu richten.

Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme (§ 11 der Satzung). Beträgt der anteilige Betrag des Grundkapitals, der einem Aktionär gehörenden Aktien mehr als 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft, so beschränkt sich sein Stimmrecht aber auf diejenige Zahl von Stimmen, die Aktien mit einem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 20 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft gewähren. Zu den Aktien, die dem Aktionär gehören, rechnen auch die Aktien, die einem anderen für Rechnung des Aktionärs gehören. Ist der Aktionär ein Unternehmer, so rechnen zu den ihm gehörenden Aktien auch diejenigen Aktien, die einem von ihm abhängigen oder ihn beherrschenden oder reinem mit ihm konzernverbundenen Unternehmen oder für Rechnung solcher Unternehmen einem Dritten gehören.

Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die Erteilung oder der Widerruf einer Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts bedarf der Textform.

Zur Teilnahme und Abstimmung sind die Aktionäre berechtigt, die sich angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, im Falle von dessen Verhinderung ein von der Hauptversamm-

lung gewählter Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung.

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Aktien vertreten sind. Ist die Hauptversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Monats eine neue Hauptversammlung einzuberufen, die in jedem Falle beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder Regelungen in der Satzung eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist.

Über die Verhandlung in der Hauptversammlung wird ein vom Versammlungsleiter zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen. Werden Beschlüsse gefasst, für die das Gesetz eine 3/4 oder eine größere Mehrheit vorschreibt, so ist über diese Beschlüsse ein notarielles Protokoll aufzunehmen. Der Niederschrift ist ein vom Vorsitzenden der Hauptversammlung zu unterzeichnendes Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären beizufügen.

Typische Beschlussgegenstände

Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft. Außerdem wählt sie den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr. Des Weiteren stellt sie den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, sofern dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt. Die ordentliche Hauptversammlung wählt außerdem den Aufsichtsrat.

Ferner befindet die Hauptversammlung insbesondere über folgende weitere Fragen:

- Satzungsänderungen,
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung,
- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel,
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- Eingliederung einer Gesellschaft sowie
- alle Fragen, die ihr von Vorstand und/oder Aufsichtsrat vorgelegt werden,
- alle Fragen, die auf Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 5% des Grundkapitals bilden, der Tagesordnung hinzugefügt werden.

6.6 Das Kapital der Gesellschaft

6.6.1 Allgemeine Bedingungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Das Aktiengesetz schreibt grundlegend vor, unter welchen Bedingungen das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden kann.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen kann nur mit einer Mehrheit beschlossen werden, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Sollen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden (§ 182 Abs. 1 S. 2 AktG) oder im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden (§ 186 Abs. 3 AktG), ist hierzu ebenfalls eine Mehrheit von

drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Das Grundkapital soll nicht erhöht werden, solange noch ausstehende Einlagen auf das bisherige Grundkapital erlangt werden können.

Die Hauptversammlung kann außerdem sogenanntes „genehmigtes Kapital“ beschließen. Hierbei wird der Vorstand ermächtigt, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben, dessen Nennbetrag die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen darf. Der Beschluss über genehmigtes Kapital erfordert ebenfalls eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Die Hauptversammlung kann ferner sogenanntes „bedingtes Kapital“ schaffen, welches insbesondere dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Personen und Unternehmen dient, die über ein Bezugsrecht verfügen, beispielsweise zur Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Bezugsrecht sowie zur Ausgabe von Aktien, die Führungskräften oder Mitarbeitern angeboten wurden.

Grundsätzlich steht nach dem Aktiengesetz jedem Aktionär ein Bezugsrecht auf die im Wege einer Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sowie etwaige von der Aktiengesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen und Optionsanleihen zu. Das Bezugsrecht dient dem Schutz vor „Verwässerung“, das heißt es soll den Aktionär vor Verringerung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital schützen und seine bestehende Stimmkraft erhalten. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Dies ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Des Weiteren ist ein Ausschluss des Bezugsrechts insbesondere dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 S. 3 AktG; in direkter oder evtl. analoger Anwendung im Hinblick auf § 3 Abs. 2 AktG). Ferner ist bei Ausschluss des Bezugsrechts zu beachten, dass gemäß § 255 Abs. 2 AktG der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien nicht „unangemessen niedrig“ sein darf. Die neuen Aktien dürfen bei Ausschluss des Bezugsrechts nur zu einem Preis ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss sich daher bei Ausschluss des Bezugsrechts stets auch am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Zum Prospektdatum hält die OsteWert AG keine eigenen Aktien. Sie wurde bis zum Prospektdatum auch nicht von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

6.6.2 Betrag des ausgegebenen Kapitals und Eigenkapitalausstattung sowie weitere Angaben

Die Emittentin wurde im Wege der Bargründung gegründet. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Prospektdatum aus insgesamt 364.500 Stückaktien ohne Nennbetrag (Stamm- und Vorzugsaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 des Grundkapitals. Das Grundkapital von insgesamt EUR 364.500,00 ist vollständig eingezahlt. Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben, existieren nicht.

Die Erhöhung des Grundkapitals per Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 um EUR 76.500 auf EUR 441.000 ist zum Prospektdatum noch nicht vollständig durchgeführt und daher noch nicht zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den Ausgabebetrag sowie die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu ändern.

Die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wurde von der Emittentin anhand des geprüften Jahresabschlusses auf den Stichtag 31. Dezember 2015 selbst ermittelt und ist weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

| (in EUR) (ungeprüft) | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklage | Sonstige Rücklagen | Akkumulierte Gewinne/Verluste | Eigenkapital gesamt |
|---|-------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|----------------------------------|------------------------|
| Stand 1.1.2014 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.448,76 | 48.551,24 |
| Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzkorrekturen | | | | | | |
| Angepasster Saldo 1.1.2014 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -1.448,76 | 48.551,24 |
| Periodenergebnis 2014 | | | | | -4.376,05 | -4.376,05 |
| Sonstiges Ergebnis 2014 | | | | 0,00 | | 0,00 |
| Dividendenzahlung | | | 0,00 | | | 0,00 |
| Kapitalerhöhungen | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| Stand zum 31.12.2014 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -5.824,81 | 44.175,19 |
| Periodenergebnis 2015 | | | | | -171.186,91 | -171.186,91 |
| Sonstiges Ergebnis 2015 | | | | 0,00 | | 0,00 |
| Dividendenzahlung | | | 0,00 | | | 0,00 |
| Kapitalerhöhungen | 314.500,00 | 0,00 | | | | 314.500,00 |
| Stand zum 31.12.2015 | 364.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -177.011,72 | 187.488,28 |

Im Hinblick auf die vorstehende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals ist hervorzuheben, dass sich das gezeichnete Kapital durch die Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2015 von EUR 50.000,00 auf EUR 364.500,00 erhöht hat. Das gesamte Eigenkapital ist aufgrund des im Geschäftsjahr 2015 angefallenen negativen Periodenergebnisses lediglich um EUR 143.313,09 von EUR 44.175,19 auf EUR 187.488,28 gestiegen. Die akkumulierten Verluste belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 177.011,72.

Zum Beginn und zum Ende des letzten Geschäftsjahres gab es jeweils keine ausstehenden Aktien der Emittentin. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen sowie Optionsrechte auf das Kapital der Emittentin existieren nicht.

6.6.3 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Kapitalisierung und Verschuldung sind dem Rechnungswesen der OsteWert AG zum Stichtag 31. Oktober 2016 entnommen und wurden von der Emittentin selbst ermittelt. Die Kennzahlen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wesentlichen Kennzahlen zu Kapitalstruktur und Verschuldung der OsteWert AG zum 31. Oktober 2016 vor Durchführung der vom Vorstand am 20. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. Juli 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung.

| Kapitalisierung und Verschuldung | 31. Oktober 2016 |
|---|---------------------------|
| | in EUR (ungeprüft) |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 284.875,73 |
| - davon garantiert | 0,00 |
| - davon besichert ¹ | 242.334,00 |
| - davon nicht garantiert/unbesichert | 42.541,73 |
| Langfristige Verbindlichkeiten ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten | 982.666,00 |
| - davon garantiert | 0,00 |
| - davon besichert ² | 982.666,00 |
| - davon nicht garantiert/unbesichert | 0,00 |
| Eigenkapital | 101.196,91 |
| a. Gezeichnetes Kapital | 364.500,00 |
| b. Gesetzliche Rücklagen | 0,00 |
| c. Andere Rücklagen | 29.759,57 |
| d. Verlustvortrag | - 293.062,66 |
| Summe | 1.368.738,64 |

Die nachfolgend dargestellte Tabelle zeigt die Liquidität und Finanzverbindlichkeiten der Emittentin OsteWert AG und ist dem Rechnungswesen der OsteWert AG zum 31. Oktober 2016 entnommen. Die dort gemachten Angaben sind ungeprüft.

¹ und ² Die besicherten kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Volksbank Stade-Cuxhaven eG. Hierfür wurden folgende Sicherheiten gestellt:

- Grundschild i. H. v. EUR 1.450.000,00 auf dem Teilgrundstück von ca. 11.000 qm (Grundbuch Oberndorf, Blatt 1337)
- Sicherungsübereignung der Biogasanlage mit sämtlicher Peripherie auf dem Anlagengrundstück
- Sicherungsübereignung der technischen Ausstattung in der Fischzuchthalle
- Sicherungsübereignung des Trocknungscontainers
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Energieliefervertrag mit dem Energieversorger
- Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verpfändung Tagesgeldkonto IBAN DE34241910153612935615
- Abtretung des Erstattungsanspruches der Umsatzsteuer aus dem Projekt der Gülle-Biogasanlage in Verbindung mit der Fischzucht und der Düngeproduktion

| Liquidität | 31. Oktober 2016 |
|---|---------------------------|
| | in EUR (ungeprüft) |
| A. Kassenbestand (Guthaben bei Kreditinstituten) | 71.680,20 |
| B. Zahlungsmitteläquivalente / Geldmarktanlagen | 0,00 |
| C. Wertpapiere | 0,00 |
| D. Liquidität (A. + B. + C.) | 71.680,20 |
| E. Kurzfristige² Forderungen | 8.514,60 |
| F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 242.334,00 |
| G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten | 0,00 |
| H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 40.041,73 |
| I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F. + G. + H.) | 282.375,73 |
| J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I. – E. – D.) | 202.180,93 |
| K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 982.666,00 |
| L. Ausgegebene Wandelschuldverschreibungen und Anleihen | 0,00 |
| M. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 0,00 |
| N. Langfristige Finanzverschuldung (K. + L. + M.) | 982.666,00 |
| O. Nettofinanzverschuldung (J. + N.) | 1.184.846,93 |

Die OsteWert AG hatte zu den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. Oktober 2016 keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten. Bis zum Prospektdatum haben sich daher auch keine wesentlichen Änderungen der indirekten Verbindlichkeiten oder der Eventualverbindlichkeiten ergeben.

Die Emittentin finanziert ihre laufende Geschäftstätigkeit durch ihr operatives Geschäft sowie aus vorhandenen liquiden Mitteln, die im Wesentlichen aus vorangegangenen Aktienemissionen sowie ggf. aus der Bankfinanzierung der ersten Betriebsstätte stammen. Sie hat zum Prospektdatum keine konkreten Fremdfinanzierungsgeschäfte geplant.

6.6.4 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin OsteWert AG ist zum Prospektdatum der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse ausreicht, um ihren gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate ab dem Prospektdatum absehbaren fälligen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachzukommen.

6.7 Beschäftigte und Mitarbeiteraktien

Die Emittentin hat zwei Mitglieder des Vorstands. Zum 31. Dezember 2014 (Stichtag des geprüften Jahresabschlusses 2014) und zum 31. Dezember 2015 (Stichtag des geprüften Jahresabschlusses 2015) waren bei der OsteWert AG jeweils keine Mitarbeiter beschäftigt. Zum Prospektdatum waren bei der OsteWert AG insgesamt drei Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Mitarbeiter erstreckt sich auf die Betreuung des Baus, das Erbringen

² Kurzfristige Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

von Eigenleistung beim Bau und künftig Tätigkeiten für den Betrieb der drei Anlagenkomponenten. Der Ort der Tätigkeit ist der Standort der Anlage, Ahrensflucht 2, 21787 Oberndorf. In Abhängigkeit von der Entwicklung ihrer weiteren Geschäftstätigkeit beabsichtigt die Emittentin, künftig weitere Mitarbeiter einzustellen. Etwaige Vereinbarungen über eine Beteiligung der Beschäftigten am Kapital des Emittenten (Mitarbeiteraktien) bestehen nicht.

6.8 Dividendenpolitik

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Es obliegt der Hauptversammlung der Emittentin, über die Ausschüttung von Dividenden für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats insbesondere über die Höhe und den Zeitpunkt der Dividendenausschüttung. Dividenden dürfen nach deutschem Recht nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden, welcher anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft errechnet wird, der nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen ist. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung verfügbaren Betrages ist der Jahresüberschuss um etwaige Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu berichtigen. Die Bildung einzelner Rücklagen ist gesetzlich vorgeschrieben und muss bei Berechnung des ausschüttbaren Bilanzgewinns in Abzug gebracht werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Vorstand. Dieser stellt den Jahresabschluss sodann gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Alternativ können sie beschließen, der Hauptversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zu überlassen.

Die Emittentin ist in ihrer Fähigkeit zur Auszahlung von Dividenden abhängig von der Gewinnerzielung, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie einer Vielzahl weiterer Faktoren, wie insbesondere ihrem Bedarf an Liquidität, ihren Zukunftsaussichten und Marktchancen sowie rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen. Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (vgl. Abschnitt 9).

Die Gesellschaft hat bisher keine Dividenden an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Für zukünftige Geschäftsjahre sind aufgrund der anhaltenden Aufbau- und Wachstumsphase zunächst keine Dividenden vorgesehen.

Des Weiteren sind die besonderen Bestimmungen der Satzung der Emittentin zu beachten:

- Den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht stehen bei der Verteilung des Gewinns die in der Ausgabe der Aktien bestimmten Vorrechte zu (§ 3 der Satzung der Emittentin).
- Sofern der korrigierte Jahresüberschuss nach Zahlung des Gewinnvorzugs an sämtliche Vorzugsaktionäre einen verbleibenden Überschuss von mehr als 8 % auf den Nennbetrag für die regulären Stückaktien ergäbe, führen Vorstand und Aufsichtsrat den Teil des verbleibenden Jahresüberschusses den anderen Gewinnrücklagen zu, der diese 8 % übersteigt, auch wenn der Betrag mehr als 50 % des korrigierten Jahresüberschusses beträgt. Die anderen Gewinnrücklagen dürfen jedoch nicht die Hälfte des Grundkapitals übersteigen – in einem solchen Fall ist maximal bis zur Hälfte des Grundkapitals in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen (§ 12 der Satzung der Emittentin).

6.9 Trendinformationen

Der Fischkonsum in Deutschland ist seit Jahren stabil. Die Preise für Fisch steigen in etwa im Rahmen der Inflation. Auf der Kostenseite hat sich die Ostewert AG über vertragliche Vereinbarungen mit der Fischgut Nord eG langfristig abgesichert, sodass kostenseitig keine Unsicherheiten bestehen. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass die Preise für Futtermittel stiegen, jedenfalls würde ein solcher Kostenanstieg zu keinem Wettbewerbsnachteil führen, da hiervon alle am Markt tätigen Anbieter betroffen wären, soweit sie nicht Futtermittel selbst produzieren oder sich gegen Kostensteigerungen abgesichert haben. Eine wesentliche Ausweitung der deutschlandweiten Produktion von Afrikanischem Wels im Jahr 2016 ist nicht erkennbar. Im weltweiten Düngemittelmarkt sind die Rohstoffpreise seit Beginn des Jahres 2016 leicht gefallen (<http://www.indexmundi.com/de/rohstoffpreise/?ware=rohphosphat&monate=12>). Bei Spezialprodukten wie etwa Rinderdünger oder kohlenstoffangereicherterem Düngemittel für Privathaushalte sind keine wesentlichen Preisveränderungen erkenntlich. Die weltweite Nachfrage nach Düngemitteln steigt, während die Verfügbarkeit etwa von Phosphaten begrenzt ist (http://www.bv-agrar.de/sites/default/files/pdf/handelstage/4%20Peters_Ausblick%20D%C3%BCnngemarkt.pdf; http://www.iva.de/sites/default/files/bilder/branche/iva_entwicklung_duengemittelabsatz_2015_2016_rgb.jpg; <http://www.ceresana.com/de/marktstudien/chemikalien/duengemittel-europa/marktstudie-duengemittel-europa.html>). Gemäß dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) erhält die Ostewert AG eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre, die mit dem installierten und aktivierten Netzanschluss durch die EWE Netz GmbH erzielt werden kann, wobei die Abrechnung der Vergütung mit der EWE Netz GmbH als Netzbetreiber erfolgt. Darüber hinaus bestehen keine wichtigen aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen zwischen dem Ende des letzten Geschäftsjahres und dem Prospektdatum. Ferner sind der Emittentin darüber hinaus keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

6.10 Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen

Die Emittentin ist nicht zu Pensions- oder Rentenzahlungen oder ähnlichen Vergünstigungen verpflichtet. Entsprechende Reserven oder Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.

6.11 Sachanlagen und Investitionen

Als laufende Investition ist die Emittentin OsteWert AG zum Prospektdatum dabei, ihre erste Betriebsstätte in Oberndorf (Deutschland) mit einer Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage zu errichten. Die Emittentin berichtet in unregelmäßigen Abständen auf ihrer Homepage unter www.ostewert.ag über den Baufortschritt.

Die ausschließlich im Inland befindliche Anlage ist teilweise mit Eigenkapital der Emittentin sowie überwiegend mit einer Bankfinanzierung finanziert. Die Finanzierung der Investition ist durch die bestehenden Eigen- und Fremdmittel vollständig gesichert. Die Emittentin hat das Grundstück gepachtet, auf dem die Anlage errichtet wird (vgl. „7. Wesentliche Vertragsbeziehungen“, Seite 79 ff.). Bislang wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.322.252 investiert. Zum Prospektdatum ist die Biogasanlage als Teil der gesamten Anlage in Betrieb genommen und die Fischproduktion gestartet. Darüber hinaus ist die Anlage noch nicht vollständig fertiggestellt und in Betrieb genommen, denn die Trocknungs- und Düngemittelanlage wird erst zum Jahresende 2016 gebaut, da erst ab dem Frühjahr 2017 Gärreste aus der Biogasanlage anfallen.

Es gibt keine Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Emittenten beeinflussen könnten.

Wichtigste künftige Investitionen der Emittentin wurden von ihren Leitungsorganen zum Prospektdatum nicht bereits fest beschlossen.

6.12 Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen sowie Domains

6.12.1 Forschung und Entwicklung

Die Emittentin betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung. Die Emittentin plant derzeit auch nicht, entsprechende eigene Forschungs- oder Entwicklungstätigkeiten aufzunehmen.

6.12.2 Marken, Patente und Lizenzen

Der OsteWert AG stehen zum Prospektdatum Namens- und Unternehmenskennzeichenrechte an ihrer Firma zu.

Darüber hinaus ist die Emittentin nicht Inhaberin von Marken, Patenten, Gebrauchsmustern oder Lizenzen. Es sind auch keine weiteren Marken, Patente, Gebrauchsmuster oder Lizenzen zur Eintragung angemeldet.

6.12.3 Domains

Die Emittentin verfügt über die folgende Domain: www.ostewert.ag

6.13 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren / Regulatorischer Rahmen

Im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren statt (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Die Emittentin sieht sich im Prospektdatum nicht durch regulatorische Vorschriften beeinträchtigt. Es sind derzeit keine Beeinträchtigungen der künftigen Geschäftstätigkeit durch staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre, politische Strategien oder Faktoren erkennbar.

6.14 Corporate Governance

Die Emittentin ist als kleine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland nicht verpflichtet, einer „Corporate Governance Regelung“ zu folgen und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis, da dem Vorstand und Aufsichtsrat der mit dem Befolgen des Corporate-Governance-Kodex verbundene Aufwand insbesondere angesichts der Größe der Gesellschaft zurzeit nicht sinnvoll erscheint. Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich jedoch mit den Zielen des Kodex, eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Gesellschaft zu fördern.

6.15 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Emittentin hat die in den Abschnitten 7.1 bis 7.4 und 7.6 dargestellten Verträge mit verschiedenen nahestehenden Personen bzw. Gesellschaften abgeschlossen. Die genannten Verträge wirken sich nicht unmittelbar auf die Umsätze der Emittentin aus. Eine Angabe über die Auswirkungen dieser Verträge am Umsatz der Emittentin kann daher nicht gemacht werden. Über diese Verträge hinaus wurden seit Gründung der Gesellschaft keine Geschäfte, die nach Art und Umfang für die Gesellschaft von großer Bedeutung sind, mit verbundenen Parteien durchgeführt. Für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin mit verbundenen Parteien weitere Geschäfte tätigen wird, insbesondere aufgrund ihrer Haupttätigkeit als sozial und unternehmerisch geprägter Wertschöpfungsverbund in Oberndorf rund um die Region Oste.

7. WESENTLICHE VERTRAGSBEZIEHUNGEN

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Vertragsbeziehungen der Emittentin OsteWert AG beschrieben.

Es handelt sich hierbei grundsätzlich um Verträge, die in den letzten beiden Jahren vor dem Prospektdatum geschlossen wurden, bei denen die Emittentin Vertragspartei ist und die jeweils nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin eingegangen wurden.

Da nicht solche Verträge beschrieben werden, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin eingegangen wurden, entfällt beispielsweise die Darstellung der Verträge über die Errichtung der Biogasanlagen und ihrer Finanzierung, die die Emittentin im Rahmen ihres täglichen Geschäfts abschließt, und von solchen Verträgen, die zur Anbahnung und zur weiteren Abwicklung des täglichen Geschäfts benötigt werden, insbesondere Telekommunikationsdienste und andere.

Des Weiteren werden Verträge der Emittentin mit verbundenen Parteien beschrieben.

7.1 Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage

Die Emittentin hat am 18. November 2015 einen Pachtvertrag über den Standort der ersten Biogas-, Dünger- und Fischzuchtanlage mit Herrn Jörn Nagel (der „Grundeigentümer“) geschlossen, der Aktionär der Emittentin ist.

Durch diesen Vertrag stellt der Grundeigentümer die benötigte Teilfläche zur Größe von 11.100 Quadratmetern seines Grundstücks (Gemarkung Oberndorf, Flur 27, Flurstück 124/2; das „Grundstück“) der Pächterin OsteWert AG zur Verfügung. Der Betrieb der Anlage soll sobald wie möglich auf eine noch zu gründende Kommanditgesellschaft übertragen werden, in welcher der Grundeigentümer als Geschäftsführer der Komplementär-GmbH einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die OsteWert AG ist berechtigt, auf dem Grundstück eine Biogasanlage mit Trocknung, Kabelzuführungen, Fischzucht, Lagerhalle, Trafos und befestigten Zuwegungen einschließlich der für den Betrieb erforderlichen zu- und abgehenden Leitungen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, evtl. anfallende Mitwirkungspflichten (insbesondere im Hinblick auf behördliche Forderungen, die nur durch den Grundeigentümer erledigt werden können) zu erfüllen, damit der Vertrag zur Ausführung kommt.

Die Gesamt-Nutzungsdauer wurde auf mindestens 21 Jahre vereinbart, beginnend mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem mit den Arbeiten auf dem Grundstück begonnen wird (Baubeginn: Oktober 2015). Dabei wird vorausgesetzt, dass die Anlage von der OsteWert AG selbst nur in der Bau- und Anfangsphase für maximal ein Jahr betrieben und danach an die vorgenannte, noch zu gründende Kommanditgesellschaft zum Weiterbetrieb überlassen wird; das Pachtverhältnis wird dann auf die neue Gesellschaft zu im Übrigen unveränderten Konditionen übertragen. Wird diese neue Betreibergesellschaft nicht, wie vorgesehen, innerhalb Jahresfrist mit dem Grundeigentümer als Geschäftsführer errichtet oder ihr nicht rechtzeitig der Betrieb der Anlage übertragen, steht dem Grundeigentümer ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu. Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, so verlängert sich der Vertrag einmalig um weitere fünf Jahre.

Die Emittentin hat bis zum vereinbarten Ende des Vertragsverhältnisses oder bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen eines Jahres nach dessen Ende die Anlagen, die befestigte Zuwegung und die verlegten Leitungen vollständig zu beseitigen und das Grundstück

in seinem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Die befestigte Zuwegung und Kabelanlagen verbleiben jedoch unentgeltlich auf dem Grundstück, wenn der Grundeigentümer dies verlangt. Die Emittentin verpflichtet sich, die Rückbaukosten durch einen Bausachverständigen ermitteln zu lassen und die ermittelten Rückbaukosten über 20 Jahre aufgezinnt mittels einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft vor Errichtung der Anlage abzusichern.

Die Emittentin übernimmt sämtliche Kosten, Gebühren wie öffentliche Abgaben, Straßenausbaubeiträge, Niederschlagswassergebühren, Grundsteuern, die im Zusammenhang mit der Beauftragung von Planungsbüros, Unternehmensberatern, Sachverständigen, Behörden, Gerichten etc. zur Beantragung, Errichtung und im späteren Betrieb der Anlage erforderlich sind. Die OsteWert AG verpflichtet sich ferner, sämtliche erforderlichen Versicherungen wie zum Beispiel Maschinenbruchversicherung, Anlagenbetriebsversicherung etc. auf ihre Kosten in ausreichender Höhe abzuschließen und zu unterhalten.

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt EUR 6.000,00 ab Baubeginn. Abweichend hiervon beträgt das Entgelt für das Jahr 2016 EUR 0,00 und für das Jahr 2017 EUR 3.000,00. Das Nutzungsentgelt ist jeweils im Voraus bis zum 20. Januar des laufenden Jahres an den Grundeigentümer zu entrichten.

Der Grundeigentümer räumt der OsteWert AG ein vertragliches Vorkaufsrecht in notarieller Urkunde ein. Er verpflichtet sich ferner, für die Dauer des Pachtvertrages eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Emittentin bzw. zu Gunsten der Nachfolge-Betreiber-Gesellschaft eintragen zu lassen. Die Anlagen und das Zubehör sind von jeglicher Einzelzwangsvollstreckung in das Grundstück ausgenommen.

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Cuxhaven vereinbart.

7.2 Vertrag über Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage

Mit Vertrag vom 23. Januar/11. Februar 2016 hat die Emittentin die Uhtenwoldt GmbH, Oberndorf, mit Montage- und Anschlussarbeiten betreffend die Errichtung einer Biogasanlage beauftragt. Die zu verarbeitenden Materialien sind von der Auftraggeberin OsteWert AG zu stellen. Der Stundenaufwand wurde dabei wie folgt geschätzt:

- ca. 120 Stunden für Regen- und Schmutzwasserleitungen im Erdreich für Halle, Mistplatte, befestigte Flächen und Behälter,
- ca. 140 Stunden für das Verlegen von Medienleitungen im Erdreich für Halle, BHKW, Pumpenschächte und Pumpenhaus, und
- ca. 250 Stunden für Installations- und Anschlussarbeiten Elektro, Heizung, Sanitärarbeiten für Halle, BHKW, Mistplatte und Pumpenhaus.

Es wurde ein pauschaler Preis in Höhe von EUR 5.000,00 für Befestigungs-, Verbrauchs- und Kleinmaterial vereinbart sowie ein Stundensatz in Höhe von EUR 35,00 pro Stunde für vorbezeichnete Montage- und Anschlussarbeiten (insgesamt EUR 17.850,00) und in Höhe von EUR 29,00 pro Stunde für Helfer (insgesamt EUR 14.790,00). Die vorgenannten Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hieraus resultiert eine Gesamtsumme einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von EUR 44.791,60.

Das Vorstandsmitglied der Emittentin Herr Nils Uhtenwoldt ist Aktionär der Emittentin und zugleich Gesellschafter-Geschäftsführer der Vertragspartnerin Uhtenwoldt GmbH. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat dem Abschluss dieses Vertrages am 10. Februar 2016 zugestimmt.

7.3 Verträge zur Festsetzung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit

Die Gesellschaft hat mit zwei Aktionären (die „Vertragspartner“) am 14. November 2014 bzw. am 21. November 2014 jeweils einen Vertrag zur Festsetzung der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit wie folgt geschlossen.

Mit der Werner Meyer GbR wurde mit Vertrag von 14. November 2014 ein Aktienerwerb in Höhe von EUR 50.000,00 (100 Vorzugsaktien mit 6 % Dividende zum Nominalpreis) sowie eine Güllielieferung durch die Werner Meyer GbR im Umfang von jährlich 2.000 m³ ohne finanziellen Ausgleich vereinbart.

Mit Herrn Volker Egge wurde mit Vertrag vom 21. November 2014 ein Aktienerwerb ab dem Jahr 2016 in Höhe von EUR 4.000,00 jährlich über 8 Jahre sowie über EUR 10.000,00 in 2014 vereinbart. Zugleich wurde eine Güllielieferung durch Herrn Volker Egge an die Emittentin im Umfang von jährlich 500 bis 1.000 m³ vereinbart. Der Preis für die Abnahme der Gülle wurde mit EUR 1.000,00 pro Jahr vereinbart.

Bedingung für die Durchführung dieser zwei Verträge ist jeweils, dass die Baugenehmigung für die Biogasanlage erteilt wird und die Gesamtfinanzierung des Anlagenbaus durch Eigen- und Fremdkapital gesichert ist. Über die Gülleabnahme sollen bei Vorliegen dieser Bedingung jeweils separate Verträge erstellt und von den Parteien unterzeichnet werden. Der Aktienerwerb ist im Jahr 2015 jeweils durchgeführt worden.

7.4 Vertrag über die Begleitung in der Umsetzungsphase

Im November 2014 haben sich die OsteWert AG und die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals firmierend unter: Blue Economy Solutions GmbH) über die Begleitung der Emittentin in der Umsetzungsphase durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH geeinigt. Dies umfasst die Umsetzungsbegleitung des Startprojekts, die Identifikation und Ausarbeitung neuer Projekte und ggf. deren Umsetzung sowie operative Geschäfte der Aktiengesellschaft. Es wurde festgelegt, dass die Vorstandsverantwortung bei der Emittentin durch den Mitarbeiter der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH Herrn Markus Haastert übernommen wird. Ferner wurde im Rahmen einer Mitarbeiterüberlassung durch BE Solutions & Blue Systems Design GmbH eine Anwesenheit für 90 Tage pro Jahr (bei unterjähriger Laufzeit entsprechend anteilig) zugesagt, davon mindestens 40 Tage durch Herrn Haastert persönlich. Die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH hat sich ferner zur Akquise von Geldern, die das Startprojekt kostet, zu laufenden Gesprächen mit Investoren und Banken zur Finanzierung weiterer Projekte sowie zur Konzeption neuer Finanzierungsmodelle verpflichtet. Für ihre Leistungen erhält die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH von der Emittentin im ersten Jahr EUR 4.000,00 monatlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ab dem zweiten Jahr sind EUR 2.667,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie eine 20 % Erfolgsbeteiligung am Unternehmensergebnis (vor Steuern, nach Bedienung der Vorzugsaktien) zu zahlen. Darüber hinaus erhält die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH bei einem Ergebnis, das eine Tantieme über EUR 16.000 im Jahr hinaus ergibt, eine Option für einen Aktienbezug zum Nominalpreis in Höhe von 50 % der Summe, um die die Tantieme EUR 16.000 übersteigt (auf EUR 500 gerundet). Darüber hinaus ist eine Provision in Höhe von 5 % für akquirierte Gelder an die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH zu zahlen. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt drei Jahre und verlängert sich jährlich um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird.

7.5 Nutzungsgenehmigung durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH

Die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals firmierend unter: Blue Economy Solutions GmbH) hat der Emittentin OsteWert AG mit Datum vom 15. Juni 2015 eine Nutzungsgenehmigung erteilt. Die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH hat ein Gebrauchsmuster über kaskadierende Systeme der Energie-, Nahrungsmittel-, Düngemittelproduktion eintragen lassen (DE20 2014 009 749.6). Die Emittentin erhält für die Dauer des Gebrauchsmusters von zehn Jahren das zeitlich unbefristete, unentgeltliche Recht, solche Anlagen im sogenannten „Osteland“ (50 km Umkreis um 21787 Oberndorf herum) zu errichten und zu betreiben. Die Emittentin kann die Rechte aus dieser Nutzungsgenehmigung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH auf Dritte übertragen. Eine Abtretung einzelner Rechte, eine Verpachtung, eine Verpfändung oder eine andere Verfügung, gleich welcher Art, ist ohne Zustimmung der BE Solutions & Blue Systems Design GmbH unzulässig. Eine ordentliche Kündigung dieser Nutzungsgenehmigung durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH kann erst nach Ablauf von 10 Jahren erfolgen.

7.6 Vertrag über Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und dazugehörige Verwaltungsaufgaben

Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 hat die Emittentin die Uhtenwoldt GmbH, Oberndorf, mit ihrer Buchhaltung, Lohnbuchhaltung sowie weiteren dazugehörigen Verwaltungsleistungen beauftragt. Für die Leistungen wurden pauschale Preise vereinbart.

Für die Einrichtung eines Mandantenkontos und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurde ein pauschaler Preis in Höhe von EUR 300,00 einmalig vereinbart. Für Buchführung, Lohnbuchhaltung und dazugehörige Nebenarbeiten wurde eine Vergütung von EUR 600,00 pro Monat vereinbart. Die vorgenannten Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vertragsbeziehung kann jeweils zum Ende eines Quartals mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

Das Vorstandsmitglied der Emittentin Herr Nils Uhtenwoldt ist Aktionär der Emittentin und zugleich Gesellschafter-Geschäftsführer der Vertragspartnerin Uhtenwoldt GmbH. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat dem Abschluss dieses Vertrages am 9. Dezember 2015 zugestimmt.

7.7 Kaufvertrag über Projektkonzepte

Die INRO Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR hat im September 2012 die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals firmierend unter: Blue Economy Solutions GmbH) beauftragt, ein Regionalentwicklungskonzept für Oberndorf zu erarbeiten. Hierbei geht es um ein Doppelprojekt, nämlich den Bau einer Biogasanlage auf Güllebasis mit angeschlossener Fischzucht zur Nutzung der Abwärme. Das Konzept beinhaltet insbesondere folgende Bestandteile:

- Kostenaufschlüsselung für Umsetzung samt Lieferantenangeboten (Biogas und Fischzucht)
- Geschäftskonzept inkl. Business Plan und Vermarktungsansätzen
- Vorverhandlung mit einem Landwirt, der den Bauantrag stellt und seine Flächen zur Verfügung stellt
- Vorverhandlung mit Investoren für Eigenkapital

Diese Projektkonzepte hat die Emittentin mit Kaufvertrag vom 3. April 2014 zum Preis von EUR 44.500,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von der INRO Nachhaltige Regionalwirtschaft GbR erworben.

7.8 Sonstige Informationen

Über den Vertrag über die Begleitung in der Umsetzungsphase (vorstehend Ziffer 7.4) hinaus bestehen zum Prospektdatum keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstandsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements der Emittentin.

8. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN SOWIE ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

Die geprüften Jahresabschlüsse der OsteWert AG für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss der OsteWert AG auf den Stichtag 30. Juni 2016 wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Sie enthalten als wichtigste Bestandteile jeweils Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang für die Jahre 2014 und 2015 sowie das Halbjahr 1. Januar 2016 bis einschließlich 30. Juni 2016.

Eine Pflicht zur Prüfung der Jahresabschlüsse der OsteWert AG besteht gemäß § 316 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nicht, da es sich bei der Emittentin um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, hat die Jahresabschlüsse der OsteWert AG für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 geprüft. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 ist ungeprüft und wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und unterliegt deren Aufsicht.

Die vorgenannten Jahresabschlüsse, nicht jedoch der Halbjahresabschluss, wurden von dem Abschlussprüfer jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Testat) versehen. Die Bestätigungsvermerke (Testate) des Abschlussprüfers sind in den nachfolgenden Abschnitten 10. und 11. wiedergegeben. Die historischen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wurden jeweils geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat der Emittentin seine Zustimmung zur Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks in diesem Wertpapierprospekt erteilt. Sonstige Informationen im Registrierungsformular wurden von den Abschlussprüfern nicht geprüft.

Im Zeitraum 2014 bis zum Prospektdatum wurde kein Abschlussprüfer abberufen, nicht wieder bestellt und hat kein Abschlussprüfer sein Mandat niedergelegt.

Bei der Emittentin OsteWert AG handelt es sich um ein sog. „KMU“ („Kleine und Mittlere Unternehmen“) im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 lit. f) der Richtlinie 2003/71/EG in der aktuellen Fassung vom 23. Mai 2014, da sie ausweislich ihres letzten geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 alle drei Größenkriterien (1.) einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von weniger als 250, (2.) einer Gesamtbilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio. und (3.) eines Jahresnettoumsatzes von höchstens EUR 50 Mio. nicht überschreitet.

Die geprüften Jahresabschlüsse der OsteWert AG für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 nebst Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss der Emittentin auf den Stichtag 30. Juni 2015 sind für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts während der Geschäftszeiten der OsteWert AG (werktags von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache am Sitz der Gesellschaft Bahnhofstraße 55, 21787 Oberndorf als Kopie in Papierform erhältlich.

8.1 Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Bilanzen der Emittentin zu den Stichtagen 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 sowie die nachfolgenden ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen zu den Zeiträumen 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 und 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden aus den nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und geprüften Jahresabschlüssen entnommen. Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Bilanz der Emittentin zum Stichtag 30. Juni 2016 sowie die nachfolgenden ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen zu dem Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 wurden aus dem nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und ungeprüften Zwischenabschluss entnommen. Außerdem werden im Rahmen der Eigenkapitalausstattung der Emittentin die Quellen und die Beträge der Kapitalflüsse erläutert und dargestellt. Die Quellen und Beträge der Kapitalflüsse wurden von der Emittentin selbst erstellt und sind ungeprüft.

Ausgewählte Finanzinformationen (Bilanz)

| (in EUR) | zum | zum | Geschäftsjahr zum | |
|---|---------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Aktiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 40.482,52 | 42.274,00 | 42.558,00 | 42.274,00 |
| Sachanlagen | 1.026.573,15 | 12.001,61 | 212.798,98 | 6.104,00 |
| Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 72.428,60 | 1.143,04 | 53.478,14 | 3.497,54 |
| Kassenbestand, Bankguthaben | 107.606,08 | 271.772,64 | 130.692,43 | 8.974,65 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

| | zum | zum | Geschäftsjahr zum | |
|----------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Passiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Gezeichnetes Kapital | 364.500,00 | 364.500,00 | 364.500,00 | 50.000,00 |
| Verlustvortrag | -177.011,72 | -5.824,81 | -5.824,81 | -1.448,76 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |
| Rückstellungen | 2.500,00 | 1.800,00 | 2.000,00 | 1.800,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.105.403,68 | 0,00 | 250.039,27 | 14.875,00 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die Emittentin keine Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum 30. Juni 2016 (Stichtag des ungeprüften Zwischenabschlusses) waren bei der OsteWert AG insgesamt drei Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt.

Ausgewählte Finanzinformationen (Gewinn- und Verlustrechnung)

| (in EUR) | Geschäftsjahr | | | |
|--|---|---|---|---|
| | <u>1. Januar bis</u> <u>30. Juni 2016</u> (ungeprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>30. Juni 2015</u> (ungeprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>31. Dezember 2015</u> (geprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>31. Dezember 2014</u> (geprüft) |
| Sonstige betriebliche Erträge | 286,40 | 0,00 | 141,80 | 0,00 |
| Personalaufwand | 7.823,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 3.417,69 | 0,00 | 3.264,25 | 2.226,00 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 24.438,90 | 33.395,00 | 168.110,76 | 2.202,50 |
| Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge | 36,29 | 150,89 | 286,77 | 52,45 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 12.944,78 | 0,00 | 229,17 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -48.302,50 | -33.244,11 | -171.175,61 | -4.376,05 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -0,89 | 39,79 | 11,30 | 0,00 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |

8.2 Geschäfts- und Finanzlage sowie Kapitalausstattung der Emittentin

Die nachfolgenden Tabellen und Erläuterungen enthalten wesentliche Finanz- und Unternehmensdaten der OsteWert AG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre sowie den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016. Die wesentlichen Finanz- und Unternehmensdaten sind den geprüften Jahresabschlüssen der OsteWert AG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre entnommen, die nach HGB erstellt wurden. Die wesentlichen Finanz- und Unternehmensdaten der OsteWert AG zum 30. Juni 2016 sind dem ungeprüften Zwischenabschluss der OsteWert AG entnommen.

Der Abschlussprüfer hat die nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit den in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 ist ungeprüft und wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

8.2.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage der OsteWert AG werden nachstehend ausgewählte Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 und 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gegenübergestellt. Die Zahlen sind den geprüften Jahresabschlüssen für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre der OsteWert AG entnommen, die nach HGB erstellt wurden. Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu dem Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 wurden aus dem nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und ungeprüften Zwischenabschluss entnommen.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

| (in EUR) | Geschäftsjahr | | | |
|--|---|---|---|---|
| | <u>1. Januar bis</u> <u>30. Juni 2016</u> (ungeprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>30. Juni 2015</u> (ungeprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>31. Dezember 2015</u> (geprüft) | <u>1. Januar bis</u> <u>31. Dezember 2014</u> (geprüft) |
| Personalaufwand | 7.823,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | 3.417,69 | 0,00 | 3.264,25 | 2.226,00 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen | 24.438,90 | 33.395,00 | 168.110,76 | 2.202,50 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 12.944,78 | 0,00 | 229,17 | 0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -48.302,50 | -33.244,11 | -171.175,61 | -4.376,05 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2015 wesentlich von den im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Ingangsetzung der Gesellschaft stehenden Kosten geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund einer an die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH) geleistete Zahlung für das Einwerben von Finanzmitteln gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 166. Diese Gebühr erklärt im Wesentlichen den stark erhöhten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 171 im Geschäftsjahr 2015. Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 3.

Im ersten Halbjahr 2016 sind erstmals Aufwendungen für Personal in Höhe von TEUR 8 angefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im ersten Halbjahr 2016 auf TEUR 24 (Vorjahreszeitraum: TEUR 33). Davon entfielen TEUR 3 auf Raum- und Versicherungskosten und TEUR 3 auf Werbe- und Reisekosten. Die Zinsaufwendungen im ersten Halbjahr 2016 beliefen sich auf TEUR 13, sodass sich im ersten Halbjahr 2016 eine Erhöhung des Jahresfehlbetrags auf TEUR 48 (Vorjahreszeitraum: TEUR 33) ergab.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2015 von EUR 2.226,00 auf EUR 3.264,25. Im ersten Halbjahr 2016 entfiel auf die Abschreibungen ein Betrag in Höhe von EUR 3.417,69.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2015 erheblich von EUR 2.202,50 auf EUR 168.110,76. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind solche Aufwendungen zusammengefasst, die nicht den Funktionsbereichen Herstellung, Verwaltung oder Vertrieb zugeordnet werden. Unter anderem fallen unter den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bautätigkeit. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rund TEUR 166 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Gebühr für das Einwerben der Finanzmittel durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH (vormals: Blue Economy Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 150. Darüber hinaus fielen im ersten Halbjahr 2016 Raumkosten sowie Werbe- und Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 4 an. Die Ausweitung des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2015 von TEUR 4 auf TEUR 171 lässt sich somit im Wesentlichen auf die Gebühr für das Einwerben der Finanzmittel durch die BE Solutions & Blue Systems Design GmbH und im geringeren Maße auf Aufwendungen in Verbindung mit der Fremdkapitalaufnahme zurückführen. Der Jahresfehlbetrag verringerte das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 187.

Im ersten Halbjahr 2016 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 24.438,90 und konnten somit gegenüber dem Vorjahreszeitraum (EUR 33.395,00) reduziert werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstanden erstmals im Geschäftsjahr 2015 und betragen EUR 229,17. Im ersten Halbjahr 2016 erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aufgrund der starken Ausweitung des Fremdkapitals auf EUR 12.944,78.

8.2.2 Finanzlage

Nachfolgend werden Angaben aus den geprüften Jahresabschlüssen der OsteWert AG für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre, die nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt wurden, nach Liquiditätsgesichtspunkten gegliedert dargestellt und beschrieben. Die nachfolgenden ausgewählten Posten der Bilanz der Emittentin zum Stich-

tag 30. Juni 2016 wurden aus dem nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) erstellten und ungeprüften Zwischenabschluss entnommen.

Ausgewählte Posten der Bilanz

| (in EUR) | zum | | Geschäftsjahr zum | |
|---|---------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Aktiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 40.482,52 | 42.274,00 | 42.558,00 | 42.274,00 |
| Sachanlagen | 1.026.573,15 | 12.001,61 | 212.798,98 | 6.104,00 |
| Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 72.428,60 | 1.143,04 | 53.478,14 | 3.497,54 |
| Kassenbestand, Bankguthaben | 107.606,08 | 271.772,64 | 130.692,43 | 8.974,65 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

| (in EUR) | zum | | Geschäftsjahr zum | |
|----------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| | 30. Juni | 30. Juni | 31. Dezember | |
| | 2016 | 2015 | 2015 | 2014 |
| Passiva | (ungeprüft) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Gezeichnetes Kapital | 364.500,00 | 364.500,00 | 364.500,00 | 50.000,00 |
| Verlustvortrag | -177.011,72 | -5.824,81 | -5.824,81 | -1.448,76 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |
| Rückstellungen | 2.500,00 | 1.800,00 | 2.000,00 | 1.800,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.105.403,68 | 0,00 | 250.039,27 | 14.875,00 |
| Bilanzsumme | 1.247.090,35 | 327.191,29 | 439.527,55 | 60.850,19 |

Kassenbestand, Bankguthaben, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Kassenbestand, die Bankguthaben, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer 2016 und die Körperschaftsteuer 2015 und 2016.

Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 waren Sachanlagen in Höhe von TEUR 213 ausgewiesen. Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Biogas-, Fischzucht- und Düngemittelanlage ist noch nicht vollständig fertig gestellt und wurde als Posten „Anlagen im Bau“ ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 43 ausgewiesen. Zum Vorjahr ergab sich somit nur eine unwesentliche Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Durch die Aufnahme der Geschäftstätigkeit hat sich die Bilanzsumme von TEUR 61 auf TEUR 440 deutlich erhöht. Die Ausweitung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von Sachanlagen, die durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert worden ist.

Kapitalstruktur

| (in EUR) | Geschäftsjahr zum | | | |
|---------------------|---|---|---|---|
| | <u>30. Juni</u> <u>2016</u> (ungeprüft) | <u>30. Juni</u> <u>2015</u> (ungeprüft) | <u>31. Dezember</u> <u>2015</u> (geprüft) | <u>31. Dezember</u> <u>2014</u> (geprüft) |
| Grundkapital | 364.500,00 | 364.500,00 | 364.500,00 | 50.000,00 |
| Verlustvortrag | -177.011,72 | -5.824,81 | -5.824,81 | -1.448,76 |
| Jahresfehlbetrag | -48.301,61 | -33.283,90 | -171.186,91 | -4.376,05 |
| Eigenkapital | 139.186,67 | 325.391,29 | 187.488,28 | 44.175,19 |

Das Grundkapital der OsteWert AG beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 364.500,00 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 254.500 stimmberechtigte und 110.000 stimmrechtslose, mithin also 364.500 Aktien.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 314.500,00 durchgeführt, sodass sich das Grundkapital von EUR 50.000,00 auf EUR 364.500,00 erhöhte. Die Ausgabe der neuen Aktien im Geschäftsjahr 2015 erfolgte ohne Agio. Daher besteht zum 31. Dezember 2015 keine Kapitalrücklage.

Das Eigenkapital der Emittentin ist zum 31. Dezember 2015 aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 171.186,91 trotz der Kapitalerhöhung um EUR 314.500,00 lediglich um EUR 143.313,09 gestiegen. Zum 30. Juni 2016 ist das Eigenkapital im Vergleich zum 31. Dezember 2015 infolge eines bis zu diesem Stichtag angefallenen Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 48.301,61 auf EUR 139.186,67 gesunken. Zum Stichtag 30. Juni 2016 beträgt das Eigenkapital somit weniger als die Hälfte des Grundkapitals. Der Vorstand hat zum 7. September 2016 eine außerordentliche Hauptversammlung zur Anzeige des Verlusts des hälftigen Eigenkapitals einberufen. Zum 31. Dezember 2014 betrug das Eigenkapital EUR 44.175,19, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Kapitalerhöhung durchgeführt wurde und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.376,05 sowie ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.448,76 vom Grundkapital in Höhe von EUR 50.000,00 abzusetzen waren.

Das Grundkapital der Emittentin von EUR 364.500,00 war zum 31. Dezember 2015 in 509 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) und 220 auf den Namen lautende stimmrechtslose Stückaktien (Vorzugsaktien) eingeteilt. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2016 wurde das in 729 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilte Grundkapital von EUR 364.500,00 in 245.500 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) und 110.000 auf den Namen lautend stimmrechtslose Stückaktien (Vorzugsaktien) eingeteilt. Zudem hat die Hauptversammlung am 20. Juni 2016 die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um EUR 76.500,00 durch Ausgabe von 76.500 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien auf EUR 441.000,00 erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 zum Gewinnbezug berechtigt. Der Ausgabebetrag für jede Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 betrug EUR 1,00 je auszugebender Aktie.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Juni 2016 ist der Vorstand der Emittentin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 182.250 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu EUR 182.250,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Weiterhin ist

der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

| Fremdkapital | Geschäftsjahr zum | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------|------------------|
| | 30. Juni | 31. Dezember | |
| | 2016 | 2015 | 2014 |
| (in EUR) | (ungeprüft) | (geprüft) | (geprüft) |
| Fremdkapital | | | |
| Rückstellungen | 2.500,00 | 2.000,00 | 1.800,00 |
| Verbindlichkeiten | 1.105.403,68 | 250.039,27 | 14.875,00 |

Die Verbindlichkeiten haben sich zum 31. Dezember 2015 durch die Aufnahme eines Bankdarlehens gegenüber dem Vorjahr um EUR 235.164,27 auf EUR 250.039,27 erhöht. Den Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2015 EUR 200,00 zugeführt worden. Zum 30. Juni 2016 wurden die Rückstellungen um weitere EUR 500,00 auf EUR 2.500,00 erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich zum 30. Juni 2016 um EUR 855.364,41 auf EUR 1.105.403,68 ausgeweitet.

8.2.3 Liquiditätslage

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Quellen und die Beträge der Kapitalflüsse der Emittentin. Die Zahlen stammen aus dem Rechnungswesen der Emittentin und sind ungeprüft.

| Kapitalflussrechnung (indirekt) | zum | |
|--|--------------------|--------------------|
| | 30. Juni | |
| | 2016 | 2015 |
| (in EUR) | (ungeprüft) | (ungeprüft) |
| Periodenergebnis | -48.301,61 | 0,00 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.417,69 | 0,00 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 500,00 | 0,00 |
| - Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 18.950,46 | 0,00 |
| + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 47.909,01 | 0,00 |
| + Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.238,23 | 0,00 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -13.187,14 | 0,00 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 815.116,38 | 0,00 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -815.116,38 | 0,00 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen | 800.000,00 | 0,00 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 800.000,00 | 0,00 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | -28.303,52 | 0,00 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 130.692,43 | 8.974,65 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 102.388,91 | 8.974,65 |
| Periodenergebnis | -48.301,00 | 0,00 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.417,69 | 0,00 |
| +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge z.B. Erträge aus Auflösung von Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| Cashflow nach DVFA/SG | -44.883,31 | 0,00 |

Die Emittentin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Finanzierung sowohl auf Eigen- als auch Fremdkapital zurückgegriffen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2016 wurde zur Finanzierung im Wesentlichen auf Fremdkapital zurückgegriffen. Aus der Darlehensaufnahme resultierte ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 800.000,00. In die Investitionen in das Sachanlagevermögen flossen EUR 815.116,38. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen geprägt durch das negative Periodenergebnis sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Cashflow nach DVFA/SG (Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse e. V./Schmalenbach-Gesellschaft e. V.) betrug im ersten Halbjahr 2016 EUR -44.883,31.

8.2.4 Faktoren mit Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit war nach Auffassung der OsteWert AG u. a. maßgeblich von den nachstehend dargestellten Faktoren bestimmt. Ziel des Wirtschaftens der OsteWert AG ist es, einen nachhaltigen, sozial und unternehmerisch geprägten Wertschöpfungsverbund in Oberndorf rund um die Region Oste mit Fokus auf Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung und -handel sowie Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen wie beispielsweise das Immobilienmanagement zu schaffen.

Von diesem Wertschöpfungsverbund sollen seine Mitglieder, die OsteWert AG selbst, ihre Aktionäre und die Verbraucher der Region profitieren. Dies soll erreicht werden durch die Neugründung von Betrieben und Organisationen in den genannten Bereichen sowie durch den Erwerb und die Beteiligung an bestehenden Strukturen. Im Verbund dieser Betriebe und Organisationen soll ein regionales Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsnetzwerk für Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Produkte und Leistungen aufgebaut werden.

Die Emittentin beabsichtigt dabei den Bau und Betrieb von Anlagensystemen, die Energie, Dünger und Lebensmittel erzeugen sowie der Erwerb zwecks Wiederbelebung von leerstehenden Immobilien mit tragfähigen Konzepten in der Osteland Region.

Die OsteWert AG will künftig ganz oder teilweise in ihrem Eigentum stehende Betriebe selbst bewirtschaften und zudem Strukturen aufbauen, die von eigenständigen Unternehmern gepachtet (Pachtbetriebe) oder durch Betriebsleiter von eigenständigen Gesellschaften (wie einer Kommanditgesellschaft oder GmbH) unternehmerisch geführt werden.

Alle diese Betriebe will die OsteWert AG als Partnerbetriebe ansehen. Die Partnerbetriebe sollen mit der aktiven Unterstützung durch die OsteWert AG die Synergiepotentiale des Wertschöpfungsverbunds für sich, für die Umwelt und soziale Faktoren nutzbar machen. Auf dieser Basis sollen für die OsteWert AG Einkünfte erzielt werden, die eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals ermöglichen.

Geschäftstätigkeit der OsteWert AG

Die OsteWert AG will ihre Aktivitäten gesamtwirtschaftlich (also finanziell, ökologisch und sozial) betrachten. Dabei will sie die Leistungen der Eigen- und Partnerbetriebe zur nachhaltigen regionalen Sicherung von Lebensgrundlagen als eine Art Return on Investment ansehen. Umsätze aus der ersten Anlage werden im Wesentlichen aus Einspeisungen in das Energienetz entsprechend den Vorschriften des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) sowie dem Verkauf von Fisch und Dünger erwirtschaftet.

Der wirtschaftliche Erfolg der OsteWert AG hängt maßgeblich davon ab, dass auf der Produktionsseite die Kosten auf dem geplanten Niveau gehalten werden und dass auf der Vertriebsseite die Produkte in den geplanten Mengen zu den vorgesehenen Preisen abgesetzt werden können.

Regulatorisches Umfeld

Die OsteWert AG ist derzeit vorwiegend auf dem Gebiet der Energieproduktion, Lebensmittelproduktion und Düngerproduktion tätig. Für den Betrieb der entsprechenden Anlagen gelten Vorschriften, die einzuhalten sind, beispielsweise hinsichtlich Arbeitsschutz, Hygiene/Gesundheit, Tierschutz sowie Verbraucherschutz. Die Emittentin hat sich hier wie jeder andere Betrieb auch an die geltenden Vorschriften zu halten.

Die geltende Regulierung kann sich verändern, insbesondere können Schutzvorschriften verschärft werden. Die OsteWert AG hat als Unternehmen ohnehin das Ziel, höchstmöglichen Anforderungen hinsichtlich Umweltverträglichkeit und sozialer Fairness zu genügen. Die geplanten Prozesse und Abläufe sind bereits mit den zuständigen Aufsichtsbehörden besprochen worden und für die künftige Abnahme vorbereitet.

Entwicklungen der Energiepolitik

Im Bereich des Strommarktes hat die Bundesregierung erneuerbare Energien als Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung festgelegt und fördert deren Ausbau auf unterschiedliche Weise. Sowohl Wind- als auch Solarenergie unterliegen in der Produktion jedoch großen Schwankungen. Biogasanlagen erzeugen hingegen kontinuierlich Energie und sind daher ein wichtiger Stabilisator. In den letzten Jahren wurden vor allem neue Technologien für kleinere Anlagen entwickelt und am Markt erprobt. Für die bereits gebaute Anlage steht die Höhe der EEG-Förderung bereits für die kommenden 20 Jahre fest. Änderungen in der Energiepolitik können dazu führen, dass weitere Anlagen anders geplant oder ausgelegt werden. Dies wird die Emittentin zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigen.

Kapitalerhöhung

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2016 die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen um EUR 76.500,00 durch Ausgabe von 76.500 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien auf EUR 441.000,00 beschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 zum Gewinnbezug berechtigt. Der Ausgabebetrag für jede Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 betrug EUR 1,00 je auszugebender Aktie.

Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Faktoren

Weitere als die in Abschnitt 6.2 sowie diesem Abschnitt 8.2. genannten staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin mittelbar oder unmittelbar wesentlich beeinträchtigt haben oder zukünftig beeinträchtigen werden, sind nicht ersichtlich. Es wird auf die unter Kapitel 2. beschriebenen allgemeinen Risiken, insbesondere auf das Rechtsänderungsrisiko, verwiesen.

8.3 Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Faktoren

Weitere als die in Abschnitt 6.2 sowie in dem Abschnitt 8.2 genannten staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Faktoren, die die Geschäfte der Emittentin mittelbar oder unmittelbar wesentlich beeinträchtigt haben oder zukünftig beeinträchtigen werden, sind

nicht ersichtlich. Es wird auf die unter Kapitel 2. beschriebenen allgemeinen Risiken, insbesondere auf das Rechtsänderungsrisiko, verwiesen.

8.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft

Seit dem Stichtag der Zwischeninformationen zum 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

9. BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt beschreibt die Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Aktien von Bedeutung sein können.

Die Besteuerungsgrundsätze wurden im Einklang mit der zum Prospektdatum geltenden Rechtslage, die sich aus den maßgebenden Steuergesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsanweisungen ergibt, entwickelt. Zum Prospektdatum geplante Gesetzesänderungen, nicht offiziell veröffentlichte Verwaltungsanweisungen und sonstige nicht verbindliche Auskünfte zum deutschen Steuerrecht wurden nicht berücksichtigt. Die Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu den einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Dadurch bedingte Änderungen können, wie im Risikoteil (Kapitel 2.) dargestellt, die Emittentin und die Anteilseigner (ggf. auch rückwirkend) betreffen und von den nachfolgend dargestellten Rechtsfolgen abweichen. Eine Haftung für den Eintritt der hier dargestellten Besteuerungsgrundsätze wird nicht übernommen.

Dieser Abschnitt kann keine abschließende Darstellung aller möglichen steuerlichen Auswirkungen für die Emittentin und die Anteilseigner unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnisse geben. Keinesfalls können die Ausführungen die steuerliche Beratung der Anteilseigner im Einzelfall ersetzen. Potentiellen Käufern der Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung von Aktien vor einer Zeichnung ihre steuerlichen Berater zu konsultieren.

9.1 Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin unterliegt als deutsche Kapitalgesellschaft mit ihrem zu versteuernden Einkommen der **Körperschaftsteuer** mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich effektiv zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit, wenn sie an diesen Kapitalgesellschaften eine Mindestbeteiligung von 10 % hält; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten dann allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft sind ohne das Erfordernis einer Mindestbeteiligung von der Körperschaftsteuer befreit, 5 % des jeweiligen Veräußerungsgewinns gelten hier ebenfalls pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgabe. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegt die Emittentin mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag der **Gewerbsteuer**. Die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage wird um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind z. B. bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich wie insbesondere Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren nur eingeschränkt abziehbar, wenn und soweit die nicht abzugsfähigen Anteile der Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000,00 pro Jahr übersteigen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt vom jeweiligen Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinden ab, in denen die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5 % und die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt effektiv derzeit zwischen 7 % und 17,5 %. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt bei einer Betriebsstätte in Berlin derzeit 410 %, sodass die Gewerbesteuerbelastung in Berlin 14,35 % beträgt.

Die Gewerbesteuer mindert weder für Zwecke der Körperschaftsteuer noch für Zwecke der Gewerbesteuer die steuerliche Bemessungsgrundlage.

Veräußerungsgewinne können bei einer Kapitalgesellschaft entsprechend der körperschaftsteuerlichen Bestimmungen grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit sein.

Dividenden können ebenfalls zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit sein. Dies setzt bei Ausschüttung einer deutschen Kapitalgesellschaft an eine deutsche Kapitalgesellschaft eine Mindestbeteiligung von 15 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums voraus (sogenanntes gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Falls die Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft i.S.d. Art. 2 der Richtlinie 2011/96/EU vom 30. November 2011 (die „Mutter-Tochter-Richtlinie“) mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union besteht, greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg schon bei einer Beteiligung von 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ein. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften ausgezahlt werden, für die die Mutter-Tochter-Richtlinie keine Anwendung findet, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Für Dividenden und Veräußerungsgewinne, die von Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors oder Pensionsfonds erzielt werden, gelten Sonderregelungen, die unter „Besondere Regelungen für die Besteuerung besonderer Aktionäre (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds)“

Die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen ist körperschaft- und gewerbesteuerlich durch die sogenannte „Zinsschranke“ beschränkt. Diese erfasst grundsätzlich alle Betriebe, deren Zinsergebnis negativ ist und deren negatives Zinsergebnis 30 % des steuerpflichtigen Gewinns vor bestimmten Abschreibungen und vor Zinserträgen und Zinsaufwendungen (sog. verrechenbares EBITDA) übersteigt. Das Zinsergebnis ist aus dem Saldo der steuerpflichtigen Zinserträge und der dem Grunde nach steuerlich abziehbaren Zinsaufwendungen zu ermitteln. Zinsaufwendungen können bis zur Höhe der Zinserträge unbeschränkt abgezogen werden, darüber hinaus nur bis zur Höhe des verrechenbaren EBITDA. Ein übersteigender Zinsaufwand ist in dem betreffenden Besteuerungszeitraum nicht abzugsfähig und ist als Zinsvortrag in den nächsten Besteuerungszeitraum zu übertragen. Der Zinsvortrag kann in zukünftigen Besteuerungszeiträumen nur insoweit genutzt werden, als der maximale Zinsabzug nach Maßgabe der Zinsschranke im jeweiligen Besteuerungszeitraum ohnehin bereits nicht erreicht wird. Verrechenbares EBITDA, das den jeweiligen laufenden Abzug von Netto-Zinsaufwendungen übersteigt, kann unter bestimmten Voraussetzungen in nachfolgende Besteuerungszeiträume vorgetragen und dort für einen zusätzlichen Zinsausgabenabzug genutzt werden (sog. EBITDA-Vortrag). Ein ungenutzter EBITDA-Vortrag verfällt nach fünf Jahren.

Die Zinsschranke gilt nicht, wenn das negative Zinsergebnis die Freigrenze von EUR 3.000.000,00 unterschreitet, der Betrieb nicht oder nur anteilmäßig zu einem Konzern gehört (sog. Konzernklausel) oder der Betrieb zu einem Konzern gehört und seine nach Maßgabe der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze ermittelte Eigenkapitalquote am Schluss des vorangegangenen Abschlussstichtages gleich hoch oder höher ist als die des Konzerns, wobei ein Unterschreiten der Eigenkapitalquote des Konzerns um bis zu zwei Prozentpunkte unschädlich ist (sog. Escape-Klausel). In diesen Fällen ist ein unbeschränkter Abzug der Zinsaufwendungen also grundsätzlich möglich. Weitere Tatbestandsmerkmale, wie insbesondere das Vorliegen einer für den Zinsabzug schädlichen Gesellschafter-Fremdfinanzierung, sind zu beachten.

Körperschaftsteuerliche Verluste können von der Emittentin nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i. H. v. EUR 511.500,00 zurückgetragen wer-

den. Gewerbesteuerliche Verluste können nicht zurückgetragen werden. Körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verluste können zeitlich unbegrenzt vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen in den Grenzen der sog. Mindestbesteuerung genutzt werden. Hierbei kann das Einkommen eines Veranlagungszeitraums nach den Regelungen der Mindestbesteuerung nur bis zur Höhe von EUR 1.000.000,00 unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden, darüber hinaus nur zu 60 % des verbleibenden Einkommens. Die verbleibenden 40 % müssen versteuert werden.

Mittelbare oder unmittelbare Übertragungen von Beteiligungen an der Emittentin können bewirken, dass bestimmte laufende Verluste und Zinsaufwendungen, Verlust- oder Zinsvorträge und ein etwaiger Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Insbesondere ist hiervon der Fall umfasst, dass innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahestehende Person oder Erwerbergruppe mit gleichgerichteten Interessen übertragen wird oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb). Dieser Fall führt grundsätzlich zum vollständigen Untergang nicht genutzter steuerlicher Verluste und nicht genutzter Zinsaufwendungen. Werden mehr als 25 % und weniger oder gleich 50 % übertragen, gehen nicht genutzte Verluste und nicht genutzte Zinsaufwendungen grundsätzlich anteilig in Höhe des entsprechenden Beteiligungserwerbs unter. Ausnahmen können gelten, wenn der nicht abziehbare Verlust die im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens nicht übersteigt, oder wenn innerhalb eines Konzerns Übertragungen stattfinden.

9.2 Besteuerung der Anteilseigner (Aktionäre)

Die Besteuerung der Anteilseigner (Aktionäre) erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung der Dividendeneinkünfte) und der entgeltlichen Veräußerung von Aktien (Besteuerung der Veräußerungsgewinne) sowie der unentgeltlichen Übertragung (Erb-schaft- und Schenkungsteuer).

9.2.1 Besteuerung der Dividendeneinkünfte

Bei der Besteuerung der Dividendeneinkünfte ist zu unterscheiden zwischen den Bestimmungen über den Kapitalertragsteuerabzug einerseits und den Bestimmungen über die Besteuerung des Anteilseigners andererseits. Dabei wird wiederum differenziert zwischen in Deutschland ansässigen Anteilseignern und ausländischen Anteilseignern.

Die Emittentin bzw. die auszahlende Stelle (inländisches Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut) muss bei der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 26,375 %) und ggf. die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Bruttodividende.

Der Einbehalt und die Abführung der Kapitalertragsteuer erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Sitz des Anteilseigners und unabhängig davon, ob und ggfs. in welcher Höhe die Dividende beim Anteilseigner von der Steuer befreit ist.

9.2.2 Kapitalertragsteuer - in Deutschland ansässige Anteilseigner

Bei Anteilseignern mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland und bei im Ausland ansässigen Investoren, die ihre Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen halten, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld nebst Solidaritätszuschlag angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt, wird sie erstattet.

Die Emittentin trägt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Deutschland. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer in Deutschland.

Steuerlich wird unterschieden zwischen Investoren, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und Investoren, die Aktien im Betriebsvermögen halten.

Aktien im Privatvermögen

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Sie unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (insgesamt 26,375 %, sogenannte „Abgeltungsteuer“) und ggf. der Kirchensteuer. Aufwendungen im Zusammenhang mit den Dividenden können nicht als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Möglich ist lediglich der Ansatz des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten). Der Kapitalertragsteuereinbehalt bei Auszahlung der Dividenden hat grundsätzlich abgeltende Wirkung. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten und die Dividenden müssen in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden.

Aktionäre können unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere, wenn sie der Emittentin bzw. der auszahlende Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung oder einen Freistellungsauftrag vorlegen, ihre Dividenden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer vereinnahmen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden die in die Veranlagung aufgenommenen Einkünfte mit dem Abgeltungsteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und ggf. Kirchensteuer besteuert.

In besonderen Fällen – wenn zum Beispiel der persönliche Einkommensteuersatz des Aktionärs unter 25 % liegt – kann der Aktionär beantragen, dass die Dividenden nach den allgemeinen Regelungen mit dem persönlichen Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und ggf. Kirchensteuer besteuert werden (sogenannte „Günstigerprüfung“). Auch hier sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ebenfalls ausgeschlossen. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet oder bei einem Überhang erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn er im Veranlagungszeitraum der Antragstellung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt ist oder wenn er zu mindestens einem Prozent beteiligt ist und beruflich für die Gesellschaft tätig ist. Die Dividenden unterliegen in diesem Fall dem sogenannten Teileinkünfteverfahren, das heißt, sie unterliegen in Höhe von 60 % der Bruttodividende dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf. Aufwendungen in Zusammenhang mit den Dividenden können zu 60 % geltend gemacht werden. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist aber nicht möglich.

Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge wird ab dem 1. Januar 2015 von den sogenannten Abzugsverpflichteten (z.B. den Kreditinstituten bzw. den Emittentinnen) automatisch einbehalten. Hierzu wird der Abzugsverpflichtete – sofern ihm die Identifikationsnummer des Aktionärs noch nicht bekannt ist – diese zunächst beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen. Unter Verwendung der Identifikationsnummer fragt der Abzugsverpflichtete dann beim BZSt die Kirchensteuerabzugsmerkmale des jeweiligen Aktionärs ab und führt die auf Basis dieser Abzugsmerkmale ermittelte Kirchensteuer an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften ab. Sofern die Kirchensteuer nicht vom Abzugsverpflichteten einbehalten werden soll, sondern der Aktionär diese selbstständig von dem für ihn zuständigen Finanzamt im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung erheben lassen möchten, muss der Aktionär Übermittlung seiner Kirchensteuermerkmale gegenüber dem BZSt widersprechen (sogenannter „Sperrvermerk“). Die Erklärung des Widerspruchs muss der Aktionär auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck bei dem BZSt einreichen oder elektronisch über das BZStOnline-Portal übermitteln („Sperrvermerkserklärung“). Der Vordruck steht auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit. Der Abfrage der Identifikationsnummer kann der Aktionär hingegen nicht widersprechen.

Aktien im Betriebsvermögen

Die einzubehaltende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Dividenden aus Aktien, die dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen sind, entfaltet keine Abgeltungswirkung. Sie wird vielmehr grundsätzlich auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Aktionärs angerechnet oder bei einem Überhang erstattet.

Im Übrigen richtet sich die Besteuerung danach, ob der Aktionär eine natürliche Person (Einzelunternehmer), eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) oder eine Körperschaft ist.

Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers

Werden die Aktien von einer steuerlich im Inland ansässigen natürlichen Person (Einzelunternehmer) im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Dividendenzahlungen dem Teileinkünfteverfahren, d.h. sie sind lediglich zu 60 % der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60 % der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden grundsätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer.

War der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt (sogenanntes „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“) entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Be-

triebsausgaben mindern den gewerbsteuerlichen Kürzungsbetrag und können folglich gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Es erfolgt grundsätzlich eine vollständige oder teilweise Anrechnung der etwaig anfallenden Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer des Aktionärs im Wege eines pauschalierten Verfahrens in Abhängigkeit von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse.

Aktien im Betriebsvermögen einer Körperschaft

Werden die Aktien von einer steuerlich im Inland ansässigen Körperschaft gehalten, ist die Dividende – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungsektors oder Pensionsfonds (vgl. hierzu „Besondere Regelungen für die Besteuerung besonderer Aktionäre (Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds) – grundsätzlich effektiv zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der Dividende gelten als pauschal nichtabzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen somit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zzgl. dem Solidaritätszuschlag mit einem Gesamtsteuersatz von insgesamt 15,825 %.

Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Emittentin zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind die Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt.

Die Dividenden unterliegen zudem nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen grundsätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, das gewerbsteuerliche Schachtelprivileg ist anwendbar. Dies ist der Fall, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt war. Dann gilt die körperschaftsteuerliche Befreiung von 95 % entsprechend auch für die Gewerbesteuer.

Aktien im Betriebsvermögen einer Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft)

Werden die Aktien von einer steuerlich im Inland ansässigen, gewerblich tätigen oder gewerblich geprägten Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) gehalten, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben.

Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende wie oben unter „Aktien im Betriebsvermögen einer Körperschaft“ beschrieben grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei, bei einer unmittelbaren Beteiligung von unter 10 % unterliegt die Dividende hingegen der vollen Besteuerung. Beteiligungen über eine Personengesellschaft sind dem Gesellschafter anteilig zuzurechnen und gelten als unmittelbare Beteiligung.

Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegen Dividendenbezüge wie oben unter „Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers“ beschrieben dem Teileinkünfteverfahren.

Die Dividenden unterliegen außerdem nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die Personengesellschaft nicht zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 %

am Grundkapital der Emittentin beteiligt war. In diesem Fall unterliegen soweit Körperschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind 5 % der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer, und soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind, entfällt eine Gewerbebesteuerung.

Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich in Abhängigkeit von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommenssteuer angerechnet.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben dargestellten Grundsätze zur Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, entsprechend. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragsteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

9.2.3 Kapitalertragsteuer außerhalb von Deutschland ansässiger Investoren

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürliche Personen und Körperschaften), die ihre Anteile nicht im Betriebsvermögen einer in Deutschland belegenen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die deutsche Steuerschuld regelmäßig mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer als abgegolten, nachdem sie ggf. entsprechend einem gültigen Doppelbesteuerungsabkommen oder der europäischen „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung) ermäßigt wurde.

Die Emittentin kann hinsichtlich Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft ausgeschüttet werden, bei Vorliegen einer vom Bundeszentralamt für Steuern ausgestellten Freistellungsbescheinigung von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer absehen. Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegene Betriebsstätte einer solchen Gesellschaft oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Emittentin tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört.

Wenn keine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird, kann die beteiligte Gesellschaft bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wie dem Halten einer Mindestbeteiligung die Erstattung der Kapitalertragsteuer beim BZSt (An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) beantragen.

Für Ausschüttungen an sonstige im Ausland ansässige Aktionäre, die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, erfolgt eine Ermäßigung des Kapitalertragsteuersatzes, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Diese Ermäßigung erfolgt grundsätzlich mittels Erstattung des Differenzbetrages zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der nach dem einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch das vorgenannte Bundeszentralamt für Steuern.

Im Übrigen können für Dividenden an ausländische, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch unabhängig vom Bestehen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitaler-

tragsteuer und des Solidaritätszuschlags durch das Bundeszentralamt für Steuern erstattet werden.

Für die Freistellung oder teilweise bzw. vollständige Erstattung der deutschen Kapitalertragsteuer an ausländische Gesellschaften ist regelmäßig Voraussetzung, dass diese einen gesetzlichen Substanztest erfüllen müssen (§ 50d Abs. 3 EStG). Formulare für die Freistellungs- und Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) und bei deutschen Botschaften oder Konsulaten erhältlich.

9.2.4 Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Es ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung von in Deutschland ansässigen Aktionären und der Besteuerung von ausländischen Aktionären.

Veräußerungsgewinne in Deutschland ansässiger Aktionäre

Wiederum ist zu differenzieren zwischen Anteilseignern, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und Anteilseignern, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten.

Aktien im Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerungen von Aktien im Privatvermögen von in Deutschland ansässigen und unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen unterliegen grundsätzlich unabhängig von einer etwaigen Haltefrist dem Abgeltungsteuersatz von 25 % zzgl. eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % hierauf, mithin insgesamt 26,375 % und ggf. Kirchensteuer. Etwaige Veräußerungskosten mindern den steuerpflichtigen Gewinn.

Eine Verrechnung von Verlusten aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden, nicht aber mit anderen Einkünften aus Privatvermögen wie z.B. Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können in künftige Jahre vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktien verrechnet werden. Ein Verlustrücktrag ist nicht möglich.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank verwahrt, verwaltet oder wird durch diese die Veräußerung durchgeführt, so muss dieses Institut („Verwahrstelle“) die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungsteuersatz von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer einbehalten. Mit dem Einbehalt ist die Einkommensteuer auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Wurden die Aktien seit ihrem Erwerb bei derselben Verwahrstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien.

Hat sich die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungs-

grundlage für den Kapitalertragsteuerabzug 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) wird im Rahmen des Einbehalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Verwahrstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Haben Veräußerungsgewinne dem Kapitalertragsteuereinbehalt unterliegen, kann der Aktionär diese auf Antrag in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen Verlustvortrag nutzen zu können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag veranlagt und einbehaltene Abgeltungsteuer angerechnet.

Wird kein Einbehalt durch eine Verwahrstelle vorgenommen, ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben.

Der Aktionär kann einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem persönlichen Einkommensteuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt, vgl. obige Ausführungen zur Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten. Maßgeblich sind hier für die Besteuerung ebenfalls die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

War die natürliche Person oder - im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs - ihr Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während des vorausgehenden Zeitraums von fünf Jahren vor der Veräußerung zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt, werden die diese Gewinne als Einkünfte aus Gewerbebetrieb qualifiziert, sodass die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien wie oben beschrieben dem Teileinkünfteverfahren unterliegen.

Wird im Fall einer derartigen Beteiligung der Kapitalertragsteuerabzug durch die Verwahrstelle vorgenommen, hat dieser keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Die Kirchensteuer wird nach den oben zur Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, beschriebenen Regeln einbehalten.

Aktien im Betriebsvermögen

Bei Veräußerung von Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, richtet sich die Besteuerung etwaiger Veräußerungsgewinne danach, ob der Aktionär eine natürliche Person (Einzelternehmer), eine Kapitalgesellschaft oder eine Personengesellschaft ist:

Aktien im Betriebsvermögen einer natürlichen Person (Einzelunternehmer)

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien im Betriebsvermögen einer natürlichen Person (Einzelunternehmer) unterliegen wie oben beschrieben dem Teileinkünfteverfahren. Es gilt dabei der persönliche, progressive Einkommensteuersatz.

Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer und Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60 %. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar.

Aktien im Betriebsvermögen einer Körperschaft

Erzielen im Inland ansässige Körperschaften Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, sind diese grundsätzlich zu effektiv 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. Es gelten jedoch 5 % der Gewinne pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Insoweit fallen Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf und Gewerbesteuer an. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien stehende, tatsächliche entstandene Betriebsausgaben können hingegen bei Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt.

Aktien im Betriebsvermögen einer Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft)

Werden die Aktien im Betriebsvermögen einer gewerblich tätigen oder gewerblich geprägten Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) gehalten, erfolgt die Besteuerung nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters der Personengesellschaft. Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt im Wege der sog. einheitlichen und gesonderten Feststellung auf Ebene der Personengesellschaft. Darin wird sowohl der Gewinn bzw. Verlust der Personengesellschaft, die entsprechende Einkunftsart, als auch die Verteilung des Gewinns an die Gesellschafter festgestellt.

Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegt der Veräußerungsgewinn, wie oben dargestellt, beim Gesellschafter dem Teileinkünfteverfahren.

Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist der Veräußerungsgewinn wie oben dargestellt beim Gesellschafter im Ergebnis grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit.

Auf der Ebene der Personengesellschaft unterliegen Veräußerungsgewinne des Weiteren zu 60 % der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Körperschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

Gesellschafter der Personengesellschaft, die natürliche Personen sind, können die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer in Abhängigkeit von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen grundsätzlich vollständig oder

teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer anrechnen.

Grundsätzlich unterbleibt ein Kapitalertragsteuerabzug auf Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, wenn die Aktien von einer unbeschränkt steuerpflichtigen inländischen Körperschaft veräußert wurden. Hierbei müssen bestimmte Körperschaften ihren Status vorab durch entsprechende Bescheinigung des Finanzamts nachweisen.

Des Weiteren unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien dann keiner Kapitalertragsteuer, wenn sie zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebes gehören und dies auf amtlichen Vordruck der auszahlenden Stelle gegenüber erklärt wurde.

Soweit Kapitalertragsteuer durch eine auszahlende Stelle einbehalten wurde, hat dies keine abgeltende Wirkung: Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Veräußerungsgewinne außerhalb Deutschland ansässiger Aktionäre

Veräußern in Deutschland beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen Aktien, die sie entweder im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Personen oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – ihre Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft (qualifizierte Beteiligung) beteiligt waren.

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer, wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar.

Die überwiegende Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen sieht allerdings für den vorgenannten Fall einer qualifizierten Beteiligung eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor und weist das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft erzielt, sind grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, wobei 5 % der Gewinne pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und insoweit der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Gewerbesteuer unterliegen.

Veräußerungsgewinne für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden und die keinen Fall einer qualifizierten Beteiligung darstellen, unterliegen nicht der deutschen Besteuerung.

9.2.5 Besondere Regelungen für die Besteuerung besonderer Aktionäre

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40 % Befreiung von der Einkommensteuer (keine Anwendung des Teileinkünfteverfahrens) und nicht die Steuerfreiheit von (im Ergebnis) 95 % von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag. Dies bedeutet, dass in einem solchen Fall Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne in vollem Umfang der Besteuerung unterliegen.

Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden, und für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraum-Abkommens.

Des Weiteren gelten diese Grundsätze entsprechend auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, und für Pensionsfonds.

Es erfolgt jedoch hinsichtlich Dividenden eine Befreiung von der Gewerbesteuer, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Ausgenommen von dieser Gewerbesteuerbefreiung sind hingegen Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds bezüglich solcher Aktienbeteiligungen, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Ferner können unter der vorgenannten europäischen Mutter-Tochter-Richtlinie weitere Ausnahmen für Körperschaften bestehen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind.

9.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erfolgt eine Übertragung von Aktien durch Schenkung oder von Todes wegen, kann dieser Vorgang in den folgenden Fällen der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen:

- der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber hat zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland oder er hat sich zu diesem Zeitpunkt als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben;
- die Aktien gehörten beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war; oder
- der Erblasser war zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt;
- der Erblasser oder Schenker mit deutscher Staatsangehörigkeit unterliegt nach seinem Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland der erweiterten beschränkten Steuerpflicht (§§ 2, 4 AStG).

Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist regelmäßig der Börsenkurs. Welche konkreten Freibeträge und Steuersätze auf den Erb-

bzw. Schenkungsfall Anwendung finden, bestimmt sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber.

Es bestehen nur wenige deutsche Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen. Diese sehen regelmäßig vor, dass die deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im erstgenannten Fall und mit Einschränkungen im zweitgenannten Fall erhoben werden kann.

Sonderregelungen gelten für bestimmte, außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

9.4 Sonstige Steuern der Gesellschaft und der Aktionäre

Grundsätzlich fallen bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuern an. Jedoch kann ein Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen zur Umsatzsteuerpflicht optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

10. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR 2014

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der OsteWert AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 1. August 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

gez. Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer

11. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR 2015

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der OsteWert AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 1. August 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Jessen
Wirtschaftsprüfer

gez. Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer

12. UNTERSCHRIFTENSEITE

Oberndorf, den 5. Dezember 2016

OsteWert AG



Nils Uhtenwoldt
Vorstand



Markus Haastert
Vorstand